

# Landtag Rheinland-Pfalz

(V. Wahlperiode)

Drucksachen Abteilung I  
Nr. 12

Ausgegeben am 17. Januar 1964

## Stenographischer Bericht über die 12. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz

im Landtagsgebäude zu Mainz

am 3. Dezember 1963

### Tagesordnung:

Fortsetzung der Tagesordnung vom 2. Dezember 1963 Beratung der Einzelpläne in zweiter Lesung	Seite
<b>Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -</b>	306
Fortsetzung der Aussprache vom 2. Dezember 1963	
<i>Drucksache II/79 bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD angenommen</i>	314
<i>Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - in zweiter Beratung gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen</i>	314
<b>Einzelplan 01 - Landtag -</b>	315
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksachen II/78/95 -	
Berichterstatter: Abg. Dr. Neubauer	
<i>Drucksache II/78 einstimmig angenommen</i>	315
<i>Einzelplan 01 - Landtag - in zweiter Beratung einstimmig angenommen</i>	315
<b>Einzelplan 10 - Rechnungshof -</b>	315
Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache II/87 -	
<i>Drucksache II/87 einstimmig angenommen</i>	315
<i>Einzelplan 10 - Rechnungshof - in zweiter Beratung einstimmig angenommen</i>	315
<b>Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Verkehr -</b>	315
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksachen II/85/102 -	
Berichterstatter: Abg. Völker	
<i>Drucksache II/85 einstimmig angenommen</i>	327
<i>Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Verkehr - in zweiter Beratung einstimmig angenommen</i>	327

	Seite
<b>8. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Eigentum an Westwallanlagen und Entschädigung der Grundstückseigentümer</b>	327
- Drucksache II/64 -	
<i>Beantwortet durch Finanzminister Glahn; Besprechung; Überweisung als Material an Grenzlandausschuß und Rechtsausschuß</i>	334
<b>11. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Altersversorgung der Rechtsanwälte</b>	334
- Drucksache II/66 -	
<i>Einstimmig angenommen</i>	336
<b>12. Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Bau von Wirtschaftswegen zur Entlastung unserer Verkehrsstraßen</b>	336
- Drucksache II/63 -	
<i>Beantwortet durch Staatssekretär Dr. Eicher; Überweisung als Material an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuß</i>	338
<b>13. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bereitstellung von Sondermitteln für den Wohnungsbau</b>	338
- Drucksache II/67 -	
<i>Gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt</i>	342
<b>15. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betreffend Landesgesetz zur Änderung der Frist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Landesgesetzes über die Erhebung kommunaler Abgaben (Kommunalabgabengesetz) vom 8. November 1954 (GVBL S. 139, BS 610-10)</b>	327
- Drucksache II/113 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Hauptausschuß</i>	327

## Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Glahn, Dr. Orth, Schneider, Stübinger, Wolters, die Staatssekretäre Duppré, Dr. Eicher, Matthes

## Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Martenstein, Seibel, Thorwirth, Wetzel, G.

## Rednerverzeichnis:

Präsident Van Volxem . . . . .	306, 314
Vizepräsident Piedmont . . . . .	318, 320, 323, 327, 330
	332, 333, 334, 335, 336
	337, 338, 340, 342
Geörger (CDU) . . . . .	333
Grauer (CDU) . . . . .	336
Dr. Kohl (CDU) . . . . .	334
Dr. Kohns ((CDU) . . . . .	318
Merz (SPD) . . . . .	315
Munzinger (SPD) . . . . .	327, 332, 335
Schmidt (SPD) . . . . .	314
Theisen (CDU) . . . . .	334
Dr. Völker (FDP) . . . . .	320, 335
Volkemer (SPD) . . . . .	338
Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier . . . . .	306
Finanzminister Glahn . . . . .	330, 340
Justizminister Schneider . . . . .	335
Staatssekretär Dr. Eicher . . . . .	323, 337

## 12. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 3. Dezember 1963

Die Sitzung wird um 9.43 Uhr durch den Präsidenten des Landtags eröffnet.

### Präsident Van Volxem:

Die 12. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer sind die Herren Abgeordneten Gaddum und Diel. Herr Abgeordneter Gaddum führt die Rednerliste. Es fehlen entschuldigt die Abgeordneten Seibel, Frau Wetzel und Martenstein.

Ich begrüße als Gäste auf der Tribüne das gesamtdeutsche Referat der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, die Volkshochschule Kandel und die berufsbildenden Schulen aus Landau.

(Beifall des Hauses.)

Wir fahren in der Tagesordnung fort mit der Besprechung des Einzelplanes 02.

Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

### Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In seinen bisherigen Beratungen ist das Hohe Haus ebenso wie sein Haushalts- und Finanzausschuß den vielschichtigen und weitverzweigten Fragen und Problemen nachgegangen, die der Haushaltsplan 1964 in sich birgt. Der Herr Kollege Schmidt hat gestern auf die Debatte gelegentlich meiner Regierungserklärung vom 22. Mai dieses Jahres und insoweit auch auf seine damaligen Ausführungen verwiesen. Meine Damen und Herren! Ich darf weitgehend dasselbe tun und kann mich deshalb heute vorwiegend auf jene Probleme beschränken, die von den Rednern dieses Hohen Hauses als den Vertretern der drei Fraktionen gestern im Verlaufe der Debatte hier angesprochen wurden, oder die im Vordergrund der derzeitigen öffentlichen politischen Situation stehen.

Meine Damen und Herren! Seitdem ich in der besagten Regierungserklärung, die die Grundsätze für die Regierungspolitik in dieser Legislaturperiode aussagt, die Auffassung vertreten habe, daß einer - nun zitiere ich wörtlich - dynamischen Entwicklung mit dynamischen Mitteln begegnet werden müsse, ist mir diese Formulierung zu meiner Genugtuung mehrfach in den Aussprachen dieses Hohen Hauses begegnet. Zumindest ist die angewandte Terminologie aus der Diskussion dieses Hohen Hauses nicht mehr verschwunden.

Gestatten Sie mir deshalb, vielleicht um Mißverständnissen zu begegnen, diesen Satz und damit mich selbst zu interpretieren. Ich habe damals von der Dynamik der Entwicklung gesprochen, die uns Tag für Tag vor neue, in die Zukunft weisende Probleme, Tag für Tag vor neue Entscheidungen stellt. Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, daß die Landesregierung bei aller Kontinuität ihrer politischen Grundauffassung entschlossen ist, neue Situationen mit adäquaten Mitteln zu bewältigen. Dynamik in diesem wohlverstandenen

Sinne soll also nicht heißen, sich etwa ständig auf die Suche zu begeben, wo der Staat sich vielleicht noch betätigen könnte, sondern es soll heißen, sich denjenigen Aufgaben verantwortungsbewußt zu stellen, die die jeweilige Situation in unserer heutigen Gesellschaftsordnung dem Staate billigerweise abverlangt; nicht also das Optimum des überhaupt Vorstellbaren, sondern das Optimum des in unseren konkreten Verhältnissen Erreichbaren sollte das realpolitische Maß dieser Stunde sein.

Meine Damen und Herren! Es ist gestern im Verlaufe der Beratungen immer wieder von Bedarf und von Bedarfsdeckungsplänen die Rede gewesen, an denen sich die Haushaltsgestaltung orientieren solle. Nun ist der Bedarf und die Zusammenstellung des Bedarfs eines Volkes eine Angelegenheit, die von sehr viel subjektiven Faktoren beeinträchtigt wird. Die alte Volkswirtschaft, sich nach der Decke zu strecken, hat sich so mancher, so meine ich, in unseren Tagen eines gewissen Wohlstandsdenkens abgewöhnt, seitdem sich herausgestellt hat, daß der Staat zu vielem fähig und in der Lage ist.

Und so mancher hält sich daraus etwas zugute, daß er noch Feld ausfindig macht, auf dem sich der Staat etwa noch zusätzlich beteiligen könnte, während ein jeder, der etwa an der alten Regel festhält, daß man im Haushalt nicht mehr ausgeben könne, als man in der Kasse habe, gewissermaßen heute als hausbacken und rückständig bezeichnet und abgetan wird. Der Herr Kollege Schmidt hat gestern demgegenüber den Satz geprägt, daß die besten Absichten da aufhören, wo das Geld ausgeht. Sehr einverstanden! Allerdings bin ich dabei der Meinung, daß dieser Satz nicht nur auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation unseres Landes Anwendung findet, sondern ebenso auch auf die anderen Länder innerhalb der Bundesrepublik, auf den Bund selber und auf die Nationen innerhalb und außerhalb des europäischen Kontinents.

Alle unsere Haushaltspläne basieren auf der Schätzung der Zuwachsrate am Sozialprodukt. Im Gegensatz zu anderen Ländern in der Bundesrepublik bewegt sich die Ausweitung unseres Etatvolumens für 1964 in einem sehr bescheidenen Rahmen. Ganz abgesehen von der Mäßigung, die man das ganze Jahr hindurch im Hinblick auf ein konjunkturgerechtes Verhalten den Trägern der öffentlichen Verwaltung anempfiehlt, ganz abgesehen auch von den Problemen der Währung und der Preisstabilität und schließlich ganz abgesehen von noch ganz unausgegorenen Plänen zur Steuersenkung, scheint es mir erforderlich zu sein, die Betätigung der öffentlichen Hand auf ein vertretbares Maß, auf den unbedingt notwendigen Umfang zu beschränken.

Dabei haben wir keine Veranlassung zu Skepsis oder Resignation, und zwar um so weniger, als seit der im vergangenen Jahr sicherlich feststellbaren Dämpfung der konjunkturellen Entwicklung unsere Wirtschaft in letzter Zeit wieder kräftig aufgeholt hat. Wir haben also im Gegenteil Grund zum Optimismus. Dieser Optimismus aber, so meine ich, muß an jenen Grenzen haltmachen, hinter denen die nicht mehr kontrollierbaren Spekulationen beginnen. Das gilt sowohl hinsichtlich unserer Erwartung des Wirtschaftswachstums als auch hinsichtlich der Erfüllung staatlicher Aufgaben. Gerade die Tatsache sollte uns zur Vorsicht mahnen, daß durchweg Entwicklungen und Tendenzen in der Welt- und Wirtschaftspolitik, in die die Bundesrepublik Deutschland heute hineingestellt ist, immer wieder anders zu verlaufen pflegen als die noch so sorgfältig zuvor berechneten Prognosen.



(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeppen)

Ich habe mit Vergnügen dieser Tage gelesen, was ein Schweizer Professor vor dem Rheinischen Unternehmerverband „Steine und Erden“ über die Entwicklung der Wirtschaft ausgeführt hat. Er sagte - ich zitiere wörtlich -:

Die populäre Wirtschaftsliteratur, die etwa der müde Unternehmer zu seiner Entspannung vor dem Einschlafen zu sich zu nehmen pflegt, bezieht ihre Lebenskraft zum guten Teil aus Prognosen über die langfristige oder wie man etwa sagt die säkulare Entwicklung der Wirtschaft, also Prognosen

- so heißt es weiter -,

die das kurzfristige Oberflächlichengekräusel der wirtschaftlichen Tagesereignisse überdauern soll.

Dann fährt der Professor fort:

Verfolgt man aber die Diskussion über diese Prognose während einiger Jahrzehnte, dann sieht man sich zu der merkwürdigen Feststellung gedrängt, daß diese Prognosen, fern davon, über der Gegenwart zu stehen, in der Regel einfach die Entwicklung der letzten zwei oder drei Jahre in die ferne Zukunft projizieren.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir uns alle vor derartigen Methoden träumerischer Projekte hüten wollen. Wir sollten aber andererseits, so meine ich, unsere ganze Kraft darauf konzentrieren, jene Aufgaben konsequent und verstärkt durchzuführen, die wir seit einigen Jahren als die Schwerpunkte der Landespolitik von Rheinland-Pfalz bezeichnet haben. Schulbau, Straßenbau, Wasserwirtschaft, Verbesserung der Wirtschaft, vor allem der Agrarstruktur unseres Landes, sind einige wenige Andeutungen dessen, was wir unter den Schwerpunktprogrammen meinen. Für diese Schwerpunktaufgaben hat sich die Landesregierung in ihrer Erklärung vom 22. Mai eingesetzt und sie zu den Aufgaben der kommenden vier Jahre erklärt. Für diese Schwerpunktaufgaben weist im Sinne dieser Erklärung der Haushaltsplan für 1964 verstärkte Mittel aus, Mittel, von denen wir hoffen, daß sie uns im kommenden Rechnungsjahr ein gutes Stück weiterbringen werden. Diesen Schwerpunktprogrammen liegen langfristige Planungen zugrunde, so daß wir bei einiger Stetigkeit unserer Haushaltspolitik in absehbarer Zeit die gesteckten Ziele erreichen werden. Und diese Aufgaben haben in haushaltspolitischer Hinsicht Vorrang. Vorrang, sage ich! Denn, meine Damen und Herren, wer alles zur gleichen Zeit will, muß sich notwendigerweise mit dem Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel in vielen Aufgaben verzetteln. Wir aber wollen gerade durch unsere Konzentration auf diese Schwerpunktprogramme eine durchgreifende Änderung der Wirtschaftsstruktur unseres Landes erreichen.

Was nun die so oft besprochene Finanzkraft des Landes betrifft, so möchte ich klarstellen, daß auch die Landesregierung zu keinem Zeitpunkt das Land Rheinland-Pfalz unter die finanzstarken Länder der Bundesrepublik gezählt hat. Ich habe in meiner Regierungserklärung vom 22. Mai - Sie können es nachlesen - lediglich festgestellt, daß es unseren Strukturmaßnahmen gelang, die Wirtschaftskraft des Landes so zu verbessern, daß wir nunmehr den Anschluß an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Bundesrepublik erreicht haben, nachdem wir hierzulande durch den schlechten Start der französischen Zone nach der Währungsreform zunächst eine weite Strecke im allgemeinen wirtschaftlichen Wettbewerb aufzuholen hatten.

Es scheint mir daher kein gutes Verfahren zu sein, wenn man der Finanz- und Steuerkraft unseres Landes stets die Finanzkraft der Spitzenreiter innerhalb der Bundesrepublik gegenüberstellt. Daß die Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, etwa auf Grund ihrer natürlichen Begünstigung, bessere Entwicklungschancen aufweisen als das wesentlich agrarisch strukturierte Land Rheinland-Pfalz, ist für jeden Einsichtigen klar. Nach dem gegenwärtigen Stand unserer Entwicklung können wir aber einen jeden Vergleich mit Ländern gleicher Struktur aushalten. Ich denke dabei nicht nur an Schleswig-Holstein, sondern auch an Bayern und Niedersachsen. Und das weiterhin ständig vorgebrachte Argument, daß unser Land aus dem horizontalen Finanzausgleich Zuwendungen erhalte, läßt das Wesen der bundesstaatlichen Verfassung in einem entscheidenden Punkte, so meine ich, völlig außer Betracht. Solange die Bundesrepublik ein Bundesstaat ist - sie sollte es auch nach den gestern hier vorgetragenen Gründen bleiben -, solange muß die Finanzverfassung dieser bundesstaatlichen Organisation Rechnung tragen. Neben dem sogenannten vertikalen Finanzausgleich kennt das Grundgesetz den horizontalen Finanzausgleich. Dieser Finanzausgleich unter den Ländern ist gewissermaßen der bundesstaatlichen Verfassung immanent. Bis zu einem gewissen Grad soll nämlich dadurch die auf natürlichen Voraussetzungen basierende unterschiedliche Leistungskraft der einzelnen Länder ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich kann selbstverständlich nur ein Spitzenausgleich sein und nicht etwa die Nivellierung auf einem gleichen und einheitlichen Niveau. Deshalb sollten wir uns es in unserem Landtage, so meine ich, abgewöhnen, so zu tun, als müßten wir die Tatsache der Teilhabe am Länderfinanzausgleich etwa gar verschämt verschweigen; denn auch die finanzschwächeren Länder haben im Gefüge der Bundesrepublik eine ihrer Struktur gemäße Aufgabe zu erfüllen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Selbst die Durchführung des vielberufenen Artikels 29 des Grundgesetzes, der in Haushaltsberatungen früherer Jahre so oft hier im Mittelpunkt der Haushaltsdebatte zu stehen pflegte, gibt uns nicht die Gewähr, daß etwa im Rahmen denkbarer anderer Konzeptionen ein Bundesland entstehen würde, dessen Finanzkraft wesentlich über der derzeitigen des Landes Rheinland-Pfalz läge.

Ich glaube auch, meine Damen und Herren, daß der horizontale Finanzausgleich in seiner derzeitigen Ausgestaltung den wesentlichen Sonderbelastungen der Länder Rechnung trägt, obwohl wir hier in Rheinland-Pfalz - das soll nicht verschwiegen werden - für die Zukunft noch an einigen wesentlichen Verbesserungen interessiert sind.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß weiterhin alles zu tun ist, um eine wirkliche Strukturverbesserung innerhalb unseres Landes herbeizuführen, die eine dauerhafte Stärkung der Leistungskraft zu bewirken geeignet ist. Vieles war, wie Sie schon wissen, möglich, vieles muß noch erreicht werden.

(Abg. Haehser: Sehr richtig!)

Wir müssen von der Tatsache ausgehen, daß agrarisch strukturierte Länder naturgemäß in ihrem finanziellen Leistungsvermögen hinter hochindustrialisierten Gebieten zurückgeblieben sind.

Während im 19. Jahrhundert in Europa etwa zwei Drittel des Einkommens allein für die Nahrung aufgebracht

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

werden mußten, gibt heute beispielsweise eine Arbeiter- oder Angestelltenfamilie in der Schweiz nur rund ein Viertel des Einkommens für Nahrung aus. Man hat errechnet, daß in absehbarer Zeit bei einem weiteren Ansteigen des Wohlstandes wahrscheinlich noch nicht einmal 20 Prozent des Familieneinkommens für die Nahrung aufgebracht werden müßten.

Diese Entwicklung hat natürlich für unsere Landwirtschaft hier und dort, innen und außen, weittragende Folgen; denn ein immer kleiner werdender Teil der Bevölkerung genügt, um die notwendigen Agrarprodukte zu erzeugen. Große Teile der früher in der Landwirtschaft Tätigen werden im Wandel der wirtschaftlichen Struktur und bei der Vergrößerung der Märkte in der Landwirtschaft freigestellt. Der Anteil der Landwirtschaft an der Produktion der gesamten Volkswirtschaft geht zurück, während andere Zweige, wie die des Verkehrs, des Handels und der Dienstleistungen, in einem immer größeren Umfang zunehmen.

Dieser Situation gilt es hier und dort zu begegnen. Ich glaube, daß wir nicht erst seit gestern dabei sind, die erforderlichen Maßnahmen anzupacken und durchzuführen. Nicht umsonst habe ich seit Jahren die Stärkung der Wirtschaftskraft in schwachstrukturierten Gebieten unseres Landes als die vordringlichste Aufgabe der Landespolitik überhaupt bezeichnet. Auf die vielfach erwähnten regionalen Förderungsprogramme des Bundes und auf das eigene dazu geschaffene Landesergänzungsprogramm brauche ich dabei nicht einzugehen. Aber auch in diesem Zusammenhang verdienen die sogenannten Schwerpunkte erneute Erwähnung, weil gerade sie geeignet sind, die Infrastruktur in den schwachentwickelten Gebieten zu fördern, um damit die Voraussetzung für eine erfolgreiche Strukturpolitik zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich habe erst vor wenigen Wochen vor der Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages in Koblenz eine gewisse Zwischenbilanz aufgestellt. Während 1950 in unserem Lande noch 536 000 Vollerwerbspersonen ausschließlich in der Landwirtschaft tätig waren, wurden bei der Volkszählung 1960 nur noch 344 000 Personen gezählt. Das bedeutet, daß innerhalb einer Spanne von zehn Jahren die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen um nahezu 35 Prozent abgenommen hat. Im Jahre 1950 betrug der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung noch 36 Prozent, im Jahre 1960 waren es nur noch 21 Prozent. Diese Zahlen machen sicherlich deutlich, in welchem Umfange innerhalb einer kurzen, von uns allen überschaubaren Zeitspanne einschneidende Strukturmaßnahmen durchgeführt werden konnten.

Zweifelloos kommt diesem Problem auch im Hinblick auf die Integration in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, von der gestern wiederholt und ausführlich gesprochen wurde, eine ganz besondere Bedeutung zu. In der gestrigen Aussprache wurden darüber der Landesregierung einige aufmunternde Worte zuteil, meine Damen und Herren, für die ich dankbar bin. Sie scheinen mir zu bestätigen, daß sie bereits im Jahre 1960 den richtigen Weg eingeschlagen hat. Wir sind zwar damals in unserem konkreten Falle nicht nach Brüssel gereist, sondern haben den Erfolg umgekehrt damit erreicht, daß die EWG-Kommission sich an Ort und Stelle für unsere Strukturprobleme interessierte. Es darf noch einmal in Erinnerung zurückgerufen werden, daß sich Mitglieder der EWG-Kommission und der Europäischen Investitionsbank seinerzeit an Ort und Stelle über die strukturpolitischen Probleme insbesondere unserer

Höhengebiete nicht nur informierten, sondern auch derartig engagierten, daß nunmehr seit zwei Jahren die planerischen Grundlagen für ein die Landesgrenzen überschreitendes Strukturprogramm erarbeitet werden. Seitdem steht das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in ständigem Kontakt mit den zuständigen Behörden der EWG. Wir hoffen, daß sich am Ende dieser Entwicklung die Mitglieder der Europäischen Investitionsbank für unsere diesbezüglichen Strukturmaßnahmen ebenso erwärmen, wie sich bisher die EWG an den Kosten der vorbereitenden Untersuchungen bereits beteiligt hat.

Meine Damen und Herren! Nach dem Verlauf der gestrigen Diskussion ergibt es sich von selbst, in diesem Zusammenhang und in diesem Augenblick Fragen der Landesplanung anzuschneiden. Der Herr Landtagspräsident hat gestern bereits mitgeteilt, daß die Landesregierung das Landesplanungsgesetz mittlerweile dem Landtag zugeleitet hat, so daß die Regierungsvorlage demnächst in diesem Hohen Hause beraten werden kann. So selbstverständlich das große Interesse an dieser Vorlage ist, meine Damen und Herren, so scheue ich mich doch etwas, die Begründung zur Regierungsvorlage schon heute gewissermaßen vorwegzunehmen, zumal die Mitglieder des Landtags bisher sicherlich noch keine Gelegenheit hatten, sich mit den Grundzügen dieses Gesetzes vertraut zu machen. Ich möchte mich daher im Rahmen meiner heutigen Ausführungen auf jene Punkte beschränken, die in der gestrigen Debatte bereits eine Rolle gespielt haben.

Herr Dr. Storch hat gestern die Zuständigkeitsfrage berührt. Meine Damen und Herren, in Übereinstimmung mit der bisherigen bewährten Regelung sieht die Regierungsvorlage vor, daß die oberste Landesplanungsbehörde beim Ministerpräsidenten ressortiert, wo sie bisher auch war. Diese Regelung ist durch die überfachlichen Aufgaben der Landesplanung bedingt. Sie ist innerhalb der Bundesrepublik auch nicht ohne Vorbild. Sollte man an eine Änderung - ich will den Verhandlungen nicht vorgreifen - der derzeitigen Organisation denken, meine Damen und Herren, so müßte man schon ein eigenes Planungsressort schaffen,

(Beifall eines Mitgliedes der CDU-Fraktion. - Heiterkeit im Hause.)

was aber sicherlich im Zeichen der Verwaltungsvereinbarung, von der auch gestern gesprochen worden ist, widersprüchlich wäre.

(Anhaltende leichte Heiterkeit.)

Die Erwägung, meine Damen und Herren, die Landesplanung einem bestehenden Fachressort zuzuweisen, wäre mit der überfachlichen Aufgabenstellung der Landesplanungsbehörde kaum vereinbar. Insbesondere dürfte ein Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Fachplanungsträgern von dort nur sehr schwer herbeizuführen sein. Es kommt aber entscheidend darauf an, daß der von der obersten Landesplanungsbehörde zu entwickelnden Konzeption auch eine Überzeugungskraft innewohnt; denn die überfachliche Planung soll ja gerade alle Erwägungen der Fachressorts berücksichtigen und nach ihrem Gewicht für die zu regelnden Einzelfragen eine Lösung aufzeigen, bei der alle bedeutsamen Faktoren harmonisch aufeinander abgestimmt werden.

Andererseits - das sei ebenso klar ausgesprochen - vermeidet der Entwurf der Regierung alles, was auf einen Planungsbürokratismus oder die Schaffung neuer In-



(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

stitutionen im Zusammenhang mit der Landesplanung hinauslaufen würde. Der Entwurf sieht lediglich zwei Ebenen für die Erarbeitung zusammenhängender Planungen vor, nämlich die Ebene des Landes und die der Region. Die Regionalplanung soll Angelegenheit der Planungsgemeinschaften sein, in denen auch und vor allem die Gemeinden mitwirken.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich bereits beim zweiten Gesichtspunkt, der hier in bezug auf das Landesplanungsgesetz anzusprechen ist: Der Regierungsentwurf will keineswegs einer von den Gemeinden und der gemeindlichen Planung losgelösten Landesplanung das Wort reden.

Allerdings muß dabei eines ganz klar erkannt werden. Bereits der Bundesgesetzgeber hat im Bundesbaugesetz die Ortsplanung als Selbstverwaltungsangelegenheit ausschließlich den Gemeinden zugewiesen, jedoch ihre Anpassung an die überörtliche Landesplanung ausdrücklich vorgeschrieben.

Und damit sind zwei große Planungsebenen aufgezichnet: die Ortsplanung als gemeindliche Planung, die überörtliche Planung, die Sache der Landesplanung sein soll.

Dennoch wird, meine Damen und Herren, nach unserem Entwurf die dem Charakter nach staatliche Aufgabe der Landesplanung nicht ausschließlich vom Lande allein durchgeführt, sondern eine starke Beteiligung der Gemeinden und der Gemeindeverbände angestrebt. Das gilt vor allem für die Regionalplanung, als deren Träger die Kommunalverbände und die kreisfreien Städte vorgesehen sind. Die übrigen Gemeinden sollen nach der Regierungsvorlage in den Organen der zu bildenden Planungsgemeinschaften, jedenfalls repräsentativ, mitwirken.

Ich brauche auf die weiteren Einzelheiten der Beteiligung, vor allem der Gemeinden, heute hier nicht einzugehen; jedoch sollen die Gemeinden und Gemeindeverbände - das sei noch ausgesprochen - auch im Landesplanungsbeirat die Möglichkeit erhalten, ihre Interessen zu vertreten.

Die Planungsarbeit der Gemeinden hinsichtlich der gemeindlichen Bauleitplanung wird durch das Landesplanungsgesetz nicht berührt. Vielmehr wird lediglich näher dargelegt, in welcher Weise sich die bereits bundesgesetzlich angeordnete Anpassung der Bauleitplanung an die Landesplanung vollziehen soll. Die Hauptaufgabe der Landesplanung wird zunächst die Aufstellung eines Landesentwicklungsprogramms sein. Ich habe bereits am 22. Mai hier ausgeführt, daß hierfür umfangreiche Vorarbeiten notwendig sind. Und in Auswertung der Fachplanungen und der regionalen Raumordnungspläne soll dann das Landesentwicklungsprogramm die langfristigen Planungen, soweit sie für den Landesbereich festgelegt werden können, aufzeigen und damit die Grundlage schaffen für alle weiteren Detailplanungen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk den strukturschwachen Gebieten und jenen Orten zuzuwenden sein, die zentralörtliche Aufgaben für das Land wahrzunehmen haben. Weiteres hierüber wird sicherlich bei der demnächst erfolgenden Begründung der Gesetzesvorlage noch zu sagen sein.

Nun, meine Damen und Herren, komme ich zu einem ganz anderen Gebiet. Ich habe es sehr begrüßt, daß die Sprecher der drei politischen Parteien dieses Hohen Hauses gestern hier das Bund/Länder-Verhältnis angesprochen und dabei vor allem die noch mitten im

Gange befindliche Auseinandersetzung des Bundes und der Länder über die Neufestsetzung des Abgabensatzes aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer aufgegriffen haben. Das ist ja in der Tat eine Frage, die ganz wesentlich unseren Haushaltsablauf für 1963 wie auch den zu beschließenden Etat für das Jahr 1964 betrifft. Sie kennen diese Auseinandersetzungen, die den Ländern und sicherlich auch mir persönlich im Laufe der vergangenen Jahre, oft genug sehr zu Unrecht, den Vorwurf mangelnder Einsicht in die Aufgaben des Bundes einbrachten. Zu Unrecht aus verschiedenen Gründen; nicht zuletzt auch aus dem Grunde, weil im Artikel 106 Abs. 8 des Grundgesetzes ja ausdrücklich gesagt ist, daß als Einnahmen und Ausgaben der Länder im Sinne dieses Grundgesetzartikels auch die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden zu gelten haben. Das besagt doch, meine Damen und Herren, daß bei einem Vergleich der Finanzlage von Bund und Ländern die Einnahmen und Ausgaben der Länder und Gemeinden als eine Einheit zu betrachten sind.

Ich habe bei unseren zahlreichen Bonner Besprechungen immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß es eine Rangordnung der Werte geben muß, und zwar nicht nur für den Bund, sondern in gleicher Weise auch für die Länder. Der Herr Abgeordnete Dr. Kohl nannte gestern als Beispiel dafür auf der Seite des Bundes etwa die Verteidigung, auf der Seite der Länder die Schulen aller Art. Wer möchte behaupten, das eine wäre Nr. 1, das andere Nr. 2? Ich glaube, alle sind wir uns darüber klar: Beides ist gleichrangig! Diese Beispiele in der Gegenüberstellung von Landesetat und Bundesetat lassen sich beliebig vermehren.

Deshalb konnte also die Parole nicht etwa lauten - deshalb haben wir uns immer wieder dagegen gewehrt -: Der Etat des Bundes beträgt - wie es jetzt scheint - 60,3 Milliarden DM, die Einnahmen betragen aber nur 58 Milliarden; das bedeutet ein Defizit von 2,3 Milliarden; und dieses Defizit müssen die Länder bezahlen. So ist es doch bisher, meine Damen und Herren, immer wieder gesagt und verkündet worden. Und dagegen haben sich die Länder seit Jahren ebenso energisch gewehrt.

Wir haben - wie ich das im Mai dieses Jahres hier ausführte - die Praktizierung des Artikels 106 Abs. 4 des Grundgesetzes gefordert, wonach das Beteiligungsverhältnis an der Einkommen- und Körperschaftsteuer geändert werden soll - so heißt es wörtlich -, wenn sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Bundes auf der einen Seite und das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Länder auf der anderen Seite unterschiedlich entwickelt hat.

Wie ist nun, meine Damen und Herren, die derzeitige, augenblickliche Situation? Die Forderung der Bundesregierung im Juli dieses Jahres lautete bekanntlich: 40½ Prozent für 1963 und 41½ Prozent ab 1964, wobei wir davon ausgehen müssen, daß eine solche Regelung nach dem Artikel 106 mindestens für zwei Jahre gilt, so daß, wollte man für 1964 allein das Zugeständnis machen, dieses auch für 1965 gelten würde. Wird aber eine Regelung für 1963 und 1964 zusammen getroffen, zwar unterschiedlich - auch darüber gibt es noch Meinungsverschiedenheiten unter den Juristen -, dann ist die Frage für das Jahr 1965 wieder völlig offen, und es könnte zum Beispiel der Bund oder umgekehrt auch die Länder für 1965 wieder neue Forderungen stellen.

Der Vermittlungsausschuß wurde also vom Bundesrat angerufen, weil in dem Gesetz der Bundesregierung 40½ und 41½ Prozent niedergelegt waren. Der Ver-

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

mittlungsausschuß lehnte diese Sätze ab. Er beschloß einen Vorschlag für die beiden Parlamente, und zwar 38 Prozent für 1963 und 1964.

Nun sind, meine Damen und Herren, die Verhandlungen im Vermittlungsausschuß, dem ich als Mitglied seit 1949 ununterbrochen angehöre, bekanntlich vertraulich; sie sind gewissermaßen geheim. Aber ich glaube, ohne ein Geheimnis an den Beratungen des Vermittlungsausschusses hier preiszugeben, kann man feststellen, daß es sich bei diesen Beschlüssen damals - 38 Prozent für 1963 und 1964 - lediglich um Mehrheitsbeschlüsse gehandelt hat, die aber der Bundestag, wie Sie wissen, ablehnte.

Nunmehr hat die Bundesregierung, sehr spät - denken Sie an Juli, und jetzt schreiben wir Ende November -, am 20. November, den Vermittlungsausschuß wiederum angerufen - und zwar diesmal hat sie von ihrem Recht Gebrauch gemacht - mit dem Ziel, den Bundesanteil für 1963 von 35 Prozent auf 38 Prozent zu erhöhen und - ich zitiere wörtlich nach der Vorlage - für die Zeit ab 1. Januar 1964 bis 31. Dezember 1965 auf einen Hundertsatz festzusetzen, der es dem Bund ermöglicht, seine unabweisbaren Mehraufwendungen gegenüber 1963 zu decken, mindestens auf 40 Prozent.

Man muß hier jedes Wort hören, lesen und wägen. Was besagt diese Formulierung? Sie besagt erstens: Die neue Bundesregierung Erhard hat die früheren Forderungen von 40,5 Prozent bzw. 41,5 Prozent auf 38 Prozent für 1963 und auf mindestens 40 Prozent herabgesetzt. Sie spricht nicht mehr von 41,5 Prozent, und sie befristet diese Veränderung ausdrücklich auf den 31. Dezember 1965.

Als nach der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten in der Öffentlichkeit von einer Einigung gesprochen wurde, war diese Verlautbarung sicherlich irreführend. Sie wurde ja auch montags schon entsprechend ergänzt; denn soweit hier von einer Einigung berichtet worden war, betraf diese Einigung die Tatsache der Befristung bis 31. Dezember 1965. Das soll nun besagen, daß es nicht ins Uferlose weitergehen darf, daß man etwa im Januar 1966 nicht bei 40 Prozent anzufangen hätte, um wieder zu steigern, sondern daß man Ende 1965 wieder beim Ausgangspunkt - 35 Prozent - angelangt wäre. Bis dahin sollen die jetzt zu berufenden Sachverständigen - eine Forderung, die die Länder seit Jahr und Tag erhoben haben - die Voraussetzungen für die Änderung des Artikels 106 Abs. 4 schaffen, das heißt, sie sollen jene seit Jahr und Tag in der Öffentlichkeit immer wieder besprochene, aber sicherlich je nach dem Standort des Betroffenen von jedem anders aufgefaßte Finanzreform vorbereiten, deren Ergebnisse dann zugrunde zu legen sind, wenn man an die Festsetzung des Abgabesatzes ab 1. Januar 1966 herangeht.

Diese Feststellung besagt aber zugleich, daß in diesem Augenblick keine Einigung über die Entscheidung für 1963, 1964 und 1965 vorliegt. Das ist vielmehr die Aufgabe des Vermittlungsausschusses, der von der Bundesregierung angerufen ist und der nunmehr in absehbarer Zeit zusammentreten wird.

Sie wissen, meine Damen und Herren - wir wollen uns gar nichts vormachen -, daß einige Länder in ihren Etats für das Jahr 1963 bereits 38 Prozent für den Bund eingesetzt haben, während wir und andere Länder uns an den klaren Wortlaut der derzeit noch maßgebenden grundgesetzlichen Bestimmungen gehalten haben, wonach der Satz 35 Prozent beträgt. Es würde zweifel-

los zu einer schweren Belastung unseres Haushalts für das Jahr 1963 führen, wenn es tatsächlich zu einer Abführung von 38 Prozent, gewissermaßen rückwirkend - denn wir stehen ja am Ende des Jahres 1963 - käme.

Aber ich glaube, man muß auf diese Gefahr der Ehrlichkeit halber aufmerksam machen. Deshalb haben wir, der Herr Kollege Glahn und ich, in der maßgebenden Besprechung mit dem Bundeskanzler sehr eingehend - auch unterstützt durch andere Länder - die Unmöglichkeit einer Erhöhung in unserem Lande für 1963 erklärt und auch im einzelnen begründet.

Dabei spielt auch die gestern in der Debatte erwähnte Unterschiedlichkeit in der Finanzkraft der Länder eine ganz besondere Rolle. Natürlich wird in diesem Zusammenhang stets sofort auf den nebenhergehenden Finanzausgleich unter den Ländern verwiesen. Aber dieser wird - auch darauf muß man aufmerksam machen - durch die Erhöhung des Abgabesatzes zugunsten des Bundes zum Schaden der Länder obendrein ja auch noch geringer und stellt insoweit eine weitere Schädigung der finanzschwächeren Länder dar.

Und schließlich, meine Damen und Herren - damit ganz klar das Bild dargestellt ist -, ist im Blick auf den gemeindlichen Finanzausgleich nicht zu übersehen, daß auch die Gemeinden geschädigt werden; denn es ist ja nicht dasselbe, ob wir in unserem Land zum Beispiel an die Gemeinden 21 Prozent von 65 DM, 21 Prozent von 62 DM oder 21 Prozent von 60 DM zahlen.

Wenn ich das in der Besorgnis der Länder ausspreche, meine Damen und Herren, so verkenne ich keineswegs die ständig steigenden, innenpolitisch und außenpolitisch begründeten Notwendigkeiten des Bundes. Wir alle wissen um seine erhöhten Finanzverpflichtungen in der Ausweitung des Etats für 1964 von 58 Milliarden DM auf 60,3 Milliarden DM, wie er sieben amtlich den Ländern zugestellt worden ist.

Da ist das Sozialpaket mit all den öffentlichen Auseinandersetzungen; da ist die höchstbedauerliche Auseinandersetzung wegen der Erhöhung der Kriegsoffiziersrenten, da ist die Notwendigkeit der Erhöhung der Verteidigungsausgaben wegen der Verpflichtungen der Bundesrepublik als Mitglied der NATO. Da ist so vieles mehr, was gerade aus der weltpolitischen Situation unserer Tage hervorgerufen und unumgänglich ist.

Ich meine, das alles macht die Sorgen des Bundes, vor allem auch des Bundeskanzlers im Blick auf die eingegangenen internationalen Verpflichtungen, aber auch im Blick auf die Stabilität unserer Währung verständlich, und es verpflichtet Bund und Länder untereinander. Es verpflichtet, meine Damen und Herren, auch die Landesregierung im Bundesrat, in dem sie nach dem Artikel 50 des Grundgesetzes als Land bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes mitwirkt. Es zwingt - so meine ich - aber auch dazu, die Gesamtheit der zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in eine Relation zu bringen, die es jedem ermöglicht, seine Aufgaben in der schon erwähnten Rangordnung zu erfüllen.

Aber hieraus ergibt sich vor allem auch für uns die Verpflichtung, die Aufstellung unserer Landesets sparsam und glaubwürdig vorzunehmen, eine Verpflichtung, die wir um so mehr haben, wenn wir im Bund darauf drängen, daß den Möglichkeiten auch unseres Landes Rechnung getragen wird. Eine Verpflichtung, meine Damen und Herren, die ich immer wieder sehe,



(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeyer)

auch wenn man dadurch vielleicht in der Öffentlichkeit hier und dort unpopulär wird.

(Beifall bei der CDU.)

Ich habe gewußt, meine Damen und Herren, worum es in den letzten zwei Jahren ging, in deren Verlauf wir gerade um diese Frage der Veränderung des Abgabesatzes zwischen Bund und Ländern ringen. Gerade weil wir uns dazu bekennen, ergibt sich auch für den verantwortlichen Mann der Regierung und für uns alle die Verpflichtung, die Aufstellung eines Landesetats sparsam und, meine Damen und Herren, vor allem für die Auseinandersetzung auch glaubwürdig vorzunehmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ein unausgeglichener Etat, in dem möglichst viele Leistungen für sicherlich noch so notwendige Schwerpunktaufgaben, aber über die Möglichkeiten des betreffenden Jahres hinaus eingepackt würden, wäre nach unserer Überzeugung lediglich dazu angetan, uns unglaubwürdig zu machen. Das könnte uns in letzter Auseinandersetzung mehr schaden als nützen. Aus all dem ergibt sich unsere Aufgabe, die Aufgabe hier in Mainz - wenn ich so sagen soll - und die Aufgabe in Bonn.

Es herrschte gestern hier, meine Damen und Herren, im Hause wohl ganz allgemein die Auffassung - Herr Dr. Kohl hat dem auch Ausdruck verliehen -, daß man dem neuen Partner auf Bundesebene, wie es gestern gesagt wurde, Bundeskanzler Erhard Zeit und Gelegenheit geben solle und wolle, auch dem Bund/Länder-Verhältnis seine persönliche Note aufzuprägen.

Sie wissen, daß der neue Bundeskanzler unter seinen allerersten Amtshandlungen schon das Gespräch mit den Ministerpräsidenten der Länder gesucht hat. Diese Gespräche - es waren schon zwei - waren, wie ich bereits sagte, von einem guten Geist beseelt. Sie haben zumindest in der strittigen Frage des Bundesanteils den klaren Weg des Verfahrens wieder freigemacht. Ich bin davon überzeugt, daß in allen Fragen, die Bund und Länder gemeinsam berühren, der Bundeskanzler - wie er uns versprochen hat - auch zukünftig uns mit gleicher Offenheit und mit gleichem Verständnis begegnen wird.

Das seit dem sogenannten Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts so oft beschworene bundesfreundliche Verhalten hat aber auch noch eine andere Seite. Es bezieht sich nämlich nicht nur auf den Bund einerseits und die Länder andererseits, sondern es beschreibt auch die Verhaltensweise der Länder untereinander. Gehört also das bundesfreundliche Verhalten zu den tragenden Gründen des Fernsehurteils vom 28. Februar 1961, so stellt es darüber hinaus die rechtliche und politische Grundlage für den Staatsvertrag über die Errichtung des Zweiten Deutschen Fernsehens dar. Man wird es mir nirgendwo in der Bundesrepublik verargen, wenn ich heute und an dieser Stelle und mit Betonung der Hoffnung Ausdruck gebe, daß alle Länder der Bundesrepublik zu dem am 6. Juni 1961 in Stuttgart unterzeichneten Vertrag und zu den sich daraus ergebenden Verpflichtungen stehen.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren! Der Föderalismus, so meine ich, hätte hier eine erneute Gelegenheit, sich als lebenskräftiges Verfassungsprinzip zu erweisen.

Nun ein paar Bemerkungen zu den verschiedenen Sonderfragen, die in der gestrigen Diskussion angeklungen sind! Zunächst ein Wort zum Artikel 140 unserer Landesverfassung, den der Herr Abgeordnete Schmidt angesprochen hat. Sein Wunsch, diese Verfassungsbestimmung aufzuheben, ist nicht neu. Aus gegebenem Anlaß hatte sich die Landesregierung bereits im Jahre 1960 sehr eingehend mit dieser Frage zu befassen. Hier ist eine juristische Betrachtung erforderlich. Zunächst ist festzustellen, daß Artikel 140 unserer Verfassung ohnehin schon bis zum 1. Januar 1950 die Möglichkeit gewährte, auf dem Gebiete des Säuberungsrechts Vorschriften zu erlassen, die den in der Landesverfassung anerkannten Freiheiten und Rechten widersprechen. Hinzu kommt, daß Artikel 140 der Landesverfassung auch nicht für sich allein betrachtet werden kann, sondern nur in der Gegenüberstellung mit dem Artikel 139 des Grundgesetzes. Artikel 139 des Grundgesetzes aber stellt klar, daß die Bestimmungen des Grundgesetzes den säuberungsrechtlichen Vorschriften der Länder nicht entgegengehalten werden können, während Artikel 140 der Landesverfassung sicherstellt, daß sich niemand auf die in der Landesverfassung anerkannten Freiheiten und Rechte, die neben den Grundrechten des Grundgesetzes nach Artikel 142 fortbestehen, zum Nachweis der Ungültigkeit etwa von Säuberungsvorschriften berufen kann. Eine isolierte Aufhebung des Artikels 140 der Landesverfassung könnte also nicht, Herr Kollege Schmidt, zu dem gewünschten Erfolg führen.

Im Falle der Aufhebung dieses Artikels steht die Feststellung, ob und welche Vorschriften der Säuberungsverordnung vom 17. April 1947 dann nicht mehr gelten, allein dem Verfassungsgerichtshof zu. Dieser könnte im Wege des Organstreites nach Artikel 130 Abs. 1 unserer Landesverfassung oder der konkreten Normenkontrollklage gemäß Artikel 130 Abs. 3 unserer Landesverfassung mit dieser Feststellung beschäftigt werden. Es müßte deshalb damit gerechnet werden, daß eine längere Zeit darüber hingehen wird, bis solche, entweder im Wege des Organstreites oder der konkreten Normenkontrollklage zu treffenden Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes vorlägen. Bis dahin bestünde jedoch eine erhebliche Rechtsunsicherheit, die, so glaube ich, in höchstem Maße unerwünscht wäre.

Aber abgesehen davon, erscheint es sowohl aus rechtlichen wie auch aus allgemeinen politischen Erwägungen nicht vertretbar, daß die Gerichte im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens erneut mit rechtskräftig abgeschlossenen Sühneverfahren befaßt würden und dabei gegebenenfalls die Fortwirkung der Sühneverfahren über den Zeitpunkt einer Aufhebung des Artikels 140 der Landesverfassung hinaus beseitigen. Dies würde die der politischen Säuberung innewohnende Problematik erneut aufrühren und zu einer Beunruhigung der Öffentlichkeit, insbesondere bei jenen Personen führen, deren Sühnmaßnahmen vollzogen sind und deshalb nicht mehr zum Gegenstand einer richterlichen Nachprüfung gemacht werden können.

(Abg. Wallauer: Sehr richtig!)

Schließlich ist auch ein Bedürfnis für eine Aufhebung des Artikels 140 der Landesverfassung deshalb nicht vorhanden, weil im Wege des Gnadenrechts hinreichend die Möglichkeit besteht, tatsächlich vorhandene Härten zu mildern oder zu beseitigen. Ich verrate Ihnen sicherlich kein Geheimnis, wenn ich feststelle, daß der Ministerpräsident bereits in den vergangenen Jahren von seiner Gnadenbefugnis in großzügigem Umfange Gebrauch gemacht hat. Ich möchte hinzufügen, daß dies auch weiterhin geschehen wird, sofern sich dafür die

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

Notwendigkeiten in dem einzelnen Falle ergeben. Freilich ist dabei zu berücksichtigen, daß eine Gnadenbefugnis dort nicht Platz greifen kann, wo es sich um die Abberkennung beamtenrechtlicher Eigenschaften auf Grund des § 7 des 131er-Gesetzes handelt, wo also den Betroffenen die Beamteneigenschaften bzw. Beförderungsstufen auf Grund ihrer engen Verbindung zum Nationalsozialismus aberkannt worden sind.

Gerade in diesen Fällen würde die Aufhebung des Artikels 140 der Landesverfassung nichts nützen; denn das Gnadenrecht des Ministerpräsidenten käme dabei nicht zum Zuge. Sie sehen also, meine Damen und Herren, das ist eine sehr komplizierte Angelegenheit. Es sei mir die Anregung gestattet, daß wir uns in irgendeinem Ausschuß des Hohen Hauses, vielleicht im Rechtsausschuß, bei Gelegenheit über das weitere Problem, das sich aus diesem Artikel 140 entwickelt hat, einmal näher unterhalten.

Meine Damen und Herren! In der gestrigen Debatte hat Herr Kollege Dr. Storch die spezielle Frage aus dem Presserecht angesprochen, nämlich das Zeugnisverweigerungsrecht. Ich will ihm darauf keine Antwort schuldig bleiben. Dadurch, daß die hessische Landesregierung inzwischen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozeßordnung, welche die Regelung des Zeugnisverweigerungsrechts beinhaltet, als Initiativantrag beim Bundesrat eingebracht hatte, und dadurch, daß sich die Länder mit überwiegender Mehrheit im Grundsatz für eine Regelung der Materie in der Strafprozeßordnung - also einer Aufgabe des Bundes - ausgesprochen haben, haben sie gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß sie es für geboten erachten, das Zeugnisverweigerungsrecht nicht im Landesrecht, sondern im Bundesrecht, wenn irgend möglich, zu normieren.

Der hessische Entwurf wurde damals eingehend erörtert; und er war auch noch vor wenigen Tagen Gegenstand einer eingehenden Besprechung der Länderjustizminister. Mit Zustimmung des Justizministers von Hessen wurde der ursprünglich hessische Entwurf umgearbeitet, dessen Inhalt sich anschließend die Länder Niedersachsen und Bremen zu eigen machten und diesen Inhalt zu einem eigenen Antrag im Bundesrat erhoben haben. Dieser Antrag hat in der letzten Bundessitzung eine fast einstimmige Annahme gefunden. Es ist hierbei ausdrücklich festzustellen, daß diese Regelung nicht, wie in der gestrigen Sitzung behauptet wurde, einen Rückschritt gegenüber dem geltenden Recht darstellt, sondern daß sie dadurch, daß die beiden Voraussetzungen, an die das Zeugnisverweigerungsrecht bisher geknüpft war, gefallen sind, einen eindeutigen Fortschritt gegenüber der derzeitigen Regelung bedeutet. Im Interesse der Wahrung der Rechtseinheit würde ich es - auch alle Länder übrigens - begrüßen, wenn die vom Bundesrat ergriffene Initiative vom Bundestag fortgesetzt und der Initiativantrag alsbald Gesetz würde. Das hindert die Länder - auch dieses Hohe Haus - aber nicht, die Vorlage in der Weise weiter zu verfolgen, wie sie zur Zeit vorliegt.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu Fragen unserer Kulturpolitik, die ich am 22. Mai von dieser Stelle aus als die edelste und vornehmste Aufgabe der Bundesländer bezeichnet habe.

In der gestrigen Aussprache ist zunächst die wissenschaftliche Förderung zur Sprache gekommen. Es wurde betont, daß es weniger darauf ankomme, auf diesem Gebiete die Grundsätze des Föderalismus gewissermaßen chemisch rein zu praktizieren als vielmehr darauf, erfolgreiche Ergebnisse zu produzieren.

Auch komme es darauf an, die angestrebte Übereinkunft zwischen Bund und Ländern über die Förderung der Wissenschaft möglichst bald herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Ich stimme durchaus damit überein, daß die Zukunft unseres Volkes letzten Endes auch von den Leistungen und vom Stande seiner Wissenschaft abhängt. Die Güter, die unsere Wirtschaft heute produziert, sind zu einem großen Teil das Ergebnis wissenschaftlicher Forschung. Und wer nicht bereit ist, in die Wissenschaft zu investieren, der wird auch die Ernte in der Gestalt neuer Produkte und Erzeugnisse der Industrie nicht genießen können.

Aber ich glaube, wir können sagen, daß wir diese Notwendigkeiten durchaus erkannt haben in einem Augenblick, in dem die Neugründung von Universitäten als ein besonders dringendes Gebot der Wissenschaftsförderung bezeichnet werden kann. Wir können zum Beispiel darauf verweisen, in unserem Lande eine der wenigen Universitätsgründungen der Nachkriegszeit zu besitzen. Wir haben unsere Universität mit großer Hingabe, aber auch mit großen Opfern aufgebaut. Wir haben bei diesem Neuaufbau nicht die Forderung gestellt, wie sie heute gestellt wird, daß es sich um überregionale Aufgaben handele, an der sich auch die anderen Bundesländer beteiligen müßten. Wir haben schließlich einen großzügigen Aufbauplan in diesen Jahren für die Zukunft unserer Johannes-Gutenberg-Universität entwickelt und durch das Gesetz vom 29. Dezember 1961 dafür gesorgt, daß die Mittel für diesen Ausbau auch weiter zur Verfügung stehen.

Ich bin mir selbstverständlich bewußt, meine Damen und Herren, daß eine so umfassende Frage, wie die Förderung der Wissenschaft, nicht aus der Sicht eines einzelnen Landes oder aus der Sicht einer einzelnen Universität betrieben werden kann. Aber wir haben aus diesem Grunde bereits im September 1957 dem Verwaltungsabkommen über die Bildung eines Wissenschaftsrates zugestimmt und dadurch mitgeholfen, ein Organ zu schaffen, das in der Lage ist, die Landesregierungen und die Bundesregierung beim Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen zu beraten. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind inzwischen in hohem Maße Wirklichkeit geworden, auch bei uns. So sind zum Beispiel die Empfehlungen über die Vermehrung der Lehrstühle der Universität heute bereits zu 90 v. H. erfüllt, obwohl die vom Wissenschaftsrat vorgesehene Frist längst noch nicht abgelaufen ist. Auch hinsichtlich der baulichen Maßnahmen sind wir dabei, die Empfehlung des Wissenschaftsrates zu erfüllen. Die Tätigkeit des Wissenschaftsrates gewährleistet, daß die Maßnahmen der einzelnen Länder und des Bundes aufeinander abgestimmt sind und sich gegenseitig ergänzen.

Wir haben auch an dem gestern erwähnten Verwaltungsabkommen zwischen Bund und den Ländern zur Förderung kulturpolitischer Aufgaben mitgearbeitet. Noch vorgestern haben die Länder mit dem Bundesminister für Bundesratsangelegenheiten, Niederalt, Verhandlungen geführt, dieses Abkommen behandelt und die verschiedenen Aufgabenbereiche festgestellt, die zwischen Bund und Ländern noch deutlicher abzugrenzen sind. Ich zweifle nicht daran, daß auch mit unserer Zustimmung dieses Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern in kürzester Frist zum Abschluß kommen wird.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß so bedeutsam auch die Frage der Wissenschaftsförderung sein mag, sie doch nur ein Teilstück unserer kulturellen Auf-



(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

gaben darstellen kann. Für die wissenschaftlichen Aufgaben zusammen haben die Länder im Jahre 1962 2,5 Milliarden DM aufgebracht. Für Schulen einschließlich Schulverwaltungen mußten die Länder im genannten Jahr 7,5 Milliarden DM aufwenden. Für Kunst- und Kulturpflege wurde durch die Länder eine weitere Milliarde aufgebracht. Es ist damit zu rechnen, daß sich diese Bedarfsstellung bis zum Jahre 1970 etwa verdoppeln wird.

Bei uns im Lande sind die Aufgaben ähnlich weit gestreut. Wir haben im Verlaufe der letzten Legislaturperiode für das Schulwesen rund 1,2 Milliarden DM aufgewandt. Die Aufwendungen für die Universität und allgemeine Wissenschaft betragen in der gleichen Zeit 310 Millionen DM. Allein die Mittel für den Schulbau stiegen von 27 Millionen DM 1958 auf 70 Millionen DM 1963. Sie werden 1964 80 Millionen DM erreichen. Sie sehen also, daß auch die Bildungsbereiche außerhalb der Hochschule, wie wir es ja immer wieder in den Verhandlungen empfinden, gewaltige Summen verschlingen.

Und damit, meine Damen und Herren, bin ich ganz von selbst bei den schulpolitischen Problemen, die uns permanent beschäftigen und auch gestern hier angesprochen worden sind. In der Regierungserklärung hatte die Landesregierung ausgeführt, daß es ihr schulpolitisches Ziel sei, bewährtes Erbgut mit neuen Formen in einer fruchtbaren Synthese zu verschmelzen, damit keine individuelle Begabung verkümmert. Es geht dabei vor allem um den Ausbau der Volksschuloberstufe, um die Vorbereitungen für die Einführung des neunten Schuljahres, um Verbesserungen des gesamten Schulwesens, insbesondere der Volksschulen auf dem Lande sowie schließlich um die Einführung christlich-simultaner Pädagogischer Hochschulen neben den bestehenden und auch weiterhin verfassungsmäßig garantierten Pädagogischen Hochschulen auf bekenntnis-mäßiger Grundlage. Während die hierfür erforderliche und seinerzeit zugesagte Änderung des Artikels 36 unserer Verfassung durch die Vorlage eines Landesgesetzes zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz schon Anfang Oktober seitens der Landesregierung erfüllt wurde, steht die Landesregierung wegen der notwendig werdenden Änderung des geltenden Volksschulrechtes in Verbindung mit der zugesagten Änderung des Artikels 29 unserer Verfassung vor abschließenden Beratungen, die es ermöglichen werden, die Vorlage dem Landtag in den nächsten Tagen zuzuleiten. Das Parlament hat dann Gelegenheit, sich auf Grund seiner eigenen Dispositionen schon im Verlaufe seiner Dezember-Sitzungen damit zu beschäftigen.

Das sage ich nicht, weil etwa Sie, Herr Kollege Schmidt, gestern eine eigene Vorlage Ihrer Fraktion avisierten, gewissermaßen mit erhobenem Zeigefinger und mit dem Hinweis: wenn ihr nicht, dann wir! Ich sage es auch nicht - lassen Sie mich auch das ganz klar aussprechen -, weil der Herr Kollege Fuchs nach der „Welt“ vom 28. November erklärt hat, die CDU werde dagegen mit Sicherheit nachgeben, weil sie ihre Ministerposten behalten will.

(Abg. Fuchs: Das ist doch gar nicht unehrenhaft, Herr Ministerpräsident!)

- Das ist kein schönes Wort, Herr Kollege Fuchs. Man könnte allzu sehr - wenigstens wir, die wir dabei waren - versucht sein, auf Praktiken und Parallelen in der Weimarer Zeit zu verweisen.

(Abg. Fuchs: Ach Gott, Herr Ministerpräsident!)

- Ich weiß, Herr Kollege Fuchs, Sie haben das sicherlich so nicht gemeint. Aber, Herr Kollege Fuchs, ich glaube nicht, daß man bei jungen Menschen von heute das staatsbürgerliche Bewußtsein mit solchen Parolen und Vokabeln wecken kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Also nicht aus diesen Gründen kommt jetzt die Vorlage, sondern einfach deshalb, weil wir mit unseren Beratungen zu Ende kommen. Die damit zusammenhängenden Probleme, das verfassungsmäßig garantierte Elternrecht, die verfassungsmäßig gleichberechtigt nebeneinanderstehenden beiden Volksschularten und nicht zuletzt auch Fragen der kommunalen Selbstverwaltung, erforderten ein gründliches, vor allem juristisches Studium der Fragen und eine Vorbereitung, die die dafür benötigte Zeit von der Sache her unbedingt erforderlich gemacht hat. Auf die Sache allein aber muß es ankommen, auf eine Regelung, die, wie ich im Mai schon sagte, auch jenen soziologischen Gegebenheiten Rechnung trägt, die sich aus der Struktur unseres Landes ergeben.

Das ist bei uns nicht anders als in anderen gleichstrukturierten Ländern mit vielen kleineren und kleinsten Gemeinden, wie in Bayern und Niedersachsen oder auch im benachbarten Hessen.

Ich möchte auf diese Einzelheiten nicht weiter eingehen, sondern im Rahmen dieser Eilatrede der Hoffnung Ausdruck verleihen - einer Hoffnung, die ich namens der Landesregierung ausspreche -, daß am Ende unserer gemeinsamen Bemühungen ein Ergebnis stehen möge, das unsere Jugend zu Gottesfurcht und Nächstenliebe, zu Achtung und Duldsamkeit, zu Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit, zur Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher Haltung, zu beruflicher Tüchtigkeit und in freier demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerveröhnung erziehen wird.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Das, meine Damen und Herren, sind Maximen, die auch heute - im Dezember 1963 - genauso lebensnah sind wie damals, als wir sie 1947 in unsere Landesverfassung hineingeschrieben haben.

Meine Damen und Herren! Es ist gestern von dem Vertrauen des Bürgers in den demokratischen Staat gesprochen worden und davon, daß es gerade in unseren Tagen gilt, vor allem unsere Jugend zu demokratischen Staatsbürgern zu erziehen, dieser Jugend klarzumachen, daß Demokratie nicht Zügellosigkeit bedeutet, sondern Freiheit in der Bindung. Wir wollen dieser Jugend ein echtes Staatsbewußtsein vermitteln und das Verständnis wecken für die Aufgabe des Staates und seiner demokratischen Einrichtungen sowie seiner Volksvertretung, die insgesamt Voraussetzung für das demokratische Leben und Wirken eines Volkes darstellen. Ich glaube, wir stimmen darin überein, daß dies alles vor allem für den jungen Menschen gilt. Es ist ihm in der praktischen Wirksamkeit des politischen Tages immer wieder vorzuleben. Das gilt erst recht für die Erzieher unseres Volkes. Sie müssen selber erfüllt sein von den Idealen eines demokratischen Staatslebens und einer demokratischen Staatsführung.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Sie müssen davon nicht nur erfüllt sein, sondern sich den staatspolitischen Aufgaben auch Tag für Tag in der Gegenüberstellung mit der Jugend und ihrer Aussage gegenüber der Jugend verpflichtet fühlen.

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

Sicherlich, Herr Kollege Schmidt, Sie sagten es gestern, daß der Rechtsradikalismus in weitesten Kreisen unseres Volkes Gott sei Dank tot ist, wengleich es auch heute noch, meine Damen und Herren, Zeitschriften und Leute gibt, denen wir nach wie vor unentwegt auf die Finger schauen müssen.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Gewiß war der Landesdurchschnitt radikaler Stimmen bei unserer letzten Landtagswahl nur 3,2 Prozent - ich weiß nicht, ob man „nur“ sagen darf -. Er war aber immerhin, Herr Kollege Schmidt, sehr unterschiedlich und lag in den einzelnen Wahlkreisen zwischen 0,7 und 5 Prozent. Hier gilt es wachsam zu bleiben. Hier ist die Aufgabe der demokratischen Parteien dieses Hauses wie auch die Pflicht einer verantwortungsbewußten Regierung angesprochen. Ich bin gewiß, meine Damen und Herren, wir alle sind uns in dieser Zielsetzung in diesem Hohen Hause einig.

Wenn das Parlament in den nächsten Tagen im Haushaltsplan das Arbeitsprogramm für das Jahr 1964 beschließt, dann wollen wir nicht nur die Zahlen sehen, sondern vor allem die Menschen und das Leben, das dahinter steht, und wir wollen letztlich davon ausgehen, daß unsere Arbeit auch in diesem Bundesland Rheinland-Pfalz ein Teil jenes Ganzen ist, dem wir dienen.

(Starker Beifall der Regierungsparteien.)

**Präsident Van Volxem:**

Liegen weitere Wortmeldungen vor? - Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmidt (SPD).

**Abg. Schmidt:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige Bemerkungen machen. Wir haben mit Befriedigung von der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten Kenntnis genommen, daß die Landesregierung bereit ist, die sich aus Artikel 140 ergebenden Fragen in einem Ausschuß zu erörtern. Wir sehen dieser Aussprache gerne entgegen und werden bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen können, daß wir die Frage nicht zuletzt deshalb angesprochen haben, weil ein Teil unserer Länder bereits seit langem ohne eine solche Bestimmung ausgekommen ist. Wir sind der Meinung, daß bereits mit Rücksicht auf diese Tatsache in Rheinland-Pfalz ein gleiches Verfassungsrecht hergestellt werden soll. Wir glauben, daß man 1964 über die Gleichstellung der Bürgerrechte auf allen Gebieten, und damit auch in dieser Frage, ruhig sprechen sollte.

Herr Ministerpräsident, daß wir unsererseits dem Radikalismus - sei er von rechts oder links - auf die Finger schauen helfen, brauche ich nicht zu betonen. Eine Partei wie die Sozialdemokratische, die in der Vergangenheit unter dem Rechts- und Linksradikalismus so viel gelitten hat, wird begründete Ursache haben, gerade die gegen die demokratische Ordnung wühlenden Kräfte ständig zu beobachten und mit dazu beizutragen, daß sie unter Kontrolle gehalten werden. Wir sind aber der Auffassung, daß letztlich nicht nur die Kontrolle für die politische Entwicklung in Deutschland entscheidend ist, sondern das, was die Demokratie in ihrer Gesamtheit ihren Bürgern zu bieten vermag. Auf die Dauer kann nur die Leistung überzeugen!

(Abg. Dr. Kohl: Wir sind uns einig! - Beifall der SPD.)

Noch eine zweite Feststellung möchte ich treffen: Wir werden bei der Beratung des Einzelplans des Ministeriums für Unterricht und Kultus sicherlich auf die Dinge näher zu sprechen kommen. Uns als sozialdemokratische Fraktion liegt daran, Herr Ministerpräsident, beide Verfassungsänderungen nicht nur der Form nach, sondern auch dem künftigen Inhalt unserer Schulpolitik nach, in möglichst breiter Front in diesem Parlament über die Bühne zu bringen.

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

Wir sind uns darüber klar, daß die formalen Änderungen allein noch keine neue Schulpolitik bedeuten. Ich habe mit Befriedigung von Ihrer Feststellung Kenntnis genommen, daß die CDU-Fraktion und auch Sie, Herr Ministerpräsident, die vorgelegten Verfassungsänderungen mit einem „Neu-Schauen“ der schulpolitischen Aufgaben verbinden. Das war jedenfalls, wenn ich richtig zugehört habe, der Sinn Ihrer Erklärung.

Uns sind natürlich - und damit komme ich auf Ihre Bemerkung über meinen Kollegen Fuchs zu sprechen - auch Gespräche bekannt geworden, die zwischen den jetzigen Regierungsparteien in der Frage der Verfassungsänderung geführt wurden. Herr Ministerpräsident, wir lesen und hören ja auch. Wir sind überzeugt davon, daß, wenn die Bevölkerung unseres Landes durch den Wahlentscheid vom 31. März nicht den entscheidenden Beitrag für die neue Kulturpolitik geleistet hätte, wir uns heute vermutlich noch auf der gleichen Linie bewegen würden, wie das bisher der Fall war.

(Beifall der SPD.)

Aus dieser Überzeugung heraus, Herr Ministerpräsident, sind die kritischen Bemerkungen meines Kollegen Fuchs zu verstehen. Ich glaube, daß mein Kollege Fuchs sicherlich nicht in Fragen der ministeriellen Tätigkeit sich auf der Ebene bewegen wollte, auf der früher über Minister und Ministeranwartschaften einmal gesprochen wurde. Seien Sie versichert, daß wir zu hoch von dem Amt denken, das Sie heute wahrnehmen, um es in einer solchen Form ansprechen zu wollen. Wir sind sicherlich andererseits auch berechtigt und als Opposition verpflichtet, dort kritische Bemerkungen anzubringen, wo sie angebracht werden müssen.

(Beifall der SPD.)

**Präsident Van Volxem:**

Erfolgen weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall; ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache II/79 - abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, das Handzeichen zu geben. - Danke! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Angenommen mit den Stimmen der Regierungsparteien bei Stimmenthaltung der sozialdemokratischen Fraktion.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Einzelplan 02 und rufe auf die Kapitel 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 10. - Wer dem Einzelplan 02 unter Berücksichtigung der Änderungen in Drucksache II/79 in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle fest: Annahme mit den Stimmen der Regierungsparteien bei Ablehnung durch die Stimmen der Fraktion der SPD.

(Präsident Van Volxem)

Bevor ich den nächsten Einzelplan aufrufe, gebe ich noch bekannt, daß der Herr Abgeordnete Thorwirth entschuldigt fehlt. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß wir die Tagesordnung um folgenden Punkt - Punkt 15 - ergänzen müssen:

Urantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betr. Landesgesetz zur Änderung der Frist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Landesgesetzes über die Erhebung kommunaler Abgaben (Kommunalabgabengesetz) vom 8. November 1954 (GVBl. S. 139, BS 610 - 10) - Drucksache II/113 -

Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe jetzt auf den Einzelplan 01 - Landtag -. Der Schriftliche Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses liegt Ihnen in der Drucksache II/95 vor. Ich eröffne die Besprechung. - Es liegen keine Wortmeldungen vor. Dann kann ich in zweiter Beratung abstimmen lassen, und zwar auch hier zunächst über die Drucksache II/78 - Änderungsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses -. Wer der Drucksache II/78 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Ich rufe auf den Einzelplan 01 - Landtag -. Wer in zweiter Beratung diesem Einzelplan seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle einstimmig Annahme fest.

Ich rufe auf den Einzelplan 10 - Rechnungshof -. Ein Schriftlicher Bericht ist nicht erfolgt, ein mündlicher erfolgt auch nicht. Ich lasse abstimmen über den Antrag Drucksache II/87 - Änderungsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses -. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Ich lasse nunmehr in zweiter Beratung abstimmen über Einzelplan 10 - Rechnungshof -. Wer diesem Einzelplan seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt auf den Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Verkehr -. Hier liegt Ihnen der Schriftliche Bericht in der Drucksache II/102 vor. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Merz (SPD).

**Abg. Merz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entstehungsgeschichte von Rheinland-Pfalz ist auch die Ursache, daß die Staatsgrenzen keine einheitlichen Wirtschaftsgebiete umfassen. Da man aber mit diesen Gegebenheiten rechnen muß, sollte es Aufgabe der Landespolitik sein, durch vorbildliche Verwaltung die noch zum Teil fehlende Tradition zu schaffen und dafür zu sorgen, daß die Unterschiede in der Struktur des Landes baldmöglichst bereinigt werden.

Wenn auch in der Vergangenheit die Wirtschaftspolitik des Landes im Zuge des allgemeinen Aufschwungs gewisse Erfolge zu verzeichnen hat, so würden die Erfolge aber noch größer sein, wenn eine einheitliche und ganzheitliche Wirtschaftspolitik Richtschnur für das

Handeln der Regierung wäre. Einer einheitlichen und ganzheitlichen Wirtschaftspolitik des Landes scheinen aber enge Grenzen gesetzt zu sein. Um so mehr kommt es darauf an, daß in dem verbleibenden engen Raum genügend Initiative entwickelt wird, um die sich zum Teil widersprechenden Interessen der Wirtschaft gerecht auszugleichen.

Einer einheitlichen und ganzheitlichen Wirtschaftspolitik sind jedoch da schon Grenzen gesetzt, wo rein ressortmäßig außer dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr andere Ressorts auf ihrem Gebiet Wirtschaftspolitik treiben. Schließlich ist auch die Agrarpolitik wohl ein Teil der Wirtschaftspolitik. Die besten Absichten eines Wirtschaftsministeriums sind aber auch dann in ihrem Erfolg gemindert, wenn zum Beispiel die anderen mitwirkenden Ministerien eine allzu große Eigenständigkeit und Eigenwilligkeit an den Tag legen.

Ich denke hier an die Wiederaufbauabteilung des Ministeriums für Finanzen und Wiederaufbau. Es kann der Fall eintreten, daß etwa auf dem Gebiet der Industrieansiedlung die Ansiedlungsbemühungen erschwert oder gefährdet werden, wenn zum Beispiel die Wiederaufbauabteilung des Ministeriums für Finanzen und Wiederaufbau die Aufstellung von Bebauungsplänen einer südpfälzischen Gemeinde über Gebühr verzögert oder hemmt.

(Vizepräsident Piedmont übernimmt den Vorsitz.)

Ich sehe es als eine gewisse Gefahr an, wenn hier die Wiederaufbauabteilung Zuständigkeiten in unvertretbarer Weise an sich zieht. Es ist eine wohl nicht richtige Auffassung vom Föderalismus, wenn man Zuständigkeiten für sich selbst beansprucht, solche Zuständigkeiten aber nicht der Gemeinde, dem Kreis oder der Bezirksregierung überlassen will.

Wirtschaftspolitik im allgemeinen kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie sozusagen Wirtschaftspolitik aus einem Guß darstellt. Schwierigkeiten seitens anderer Ressorts gefährden jedoch die wohlgemeinten Förderungsmaßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr des Landes. Der dem Lande verbleibende Spielraum in bezug auf eine eigene Wirtschaftspolitik ist so eng, daß man die hierfür notwendigen Anregungen nicht noch in ressortmäßigem Denken zersplittern sollte.

Es ist natürlich die Frage: Was kann und sollte noch seitens des Landes geschehen?

Es ist zu begrüßen, daß durch die Industrieansiedlungspolitik vor allem das Pendlerproblem einer Lösung zugeführt werden soll. Es ist in der heutigen Zeit auch wohl kaum noch zuzumuten, daß der Arbeiter unter zum Teil völlig unzureichenden Verkehrsverhältnissen bei einer ungebührlich langen Ausbleibezeit seinen Arbeitsplatz aufsucht. Insofern ist auch die Verkehrspolitik als Teil der Wirtschafts- und Sozialpolitik anzusehen. Ich komme darauf noch später zurück.

Industrieansiedlungspolitik sollte nicht um ihrer selbst willen und nicht um jeden Preis betrieben werden. Sie kann im übrigen nur dann erfolgreich sein, wenn auch die verkehrlichen Gegebenheiten genügend berücksichtigt werden. Es ist daher zu begrüßen, daß endlich auch die Südpfalz nunmehr jene Förderung erfährt, die sie in der Vergangenheit als Rote Zone bisher entbehren mußte.

Wir begrüßen es, daß durch die Hilfe des Landes hier das Pendlerproblem gelöst wird. Auch die Opposition hat die Pläne, im Süden der Pfalz Maschinenindustrie



(Merz)

(Daimler-Benz) und - nach Schaffung der verkehrlichen Voraussetzungen - eine Erdölraffinerie anzusiedeln, gutgeheißen. Wir sind der Auffassung, daß Aufwendungen des Landes hierfür im Hinblick auf die Hebung der Wirtschaftskraft dieses bisher vernachlässigten Gebietes und im Hinblick auf die dort wohnenden und zum Teil von kleinbäuerlichem Besitz lebenden Menschen gerechtfertigt sind.

Auch der im Haushaltsplan enthaltene Merkbetrag für gleichartige Bestrebungen der Stadt Speyer liegt auf der gleichen Linie. Wir hoffen, daß das Land Rheinland-Pfalz, dessen eigene Energieerzeugung im Verhältnis zu anderen Bundesländern seither kaum ins Gewicht fiel, hier nun die Voraussetzungen schafft, daß auch unsere heimische Industrie aus den neuen Energiequellen ihren Nutzen zieht.

Die neuen Energiequellen - wenn sie mit den Raffinerien nutzbar gemacht werden - sollen unserer heimischen Wirtschaft billige Energie liefern. Zu begrüßen ist auch, daß durch die vermehrte Gaserzeugung die Frage der Sauberhaltung der Luft einer Lösung zugeführt werden kann.

Im Zeitalter des Gemeinsamen Marktes kann unsere Industrie den Wettbewerb mit unseren westlichen Nachbarn nur dann bestehen, wenn auch ihr billige Energiequellen zur Verfügung stehen.

Auch die chemische Industrie - und hier insbesondere die Petrochemie - verlangt nach günstigen Rohstoffbezugsquellen. Wir halten es daher für notwendig, daß die Landesregierung die Möglichkeit, weitere Raffinerien nach Rheinland-Pfalz zu ziehen, ernsthaft prüft und untersucht. Die hierbei den kleinen und mittleren Gemeinden zufallenden Aufgaben können von diesen allein nicht getragen werden. Hier liegt eine echte Aufgabe des Landes vor, da ja auch die Auswirkungen weit über den Rahmen einer einzelnen Gemeinde hinausgehen.

Wir sind allerdings auch der Auffassung, daß man hier keine Subventionspolitik treiben soll und für Großunternehmen keine direkte Unterstützung, sondern nur eine indirekte, durch Ausbau der Verkehrswege zu Wasser und zu Lande, gewähren soll. Jede administrative Erleichterung sollte hier seitens des Landes gewährt werden.

Wir von der SPD sind deshalb der Auffassung, daß die Schaffung von Energie- und Rohstoffquellen in unserem Lande in diesem Sinne eine öffentliche Aufgabe ist, der sich das Land annehmen muß. Dies um so mehr, als unsere Nachbarn jenseits des Rheins Anstrengungen gemacht und Aufwendungen übernommen haben, die die unseren bei weitem übertreffen.

Energiemäßig sind wir in der gleichen Lage wie die Länder Bayern und Baden-Württemberg, die durch ihre rohstoffarmen Verhältnisse heute auch gezwungen sind, durch Zuführung neuer Energiequellen das gesamtwirtschaftliche Niveau zu heben und damit auch der gesamten Bevölkerung zu einem erhöhten Lebensstandard zu verhelfen.

Als Grenzland Rheinland-Pfalz können wir uns aber ein Gefälle gegenüber unseren Nachbarn nach Westen und Osten nicht leisten. Die Entwicklungstendenzen im Zeichen der Europäischen Gemeinschaft setzen die Inanspruchnahme von anerkannten Forschungsinstituten und wissenschaftlichen Gremien auch in unserem Lande voraus.

Gesamtwirtschaftliches Vorausschauen mit langfristigen Projektionen ist in der europäischen Wirtschafts- und Verkehrskonzeption für sämtliche Fachleute eine Selbstverständlichkeit. Da diese Vorausschau das allgemeine Wirtschaftswachstum zur Grundlage haben muß, können auch Wirtschaftspolitiker und Unternehmer für ihre Dispositionen daraus Nutzen ziehen in der Beurteilung der künftigen Entwicklung maßgeblicher Bereiche, wie der Energiewirtschaft, der Eisen- und Stahlindustrie und letztlich auch der Bauwirtschaft.

Diese gesamtwirtschaftlichen und verkehrswirtschaftlichen Voraussetzungen sind aber ein gutes - ich möchte schon sagen -, ein untrügliches Mittel der Verkehrspolitik, zu der ich nun übergehen möchte.

Der hier unserem Land gesetzte Rahmen ist relativ eng. Wenn auch die Verkehrspolitik im wesentlichen vom Bund gemacht wird, so hat das Land jedoch gewisse Möglichkeiten, darauf Einfluß zu nehmen. Dies gilt vor allem für den Einfluß des Landes im Bundesrat. Wir sind der Auffassung, daß es keine besondere, vom Gesamtzusammenhang lösbare Verkehrspolitik mit Eigengesetzlichkeiten geben kann. Ebenso wie es keinen, aus dem Gesamtzusammenhang losgelösten Eigenbezirk der Agrarwirtschaften und der Agrarpolitik geben sollte, darf es auch nach dieser Auffassung keine eigenständige Verkehrspolitik geben.

Die Natur hat unserem Land durch den Rhein eine günstige natürliche Wasserstraße geschenkt. Diese Wasserstraße hat aber den Nachteil, daß sie zwischen St. Goar und dem Oberrhein nicht genügend tief ist. Die an dieser Strecke ansässige rheinland-pfälzische Industrie begrüßt es sehr, daß die Vertiefung des Rheinfahrwassers nunmehr durch den Bund baldmöglichst in Angriff genommen wird. Der immer schärfer werdende Konkurrenzkampf verlangt, daß hier schwerpunktmäßig und in Bälde die gegebenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Überhaupt wird die Verlagerung der Industrien an schiffbare Ströme und Kanäle verstärkte Fortschritte machen.

Die Tendenz ist heute so allgemein im gesamten Bundesgebiet und auch über unsere Bundesgrenzen hinaus, daß wir aus dieser Erfahrungstatsache allein schon die nötigen Konsequenzen auch für unser Land ziehen sollten.

Es ist nicht so sehr auch die Binnenschifffahrt, die beispielsweise diese Forderung erhebt, als die verladende Wirtschaft. Die Fertigstellung eines Kanals beeinflusst die Konkurrenzfähigkeit benachbarter Reviere, die noch nicht über einen Wasserstraßenanschluß verfügen. So ist auch die Forderung nach dem Saar-Pfalz-Rhein-Kanal durch den Ausbau der Mosel zur Großschiffahrtsstraße bedingt, welche die Konkurrentin der Saarwirtschaft, nämlich die lothringische eisenschaffende Industrie, begünstigt.

Die Bestrebungen, einen Saar-Pfalz-Kanal zu bauen, werden von uns auch deshalb unterstützt, damit es auch in Zukunft im benachbarten Saarland noch eine Montanindustrie gibt. An dem Bestehen der Montanindustrie im Saarland ist auch unser Land mehr denn je und auf lange Sicht hin äußerst interessiert.

Wenn auch der Moselkanal bisher für unser Land nur eine Durchgangsstraße zu sein schien, so sollte man doch auch hier im Rahmen der geographischen Möglichkeiten prüfen, inwiefern hier Industrie angesiedelt werden kann.

(Merz)

Das angekündigte Gesetz für die Landesplanung ist gerade in unserem Land sowohl im Hinblick auf die wirtschaftlichen Ballungstendenzen als auch im Interesse einer europäisch ausgerichteten Verkehrspolitik dringend notwendig geworden. Die industriellen Ballungsräume sind nicht zufällig entstanden. Sie bergen mancherlei Gefahren in sich, weshalb die in einer Raumordnung vorgesehenen Planungsbestrebungen zwar schwierig, jedoch nicht hoffnungslos sein müssen. Im übrigen muß der Landesplanung das Prinzip einer höheren Ordnung sowohl für die Gesamtwirtschaft als auch für die Verkehrspolitik zugrunde liegen. Wenn es nicht gelingt, im Flächenverkehr auch die abseits der großen Verkehrsströme liegenden Landstriche zu erschließen, bzw. diese Landstriche an die Hauptschlagadern des Verkehrs heranzuholen, dann werden und müssen auch alle Bemühungen der Raumplanung und Landesplanung ergebnislos bleiben.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Das Land hat auch im Rahmen der Gesetze die Möglichkeit, Einfluß auf die beiden großen Verkehrsträger des Bundes, Bundesbahn und Bundespost, zu nehmen. Hier muß ein Kapitel angeschnitten werden, über das in weiten Bevölkerungskreisen immer wieder Klagen vorgebracht werden, die leider nur zu berechtigt sind. Zunächst einmal muß herausgestellt werden, daß ein allzu stark übertriebener Zentralismus vorherrscht. Wenn wir beispielsweise daran denken, wie die Bundesbahn in der Hauptverwaltung zentralisiert ist und wie sich nun alles auf einen Kopf hin auswirkt, dagegen aber bei Verhandlungen mit den einzelnen Ressorts die Abhängigkeit nach oben sich stets zum Nachteil auswirkt, dann kann man verstehen, daß solche Spannungen, wie sie verkehrsmäßig, insbesondere im Personenverkehr zwischen Bundesbahn und Bundespost laufend auftreten, nicht beseitigt werden können. Die Stilllegung der Strecken ist zwar vom eigenwirtschaftlichen Standpunkt der Bahn aus geboten; wenn man der Bahn die Stilllegung solcher unrentablen Strecken aber nicht mehr vorenthalten kann, so sollte jedoch die Frage des Ersatzverkehrs stets mit Aufmerksamkeit verfolgt werden. Wenn eben die großen Verkehrsträger Bahn und Post nicht mehr den Flächenverkehr betreiben wollen und können, so müßte der mittelständische Beförderungsunternehmer entsprechend herangeholt werden.

Wir haben in den letzten Monaten in unserem Lande, auch in meiner engeren Heimat Pfalz, wiederholt diese Differenzen gehabt, daß nun im Pendlerverkehr, aber auch in der Beschickung der Schulen, einfach keine Möglichkeit bestand, die Menschen rechtzeitig an ihre Betriebsstätte oder an ihre Schule zu bringen, und zwar deshalb, weil die Bundespost mit einer gewissen Konzession glaubt, auf einer Art Rendite bestehen zu müssen bei der Ausführung der Transporte, auf der anderen Seite aber diese Konzession nicht an die Bundesbahn abtreten wollte. Es bedurfte dann unendlicher Verhandlungen, wobei sich Schwierigkeiten dadurch herausstellten, daß beide Instanzen nicht willens waren, die einen aus der Tradition heraus, die anderen, um nicht als Lückenbüßer gesehen zu werden, hier einzuspringen und den berechtigten Bedürfnissen der Bevölkerung nachzukommen.

Hier eine neue Basis zu schaffen und eine Verbesserung zu erzielen, liegt auch wohl im Wesen alles dessen, was nun die Verkehrspolitik auch im rein menschlichen Sinne ausmacht.

Ich denke auch an die Vergabe der Konzession im Omnibus- und Güterlinienverkehr. Auch hinsichtlich

der Genehmigung von Arbeitslinien sollte man großzügiger verfahren. Wir haben zwar 1961 durch die Bundesgesetzgebung neue Richtlinien erhalten, aber immerhin sind diese Richtlinien dermaßen stark verklausuliert, daß man immer wieder diese Klagen hören muß - was ich vorhin schon im ersten Teil meiner Ausführungen erwähnte - über das Pendlerproblem. Es ist auch so, daß in den Betrieben innerhalb der Stadt, wo die Ballungsräume noch nicht entflechtet werden können, Arbeitermangel herrscht. Die Folgen davon sind negative Auswirkungen im allgemeinen Entwicklungsprinzip und auch in einem Nachlassen der Produktivitätssteigerung. Hinsichtlich der Genehmigung sollte man großzügiger verfahren. Das Wohl der arbeitenden Menschen kann man nicht vom Interessenstreit der großen Verkehrsträger abhängig machen. Die Frage der Entballung der Wirtschaftsräume kann also nur gelöst werden, wenn auch die oben angedeuteten Grundsätze der Verkehrspolitik zum Durchbruch kommen.

Mit gewisser Sorge erfüllen uns auch die Bestrebungen, die Rheinschiffahrtsakte zu ändern. Ich habe kürzlich aus Anlaß der Verschmutzung der Bundeswasserstraßen diese Akte schon einmal angeführt und auf ihre Bedeutung hingewiesen, die schon seit mehr als 100 Jahren bestehen und auch ein Reglement darstellen und die bei dem internationalen Schiffsverkehr auf dem Rhein sich zugunsten der Anlieger, der Städte, Dörfer und Industrie ausgewirkt haben.

Diese freiheitliche Verfassung soll nun einer Änderung unterzogen werden. Ich bin der Meinung, gerade deshalb, weil unsere Schifffahrt aus dieser Verfassung schon recht viele Vorteile gezogen hat und weil sie nun ein Bindeglied geworden ist für den Zusammenhang und den Zusammenhalt, sollte man auch bei der künftigen Beratung im Bundesrat äußerst vorsichtig zu Werke gehen und zunächst die wirtschaftlichen Interessen unseres Landes im Auge behalten.

Noch ein letztes Wort zum Straßenbau! Wir sind der Auffassung, daß gerade die Engpässe und Schwierigkeiten im Raume der Städte auftreten und daß die Städte finanziell nicht mehr in der Lage sein werden, ohne ihre anderen Aufgaben zu vernachlässigen, Mittel hierfür aufzubringen. Die Beteiligung der Städte an dem Mineralölsteueraufkommen erscheint deshalb in einem gewissen Umfange doch geboten. Den laufenden Berichten und Vorträgen unseres Ministeriums entnimmt die Öffentlichkeit, daß es um unser Straßennetz eigentlich recht gut bestellt sei. Daß schon vieles geleistet wurde und die relativen Vergleichszahlen zu anderen Bundesländern als beachtlich herausgestellt werden, erkennen wir bedenkenlos an. Damit können wir aber heute nicht mehr imponieren, daß die Kfz-Steuern in unserem Lande ausschließlich dem Straßenbau zugeteilt werden. Die Zuwachsraten der Entwicklung im Motorfahrzeugbau eilen den Zuteilungen für den Straßenbau voraus. Es ist eine Tatsache, daß man nicht mehr mit den Beträgen auskommen wird, die der Kraftverkehr aus der Kfz-Steuer aufbringt, daß man also normale Steuern in erhöhtem Umfange einsetzen muß, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Je mehr die Motorisierung voranschreitet, desto mehr entwickelt sich eben ein kaum zu bändigender Individualverkehr, der in den Ballungsräumen sich schon fast zu infarktähnlichen Zuständen ankündigt. Ich komme selbst, wie Sie wissen, aus einem solchen Ballungsraum, aus dem wichtigsten Ballungsraum unseres Landes. Man muß das erlebt haben, wie ich auch davon überzeugt bin, daß das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr und seine leitenden Beamten der Überzeugung sind,



(Merz)

daß dieser Zustand mit einem normalen Vorgang nichts mehr zu tun hat.

Unter diesem Gesichtswinkel begrüßen wir die Schwerpunktbildung beim Straßenbau. Das Versprechen der Landesregierung, nunmehr auch in meiner engeren Heimat, der Pfalz, die Versäumnisse der letzten Jahre beschleunigt nachzuholen, nehmen wir deshalb gerne zur Kenntnis. Mein Kollege Haehser hat vor einigen Jahren von dieser Stelle aus immer wieder Anlaß gehabt, auf die Planungen für den Straßenbau und den Straßenausbau hinzuweisen, diese aber auch einer berechtigten Kritik zu unterziehen. Über den Zustand unserer Landes- und Kreisstraßen sind wir, obwohl das schon immer gefordert worden ist, bis heute noch nicht genau im Bilde. Es sind unendlich viele Mängel und Unzulänglichkeiten im Laufe der letzten Jahre aufgetreten, worüber wir sehr wenig Bescheid wissen, so daß es uns kaum möglich ist, auch da einmal nach dem Rechten zu sehen. Das Ministerium legt uns alljährlich von sich aus einen Plan vor, der ausschließlich den Stempel der Verwaltung trägt. Vor vielen Jahren - ich glaube, es war vor zehn Jahren - ist in Übereinstimmung mit dem Ministerium ein Straßenbauplan aufgestellt worden, der heute längst überholt ist. Er hat also immer nur auf dem Papier gestanden.

Auf Grund dieser Tatsache nimmt unser Landesparlament - ich meine jetzt nicht nur eine Partei, sondern alle Abgeordneten - nach meiner Auffassung die parlamentarische Funktion nicht wahr, gelegentlich auch einmal die Kontrolle gegenüber der Regierung bzw. dem Wirtschaftsministerium auszuüben. Ich neige nämlich zu der Auffassung, daß man gerade als Parlamentarier auch in die Entwürfe alles dessen, was nun zur Beschlußfassung vorgelegt wird, zuvor einen Einblick haben muß, weil ja wir als die Vertreter der Gesamtbevölkerung da und dort über die natürlichen Belange zum mindesten so genau Bescheid wissen wie die Verwaltungsinstanzen letzten Endes.

Eine Anregung möchte ich noch zum Schluß den Straßenbauverwaltungen unseres Landes geben, ganz gleich, auf welcher Ebene sie tätig sind: Sie mögen doch einmal Ausschau halten nach moderneren Straßenbaumethoden, wie sie in anderen Bundesländern mit Erfolg angewandt worden sind. Mir fällt bei der Gelegenheit gerade ein, daß wir alljährlich Zigtausende DM ausgeben müssen für die Beseitigung von Frostaufbrüchen in den Straßen, daß auch diese Mehrbelastung für den gewerblichen Güterverkehr, für den Personenverkehr auf der einen Seite, aber auch im kleinen Flächenverkehr andererseits ungeheuerlich das normale Ausmaß dessen überschreitet, was verantwortet werden kann. Andere Bundesländer haben neue Baumethoden entwickelt, die zu einer Verbilligung, Rationalisierung und damit auch zu einer beschleunigten Erstellung von Straßenbauten führen können. Es handelt sich dabei um die Methode, die bei den Bundesautobahnen schon gang und gäbe geworden ist, nämlich die Bodenstabilisierung für die Frostschutzschicht durch Kalk oder Zement. Ich bin auch der Meinung, was in anderen Bundesländern schon mit Erfolg praktiziert worden ist, muß dann auch für uns für die Zukunft Richtschnur sein. Ich wiederhole noch einmal: Ich bin nicht genau im Bilde, inwieweit diese Bestrebungen bei uns schon Formen angenommen haben. Immerhin halte ich es für so wichtig, gerade angesichts der jährlich immer wieder auftretenden Neuforderungen für Beseitigung der Frostaufbrüche, daß man sich des Problems annehmen muß.

Noch ein allerletztes Wort zum Ballungsraum Ludwigshafen - Frankenthal - Worms in Verbindung mit Mannheim und Heidelberg. Da hat das Wirtschaftsministe-

rium schon vor einigen Jahren die Auffassung vertreten, daß die B 9 unbedingt einer Entlastung bedarf. Einige Mittel sind im Etat schon enthalten. Aber nun ergibt sich, daß auch für 1964 an den Ausbau noch nicht gedacht werden kann, obwohl alle Vorbereitungen soweit als abgeschlossen betrachtet werden können. Ich habe vorhin ganz kurz die Verkehrsverhältnisse im Raum Ludwigshafen - Mannheim gestreift, die sich von Tag zu Tag zuspitzen. Man sollte an den Ausbau der ungefähr 10 km langen Strecke unbedingt denken. Vielleicht besteht noch eine Möglichkeit, daß man im Außerordentlichen Etat einige Millionen DM doch noch mit einfügen kann, um dieser Notlage zu steuern. Auf die Dauer gesehen, und je länger wir den Ausbau verzögern, läßt sich dieser Engpaß einfach nicht mehr verantworten.

Zum Schluß glaube ich, daß meine Fraktion Ihnen versichern kann, dem Wirtschaftsetat zuzustimmen in der angenehmen Erwartung, daß die Wünsche, die ich heute im Namen meiner Fraktion vorgetragen habe, in einem erhöhten Umfange auch im neuen Haushaltsjahre berücksichtigt werden.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Piedmont:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kohns (CDU).

**Abg. Dr. Kohns:**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es ist zum ersten Male, daß ich die Ehre habe, von diesem Pult aus im Hohen Hause zu Ihnen sprechen zu dürfen.

(Beifall im Hause.)

Ich bin mir der Ehre bewußt, aber im Innern bin ich auch erfreut, zu dem Thema der Wirtschafts- und Verkehrspolitik zu sprechen, denn viele Jahre habe ich auf der Verwaltungsebene mit diesem Problem erste Bekanntschaft gemacht. Ich habe heute morgen nicht das Gefühl, daß ich mich in eine Verlegenheit versetze, wenn ich nunmehr als Abgeordneter zu diesen Problemen spreche, die ich vielleicht als Verwaltungsbeamter ganz anders gesehen habe, daß ich vielleicht manches früher verbrannt und heute anbieten würde und umgekehrt nach dem Grundsatz: Vor dem Schreibtisch sieht sich ein Problem immer anders an als hinter dem Schreibtisch. Wer aber in der Vergangenheit die Diskussionen über die Wirtschafts- und Verkehrsprobleme in diesem Hause verfolgt hat - ich habe sie in den vergangenen Jahren nachgelesen -, der spürt, daß das Füllhorn persönlicher Wünsche hier stets zurückgestellt worden ist. Mit der Größe der Verantwortung des eigenen Ich wachsen die Grenzen. Und die sollte man sehen.

Ich habe viele Jahre einem Kreise vorgestanden, der so ein ähnliches Gesicht im kleinen wie das Land Rheinland-Pfalz im großen hat: eine gesunde Industrie in bestimmten Gegenden, ein gutes Land auf dem Maifeld und eine arme und zurückgebliebene Landwirtschaft in großen Teilen des Kreises der Eifel. Die Probleme, die wir im kleinen sahen und zu lösen versuchten, sind die gleichen Probleme, die in diesem Hohen Hause das Land Rheinland-Pfalz betreffen.

Der Herr Bundesminister für Raumordnung schrieb vor wenigen Wochen in seinem ersten Bericht: 98 Kreise



(Dr. Kohns)

in der Bundesrepublik gehen in der Bevölkerung seit 1950 um 10 v. H. zurück, einge sogar bis 24. Auf der anderen Seite - wenn ich die Verkehrspolitik anspreche -: Wir kämpfen den Kampf auf der einen Seite mit der Zulassung von Hunderttausenden Pkws, wissen, daß wir in der Straßenherstellung nicht gleichen Schritt halten und unter Zeitdruck die vielen Verkehrsvletzten sehen, auf der einen Seite ein Schwerpunkt in der Wirtschaftspolitik, auf der anderen Seite ein Schwerpunkt in der Verkehrspolitik.

Wenn man diese Fragen sieht, spürt man - und das ging auch heute morgen aus den Diskussionen hervor -, daß nicht nur das Geld bei der Lösung eine Rolle spielt, sondern drei andere Erkenntnisse:

1. Wirtschafts- und Verkehrspolitik ist unmöglich ohne Einschaltung der zurückgebliebenen, der benachteiligten Gebiete, ist unmöglich ohne Einschaltung und Einbeziehung der Schwächeren.

2. Wirtschafts- und Verkehrspolitik ist nicht möglich ohne eine gesunde, aktive und moderne Mittelstandspolitik, das heißt eine Politik zugunsten der mittleren und kleineren Industrie, des Handels, des Handwerks und des Fremdenverkehrsgewerbes.

Wenn man den Wirtschafts- und Verkehrsbericht liest und positiv zu ihm stehen sollte - denn es ist eine aktive Bilanz -, so spürt man, daß nur Schwerpunkte in den Vordergrund gestellt werden dürfen. Trostpflasterchen und Alltagsfolge führen nicht zum gewünschten Ziel.

Diese Schwerpunktpolitik auf der Verkehrsebene, auf der Wirtschaftsebene im engeren Sinne, ist hier in den 15 Jahren vorbildlich gezeigt worden. Daß viele Wünsche nicht erfüllt wurden, geschieht im kleinen Leben wie im großen. Aber man sollte nicht nur immer das Negative sehen, sondern auch das Positive. Wenn ich die Straßenpolitik erwähne, dann bin ich mit Ihnen einig, daß die Zahlen, die im Haushalt stehen, nicht ausreichen. Wir können aber nicht nach dem Kochbuch „Man nehme . . .“ die Zahlen ins Willkürliche erhöhen, ohne das Gesamtbild des Etats zu beeinträchtigen. 177 Millionen DM sind schon ein Betrag.

(Abg. Haehser: Sehr richtig!)

von dem man, wäre er nicht nur in einem Jahr, sondern in allen Jahren kontinuierlich unter dem Gesichtspunkt der Schwerpunktpolitik immer vorhanden gewesen, sagen könnte, er müsse noch weiter aufgestockt werden.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß in der Frage der Bundesstraßen, der Landesstraßen und der Kreisstraßen in der Vergangenheit das Mögliche getan worden ist.

Das Hohe Haus hat das Landesstraßengesetz einstimmig angenommen. Es ist beachtlich, daß die Spitzenverbände mit dem gesunden Menschenverstand dieses Gesetz für gut geheißen haben, obwohl das Gefälle der Belastung der Baulasträger völlig unterschiedlich geworden ist.

Wirtschafts- und Verkehrspolitik sind eine Regionalpolitik, das heißt, wenn ich persönlich von der Auswirkung eines Gesetzes Vorteile zu Lasten Dritter habe, dann verdiene ich nichts. Was nützt mich eine glänzende Rheinstrecke - dies ist eben angedeutet worden - mit einer beförderten Last von Hundert-

tausenden von Tonnen pro Tag, wenn in St. Goar ein Engpaß und in Bingen ein „Nadelöhr“ bestehen. Dann spüren wir, daß allein die beiden kleinen Akzente die gesamte Struktur des Verkehrs verändern. So hat auch dieses Hohe Haus gehandelt bei der Frage: Wie können wir der Verkehrswirtschaft und dem Straßenbau - global gesehen - am besten helfen? - Man spürte und man wußte, daß, wenn man den Gemeinden - das ist zu begrüßen - eine wesentliche Entlastung bringt, man anderen eine Last aufbürden würde. Städte und Kreise sind hier angesprochen. Sie halten diese Regelung für wichtig.

Ich habe einmal ausgerechnet, wie hoch die auf Grund der Meßzahl auf den einzelnen Kilometer im Durchschnitt entfallenden Beträge sein werden. Sie schwanken zwischen 2 500 und 8 800 DM.

Wenn wir im Grundsatz anerkennen, daß eine Wirtschafts- und Verkehrspolitik nur dann gerecht und tragend ist, wenn wir auch die Schwächeren in unsere Gedanken einbeziehen, dann ist es richtig, daß die schwächeren Kreise, die in den unterentwickelten Gebieten - ich darf mich einmal so ausdrücken - liegen, auch einen Vorteil haben müssen; denn wenn wir auf der einen Seite von der zwingenden Notwendigkeit einer Industrialisierung in diesen Gebieten sprechen, dann muß man ihnen - wie es eben auch angeklungen ist - die Möglichkeit geben, durch eine gute Zufuhr, eine Straße größerer Ordnung, Industrie anzusiedeln.

Damit habe ich mit einem Wort die Industrieansiedlung angeschnitten. Das zuständige Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz hat einer „wilden“ Industrialisierung nicht das Wort gesprochen. Vielmehr wurde eine lockere Industrialisierung unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten zentralen Orte gefördert. Diese Methode hat sich - global gesehen - sehr gut ausgewirkt.

Man sollte aber nunmehr die Frage näher ventilieren, ob dieser bisher erreichte Zustand insofern eine Erleichterung gebracht hat, indem man das Pendlerwesen - dieses harte Schicksal - verbessern konnte. Zweifellos ist eine Verbesserung eingetreten. Ich habe aber auch das Gefühl, daß gewisse Gebiete - ich möchte sie als „weiße Gebiete“ bezeichnen - von dieser Segnung noch nichts mitbekommen haben. Es dürfte daher jetzt leichter sein, sich auf diese sogenannten „weißen Gebiete“ zu konzentrieren, um auch ihnen die Möglichkeit zu geben, eine, wenn auch bescheidene, Industrialisierung vorzunehmen.

Wir begrüßen es, daß in der Frage der Häfen eine starke Aktivität eingetreten ist, wobei ich insbesondere an Koblenz und Trier denke. Dies sind zwingende Maßnahmen, wenn wir die EWG-Politik für die Zukunft richtig erkennen. Ich habe aber die Bitte, daß man im Mittelrheingebiet einmal eine Analyse über die dort bestehenden Häfen erstellt, die ebenfalls mit Erweiterungsplänen in der nächsten Zeit auf den Plan treten werden. Man sollte auch hier nicht den einzelnen Hafen allein sehen, sondern diese Frage regional betrachten und die Maßnahmen der Städte unterstützen, aber auch diese insofern beraten, daß Investitionen unter Umständen nachteilig sind, wenn eine objektive und exakte Analyse zur Vorsicht mahnt.

Wir begrüßen insbesondere auch, daß in der Frage der Partikulierschiffahrt gerade auf Grund der zur Beratung anstehenden Vorlage nunmehr eine beachtliche Stützung dieses alten Berufstandes gewährleistet ist.

(Dr. Köhns)

Darf ich an dieser Stelle auch noch ein Wort zum Fremdenverkehr anbringen?

(Abg. Haehser: Jawohl! - Heiterkeit im Hause.)

- Sehr entgegenkommend!

Meine Damen und Herren! Deutschlands schönste Gegenden sind mitunter auch Deutschlands ärmste Gegenden. Wenn ich eben in der Frage der beabsichtigten Industrialisierung von gewissen „weißen Gebieten“ gesprochen habe, so ergibt sich hier eine Gelegenheit, gerade in diesen Gebieten das Fremdenverkehrsgewerbe wesentlich stärker zu unterstützen als bisher. Ich weiß sehr genau, daß das nicht mit staatlichen Mitteln geschehen kann. Es ist der objektiven Eigeninitiative überlassen. Man könnte aber hier mit auf den Einzelfall abgestellten Darlehen in einer höheren Größenordnung helfen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch bitten, in der Frage der Tilgung und Verzinsung ein wenig großzügiger zu werden.

Man darf nicht vergessen, daß gerade diese kleinen Leute, von denen ich hier spreche, eine angemessene Anlaufzeit haben müssen, ehe einmal ihre Fremdenzimmer in eine gewisse Zugkraft hineinwachsen. Man möge hier also noch einmal eine Reihe von Anlaufjahren gelten lassen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und habe angedeutet, daß Wirtschaftspolitik auch eine Regionalpolitik ist. Der Begriff der Region ist keine konstante Größe. Das haben wir, die wir jetzt so nach und nach in den FWG-Raum hineinwachsen, bereits gespürt. Ich habe das Gefühl, daß auf Grund der seit fünfzehn Jahren hier vom Ministerium und von Ihnen, meine Damen und Herren, durchgeführten Wirtschaftspolitik ein organisches Hineinwachsen in den EWG-Raum bezüglich der Wirtschaft und des Verkehrs vielleicht die leichteste Aufgabe ist; die schwerste wird auf dem Sektor der Agrarpolitik noch exerziert werden.

Wenn gestern von einer Aktivierung der Beziehungen unseres Landes zu den EWG-Kommissionen die Rede war, so bin ich beglückt, daß der Herr Ministerpräsident in seinen Darlegungen heute morgen von diesen bereits längst bestehenden Beziehungen gesprochen hat. Sie sind auch für die Zukunft nötig. Es ist eine Homogenität hüben und drüben notwendig. Es ist notwendig, Erfahrungen, die dort und hier in der Praxis seit Jahren exerziert und erlebt werden, auszutauschen. Und auf Grund dieses Austausches der Meinungen und der Erfahrungen werden die Beziehungen auch die Früchte bringen, die wir bereits spüren.

Wirtschafts- und Verkehrspolitik sind nicht hektisch in der Erreichung eines Zieles. Auch hier müssen wir Geduld haben. Wenn aber auf diesem Sektor in einem ganz bestimmten Falle - wie in dem Falle des Eifel-Hunsrück-Programms, wo sehr viele von Ihnen, meine Damen und Herren, gemeinsam angesprochen worden sind - ein konkreter Vorschlag nunmehr doch, wenn auch endgültig vielleicht erst in Jahren, zur Verwirklichung kommt, dann sind wir beglückt.

Die CDU sagt ja zu dem Etat des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, weil wir die Garantie haben, daß die Wirtschaftspolitik der letzten fünfzehn Jahre im Jahre 1964 eine Fortsetzung erfährt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Piedmont:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Völker (FDP).

**Abg. Dr. Völker:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der ganz ausgezeichnete Wirtschaftsbericht des Ministeriums hat die Richtlinien nicht nur für die Zukunft, sondern auch sehr viele Daten der Vergangenheit gesetzt. Er hat vor allem ein Wesentliches vorangestellt, daß nämlich die Wirtschaftspolitik eines Landes noch viel weniger als andere Lebenszweige innerhalb der Bundesrepublik für sich allein steht. Der Kollege Merz hat es sehr treffend so ausgedrückt. Gerade auf dem Wirtschaftssektor gibt es keine Eigengesetzlichkeiten, sondern die Wirtschaft unseres Landes ist hineingestellt in den größeren Wirtschaftsraum des Bundes, aber auch, wie mein Herr Vorredner es richtig sagte, in den Raum der EWG. Und ich meine deshalb, daß man sich nicht beschränken darf, wenn man von Wirtschaftspolitik spricht, auf die kleinen und oft doch sehr lokalen oder regionalen Vorgänge, die uns unmittelbar in unseren Einzelinteressen berühren, sondern man muß, wenn man die Wirtschaftspolitik anspricht, schon einen etwas größeren Rahmen ziehen.

Ich stimme, glaube ich, mit beiden Vorrednern - so habe ich sie verstanden - überein, wenn wir der Auffassung sind, daß man, wie bisher, in unserem Wirtschaftsministerium in ganz hervorragendem Maße sich der Mittelstandswirtschaft, der Wirtschaftspolitik der mittelständischen Betriebe annehmen soll, heute und in der Zukunft. Es gibt viele Möglichkeiten, darauf einzuwirken. Ich will nicht eingehen auf die einzelnen Vorhaben in den Titeln 600 ff., denen wir zustimmen. Ich bin der Auffassung, daß hier die Landesregierung in einer ganz ausgezeichneten Weise die Möglichkeiten einer speziellen Förderung des einzelnen Betriebes, aber auch der Gesamtheit der Wirtschaftsgruppen bisher schon wahrgenommen hat und auch in der Zukunft wahrnehmen will.

Ich will ein größeres Problem ansprechen, zu dem wir meines Erachtens auch in der Landespolitik Stellung nehmen müssen, nämlich die aktive Bekämpfung der fortschreitenden Konzentration. Meine Damen und Herren! Wenn wir Mittelstandspolitik sagen, dann ist auch im politischen Raum sehr häufig nicht ganz klar, was das bedeuten soll. Es ist nicht immer ganz klar, mindestens nicht jedem - denjenigen, die an der Gesetzgebung und auch denjenigen, die an der Ausführung der Gesetze beteiligt sind -, worum es sich dreht. Ich meine auch hier - mein Herr Vorredner hat es richtig gesagt - eine Schwerpunktbildung. Die Bekämpfung der Konzentration um des Mittelstandes willen, meine Damen und Herren, ist eine Lebensfrage. Wir brauchen die Berichte des Wirtschaftsministeriums, aber insbesondere auch der Landwirtschaft, nur anzusehen, um mit Erschrecken festzustellen, daß im Augenblick gerade eine Entwicklung im Gange ist, die uns soziologisch und wirtschaftlich außerordentlich stark angeht.

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

Es verschwinden zur Zeit - ich möchte fast sagen: es schmelzen dahin wie der Schnee an der Märzsonne - gewisse Berufsstände - nicht nur selbständige landwirtschaftliche Betriebe. Der Herr Ministerpräsident hat vorhin mit einer gewissen Genugtuung - und es mag vom wirtschaftlichen Standpunkt her richtig sein - davon gesprochen, daß die Verminderung der Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ein Beweis für die positive Konjunktur- und Strukturpolitik der Landwirtschaft sei. Vergessen wir aber nicht, meine Damen und Herren, daß unter dieser dahinschwinden-



(Dr. Völker)

den Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen auch sehr viele selbständige Unternehmer sind, die ihre Selbständigkeit aufgeben und sicherlich in irgendeiner anderen Position als Industriearbeiter vielleicht zunächst saturierter, vielleicht wirtschaftlich besser gestellt sind, die aber dann, wenn es einmal zu irgendwelchen Veränderungen der Konjunktur kommt, nicht mehr die Segnung der Selbständigkeit und der Selbständigkeit auf eigener Scholle haben werden. Das ist die andere Seite. Ich bin nicht etwa der Auffassung, daß man deshalb die Umstrukturierung unterbinden sollte. Die Dinge sind viel zu hart, und die EWG wird uns da gar keine Möglichkeiten irgendwelchen Ausweichens geben, sondern es ist so, daß in der Tat rechtzeitig - und hier geschieht etwas in unserem Lande - dafür gesorgt werden muß, daß bei dem härter werdenden Wettkampf innerhalb des größeren Wirtschaftsraumes die Dinge nicht zu Katastrophen führen können.

Aber die Bekämpfung der Konzentration, meine Damen und Herren, muß vor allem da ansetzen, wo der Staat bisher Möglichkeiten zur fortschreitenden Konzentration selbst gegeben hat. Und hier spreche ich sicherlich ein Bundesproblem an - aber wir können ja dazu mitwirken, im Bundesrat und an anderer Stelle -, das uns, diejenigen, die mit der Wirtschaft vertraut sind, außerordentlich stark angeht.

Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit und auch in der Gegenwart ist die Zusammenballung wirtschaftlicher Kraft, in der Vertikale insbesondere, zu einem ganz überwiegenden Teil auf die Besonderheit unseres Umsatzsteuersystems zurückzuführen. Es liegt auf der Hand, daß bei einem Allphasensystem, also einem System, das bei jedem Warenübergang zu einem anderen die vierprozentige Umsatzsteuer erwachsen läßt, natürlich die Bereitschaft, ja, ich möchte sagen, manchmal die wirtschaftliche Notwendigkeit entsteht, diese Kumulativwirkung dadurch auszuschalten, daß man von oben nach unten die Wirtschaftsunternehmen einander angleicht, in Konzernen einander näherbringt oder vielleicht sogar wirtschaftlich zusammenschließt.

Man könnte über diese Zusammenballung - wie es heißt - wirtschaftlicher Macht noch streiten. Ich sehe die Gefahren nicht einmal so sehr in der Konzentration wirtschaftlicher Macht, in der Kapitalkonzentration. Auch das ist schlecht. Wir brauchen nur bei dem alten Herrn Marx nachzulesen, um zu wissen, daß solche Zusammenballungen sicherlich politischen Zielen dienen, die wir im allgemeinen nicht vertreten, durchweg nicht vertreten in diesem Hause; denn wir wollen ja alle, wie wir hier sitzen, die selbständigen mittelständischen Unternehmen fördern. Aber ich meine, man müßte hier nicht nur das Wirtschaftspolitische, sondern auch das Soziologische sehen, und man sollte etwas Positives tun, um hier voranzukommen.

Sie wissen, daß das Finanzministerium auf Druck des Bundeswirtschaftsministeriums einen Plan zur Abänderung der Umsatzsteuergesetzgebung vorgelegt hat. In diesem Mehrwertsteuersystem, das jetzt den Bundestag beschäftigt, finden wir den Versuch, die Kumulativwirkung, die wettbewerbsungleiche Besonderheit der Umsatzsteuer auszugleichen und zu eliminieren.

Es gibt dabei unendliche Schwierigkeiten, meine Damen und Herren, innerpolitische Schwierigkeiten zunächst einmal, denn wenn man den Mehrwert erfassen will - ich will das nur mit einem Wort andeuten -, kommt man immer dann in Schwierigkeiten, wenn der

Vorsteuerabzug, der ja Grundlage dieses Systems ist, nicht gewährleistet werden kann. In der Landwirtschaft ist es beispielsweise ein unendlich schwieriges Problem, wenn man sie nicht herausnehmen will aus der Umsatzbesteuerung - und das ist systemwidrig -, wie man ihr die Möglichkeit geben will, durch einen Vorsteuerabzug diese eminente und völlig neu an sie herantretende Mehrbelastung mit 5 Prozent Umsatzsteuer irgendwie zu verkraften. Gewährt man aber der Landwirtschaft eine fiktive Vorabzugsteuer, dann muß man sie nach meinem Dafürhalten unter Umständen auch anderen Zweigen gewähren, die in der Hauptsache einen neuen Wert durch eine Leistung schaffen, beispielsweise auch dem kleinen Handwerk. Macht man das aber wiederum, dann sind wir bald so weit wie die Franzosen, bei denen ja das Mehrwertsteuersystem mit 1 600, 1 800 oder 2 000 Ausnahmen durchlöchert ist.

(Abg. Dr. Kohl: Bei uns sind es schon 60, Herr Kollege Völker!)

- Bei uns sind - glaube ich - 72 nach dem neuesten Stand beantragt. Aber ich sage ja: Entweder - Oder.

(Abg. Dr. Kohl: Es kommen noch welche dazu im Bundestag!)

- Es kommen noch einige dazu. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, ein Steuersystem damit zu beginnen, daß man von vornherein den noch so berechtigten Interessen einzelner Gruppen nachgibt, die nachher die Ausnahme zur Regel machen.

Außenpolitisch sieht die Sache genauso schwierig aus. Wenn wir die Mehrwertsteuer wollen, um im EWG-Raum die Steuerbelastung zu harmonisieren, dann müssen wir in erster Linie von den Franzosen verlangen, daß sie ihr Mehrwertsteuersystem so einrichten, daß es in etwa jedenfalls dem von uns gedachten gleichsteht. Tun wir das aber, dann würden wir Herrn de Gaulle vermutlich seine Stabilisierungspolitik hinsichtlich des neuen Franc unmöglich machen, denn wir würden vor allem den Franzosen manchen Vorteil nehmen - das könnte uns nur recht sein -, der heute in der Wirtschaft eine Rolle spielt. Ich denke an Eisen und Stahl im Wettbewerb mit dem deutschen Markt.

Ich bin der Auffassung, daß unsere Wirtschaftspolitik sich sehr intensiv mit dieser Frage befassen muß. Wir müssen dafür sorgen, daß die Konzentration, soweit sie auf dem Wege über die Steuer - und insoweit ist es kein Finanzproblem, sondern ein wirtschaftspolitisches Problem - betrieben wird, diese Kumulation, diese Konzentration der Wirtschaft, verhindert wird.

Ich bin deshalb der Meinung, wir sollten uns nicht nur im Bundesrat, sondern überall wo wir aufgerufen sind die Stimme zu erheben, für die Einführung einer wettbewerbsneutralen Umsatzsteuer einsetzen. Ich habe die Schwierigkeiten für die jetzt gedachte Mehrwertsteuer aufgezeigt. Die größte innenpolitische Schwierigkeit will ich auch noch kurz ansprechen. Sie liegt natürlich in der Möglichkeit der Preissteigerung. Es ist gar nicht von der Hand zu weisen, daß die Landwirtschaft, die bisher ja ihre Produkte normalerweise mit null Prozent Umsatzsteuer bis an den Verbraucher gebracht hat, plötzlich mit fünf Prozent eine ganz erhebliche Mehrbelastung für ihre Produkte erfährt. Es ist ebenso eine große Belastung, wenn Dienstleistungsbetriebe oder auch Unternehmen anderer Wirtschaftsgebiete, die bisher mit null oder einem Prozent tätig waren, nun die Durchschnittssteuer von zehn Prozent bezahlen müssen, mindestens auf den Teil der Leistung, der auf sie entfällt.

(Dr. Volker)

Alle diese Schwierigkeiten sind nicht von der Hand zu weisen. Aber, meine Damen und Herren, ich meine, hier muß etwas geschehen. Wenn die Kumulativwirkung weiter zur Konzentration drängt, werden wir in einigen Jahren einen weiteren Schwund selbständiger Unternehmer zu verzeichnen haben.

Meine Damen und Herren! Die EWG ist mehrfach angesprochen worden. Wir sind uns alle darüber im klaren - einer der Herren Redner hat gestern auf die Bedeutung dieses größeren Marktes für Deutschland hingewiesen -, daß kein Zweifel daran sein kann, daß wir zur EWG stehen müssen, auch wirtschaftspolitisch. Es kann gar nicht angehen, daß wir - wie es die Franzosen neulich in einer Verhandlung angedeutet haben - um eines Problems willen, wie die Franzosen es in der Landwirtschaft sehen, die EWG verlassen können. Man wird das vielleicht auch nicht so sehr ernst zu nehmen brauchen. Ich glaube nicht, daß die Franzosen auch nur das geringste Interesse daran haben können, diese zweifellos für sie wie für uns in der EWG liegenden Möglichkeiten beiseite zu stellen.

Aber hier muß man auch - das ist gestern und heute angeschnitten worden - wach sein. Meine Damen und Herren! Mit der Erweiterung des Marktes, mit der Erweiterung also auch der Konkurrenz, ist es naturgemäß notwendig, daß man den Dingen nicht nur nicht nachhinkt, sondern daß man vorausdenkt. Ich habe mich darüber gefreut, daß auch gestern in den Grundsätzen zur allgemeinen Politik immer wieder zum Ausdruck kam, daß ein EWG-Anpassungsgesetz oder sonst zumindest irgendwie vorausschauend eine aktive Regelung auch von seiten des Landes für die in der Zukunft stärker werdende Konkurrenz erforderlich ist. Ich will mich nicht wiederholen. Was hier zur Strukturverbesserung beiträgt, das hat mein Herr Vorredner sehr optimistisch als eine bereits sichere Grundlage für den begonnenen Konkurrenzkampf angesehen.

Meine Damen und Herren! Ich bin nicht der Meinung - verzeihen Sie mir -, daß das, was bisher geschehen ist, ausreicht. Es sind gute Ansätze, es ist viel geschehen; aber ich meine, auf diesem Wege werden wir weiter-schreiten müssen.

Ich habe vorhin schon gesagt, daß die Titel 600 ff. sehr gute Ansatzpunkte geben, vor allem überall da, wo man der eigenständigen, der mittelständischen Wirtschaft Handhaben gibt. Es reicht aber dazu nicht aus, daß man ihnen Darlehen gibt. Ich meine, daß die Ansätze, die wir im Titel 600 für die gemeinsamen Forschungsstellen finden, von großer Bedeutung sind. Wir haben zwei Forschungsstellen; eine für Schuhe und eine für Edelsteine. Hier muß man mehr tun, denn, meine Damen und Herren, bei der härteren Konkurrenz muß die mittelständische Wirtschaft, nicht die Großwirtschaft, unterstützt werden. Die Großwirtschaft ist in der Lage, in eigenen Labors und eigenen Meinungsforschungsstellen usw. sich der Konkurrenz zu erwehren.

(Abg. Dr. Kohl: Da müssen Sie „mittelständisch“ auch sehr hoch ansetzen!)

- Natürlich, sehr hoch! Alles das, was also nicht in riesigen Millionen- und Milliarden-Konzernen zusammengefaßt ist, soll hier als mittelständisch gelten. Alle diese Betriebe werden in einem härteren Konkurrenzkampf vor Fragen gestellt, die im kleinen Markt ja noch keine Rolle spielen; Fragen der Kooperation, beispielsweise der gemeinsamen Forschung, aber auch der gemeinsamen Erforschung des Marktes. Ich meine, hier sollte man auch im Wirtschaftsministerium die Augen auf-

halten - man tut es zweifellos - und Möglichkeiten suchen, um hier in der Kooperation der kleineren Betriebe Maßnahmen für eine echte Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Bei einem Punkt, der jetzt oft die Gemüter bewegt, bin ich mir über die Zweckmäßigkeit unseres Etatansatzes nicht ganz im klaren. Das Wirtschaftsministerium hat unter Titel 607 für die Förderung der Verbraucherunterrichtung einen kleinen Betrag - 15 000 oder 30 000 DM - angesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich bin im Zweifel, ob diese Art der Verwendung von Steuermitteln ganz zweckmäßig ist, mindestens ob sie in diesem Umfange zweckmäßig ist. Wenn es sich nur darum handelt, in zwei oder in drei Städten die Möglichkeit zu schaffen, durch bestimmte Inserate Hausfrauen auf billige Einkaufsmöglichkeiten hinzuweisen, dann - verzeihen Sie mir - scheint mir das nicht ganz im Rahmen einer doch etwas groß geformten Politik einer Landesregierung zu liegen. Die Frage des Wareneinkaufs und des Warentests ist brennend. Darüber sind wir uns völlig im klaren.

(Abg. Schwarz: Wir haben ja „Die DM“!)

- Ich komme darauf zu sprechen. Die Frage des Warentests ist sehr umstritten. Man hat von seiten der Verbraucherorganisationen im Bund wiederholt den Antrag gestellt - im Land wird das sicherlich auch bald kommen -, von Staats wegen den Verbrauchern Testergebnisse an die Hand zu geben. Ich habe gegen ein solches Vorhaben ernste Bedenken; zunächst einmal vom Rechtlichen her. Wollen wir einmal unterstellen, wir hätten hier in unserem Hause ein Warentestinstitut. Das wäre ein Wasserkopf; denn es müssen ja 1 000 Fachleute für Chemie und Physik beschäftigt sein, die sich mit anderen Gutachtern darum bemühen.

Wie sieht es rechtlich aus? Nehmen wir einmal an, es würden jetzt auf irgendeinem Markt zehn Fabrikate von Nähmaschinen getestet. Das elfte Fabrikat würde vergessen, weil es vielleicht einen zu kleinen Markt hat. Dieses elfte Fabrikat hätte also, wenn man es nicht einbezöge, möglicherweise Nachteile, vielleicht aber auch Vorteile. In jedem Fall aber hätte bei einer staatlichen Regelung doch jedermann das Recht, getestet zu werden. Und das ergäbe nach meinem Dafürhalten schon rechtliche, aber auch wettbewerbliche große Schwierigkeiten.

Daß der Warentest ein echtes Anliegen der Verbraucher ist, halte ich für unbestreitbar. Aber ich meine, es sei ein Anliegen, daß den Verbraucher angeht, so ähnlich wie in Amerika, wo beispielsweise in Riesenorganisationen die Kosten solcher Tests unmittelbar von den Betroffenen getragen werden.

Auch diesen gemeinsamen Tests - wie man sie ange-regt hat - der Wirtschaft und der Verbraucher unter Leitung des Staates kann ich keinen sehr guten Geschmack abgewinnen. Ich sähe es lieber, wenn man durch Aufklärung, aber nicht von Staats wegen, innerhalb der Organisationen dazu käme, daß die Verbraucher nicht nur über „Die DM“, sondern vielleicht durch bestimmte eigene Institutionen unterrichtet würden. Ich bin durchaus der Auffassung, daß die Unter-richtung erforderlich ist, aber ich zweifele, ob wir uns da hineinmengen sollten. Ich habe auch Zweifel, ob das Wirtschaftsministerium diesen Titel 607 auf die Dauer aufrechterhalten sollte. Wir werden darüber vielleicht bei der Vorbereitung des nächsten Haushaltes noch sprechen müssen.



(Dr. Völker)

Noch eines möchte ich anregen auf dem Gebiete der Wirtschaft. Man sollte sich - anders als es in einzelnen Nachbarstaaten geschehen ist - auch fernhalten von einer Beeinflussung der sicherlich veränderten und veränderlichen Markt- und Konsumgewohnheiten. Ich weiß, daß in einzelnen Ländern mit Erfolg danach gerufen worden ist - zum Teil zum Schutz des Einzelhandels, zum Teil zum Schutz der Verbraucher -, die Veränderung der Marktgewohnheiten irgendwie zu kontrollieren. Ich denke also hier an die Erscheinung der Discontihäuser, die die Hausfrauen ja längst für sich zu ihren Gunsten in Anspruch genommen haben. Diese Verkaufsweise steht den sogenannten problemlosen Waren an, das heißt solchen Waren, die weder einem individuellen Geschmack unterliegen, noch besondere technische Schwierigkeiten bieten. Diese problemlosen Waren haben - nennen wir es Supermarkt und Discountgeschäft - eine vereinfachte Form des Verkaufs, und zwar deshalb, weil die Leute, die diese Ware verkaufen, keinerlei Verbindlichkeiten übernehmen. Sie bringen die Ware nicht in das Haus, sie übernehmen keine Garantie, haben auch keinen Service usw. Wer darauf verzichten will, hat also hier die Möglichkeit eines günstigeren Einkaufs. Der Einzelhandel hat in einzelnen Ländern unserer Bundesrepublik danach gerufen und gesagt: Hier muß der Staat einschreiten. - Ich bin der Auffassung, so sehr ich dem Einzelhandel verbunden bin, hier kann er gar nicht einschreiten, sondern diese Entwicklung wird dem Willen des Käufers überlassen bleiben. Wenn er sagt: Ich will ohne Service kaufen, dafür aber billiger, dann soll er ohne Service kaufen. Und wenn er sagt: Ich will aber individuell bedient werden und möchte mir hier unter der Anleitung eines erfahrenen Verkäufers die und die Ware aussuchen, dann soll er auch diese Möglichkeit haben. Ich meine also, es wird gut sein, wenn wir uns von Staats wegen in diese Entwicklung nicht einschalten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zur Verkehrspolitik nur noch wenige Worte sagen. Der Bericht des Wirtschaftsministeriums spricht sehr richtig von den großen Schwierigkeiten, die gerade auf diesem Gebiet, zum Beispiel bei der Umwandlung eines gelenkten Marktes, entstehen. Es ist vorhin davon gesprochen worden. Hier handelt es sich um Konzessionen, Kontingente, Festtarife und dergleichen. Es ist gerade auf diesem Gebiet unerhört schwer, wo ein Partner ja nicht freiwirtschaftlich sein kann und auch nicht tätig sein soll - nämlich die Bundesbahn - hier zu einem echten Wettbewerb mit allen Vorzügen und Nachteilen zu kommen. Das wird schwierig sein. Aber es wird geschehen müssen, auch deshalb, weil der EWG-Markt eine Harmonisierung dieses Teiles der Wirtschaft, nämlich des Verkehrs, erfordert. Dabei sind wir uns völlig im klaren, daß bei dieser Umstellung der Bundesbahn auf gewisse wettbewerbliche Grundsätze sicherlich manche berechnete lokale Interessen zurückstehen müssen. Überall da, wo es möglich ist, diese Interessengegensätze zu vermeiden, soll es geschehen, aber es wird hier und da - wie immer im Wettbewerb - auch Härten geben.

Erfreulich ist die Tendenz, die vom Ministerium unterstützt worden ist, zu einer Verminderung der nur im Interesse der Bundesbahn gelegenen Sonderbesteuerung des Werkverkehrs zu kommen. Sie wissen, daß der Steuersatz von 5 auf 3 Pfennig herabgesetzt werden soll. Ich glaube, daß das richtig ist und daß es sich gerade im Wettbewerb innerhalb der EWG für uns günstig auswirken kann.

Meine Damen und Herren! Ein Wort zu meinem Lieblingsthema! Ich habe neulich die Damen und Herren

im Haushalts- und Finanzausschuß mit meinem Einsatz für den Luftsport sehr gelangweilt oder aufgeregt; denn ich habe dreimal dazu das Wort genommen. Das war viel zuviel. Einmal hätte genügt. Grundsätzlich werde ich das auch in der Zukunft tun. Aber lassen Sie mich ein Wort nicht zum Luftsport, sondern zur Luftfahrt sagen. Meine Damen und Herren! Wir lesen in dem Verkehrsbericht, daß wir im ganzen Land keinen Flugplatz haben, auf dem Maschinen über 2 500 kg landen und starten können.

(Abg. Völker: Wer sagt Ihnen das?)

- Das steht im Bericht. Lesen Sie es bitte nach. Aber wir wollen uns darüber nicht streiten. Wenn die Stadt Worms inzwischen einen größeren Flugplatz angelegt hat, halte ich das für erfreulich; dann ist sie uns hier im Landtag weit voraus.

Es ist wie bei der Eisenbahn. Vor 100 Jahren haben sich viele Leute um die Probleme der Eisenbahn nicht gekümmert, aber sie haben später das Nachsehen gehabt. Ich meine, wir sollten heute daran denken, daß vielleicht in 20 Jahren der Verkehr an den Landstrichen vorbeigeht, die keine Möglichkeit der Landung und des Startens haben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Hier liegt eine echte Zukunftsaufgabe, der wir uns schnellstens widmen sollten. Ich möchte sehr bitten, daß das Wirtschaftsministerium gerade diese Frage erwägt: Wo können wir geeignete, verkehrsmäßig günstig gelegene Flugplätze schaffen?

Meine Damen und Herren! Der Herr Wirtschaftsminister, der Herr Staatssekretär und sein ganzes Haus haben nach meinem Dafürhalten ein Lob verdient. Wir sind bereit, dieses Lob in vollem Umfange zu zollen. Ich darf im Namen der Freien Demokratischen Partei erklären, daß wir diesem Etat des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums mit einem Dank für alle diejenigen, die die Wirtschaftspolitik unseres Landes geleitet haben, zustimmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Piedmont:**

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Eicher.

**Staatssekretär Dr. Eicher:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sinn der Haushaltsberatungen ist es, die nüchternen Zahlen des Planes mit Leben auszufüllen, Rechenschaft abzulegen über die Arbeit des verflossenen Jahres, die Pläne für das neue Haushaltsjahr zu entwickeln und sodann in kritischer Würdigung zu überlegen, wo sich die Leistungen steigern lassen und wo wir noch wirkungsvoller werden können.

Um dieses Ziel der Haushaltsberatungen möglichst vollkommen zu erreichen, hat das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in diesem Jahr zum erstenmal den Versuch unternommen, in seinem Wirtschafts- und Verkehrsbericht die Grundlinien der Wirtschafts- und Verkehrspolitik aufzuzeigen. Ich hatte eigentlich die Hoffnung, Herr Abgeordneter Merz, daß sich aus diesem Bericht ergibt, wie sehr unsere Wirtschafts- und Ver-

(Staatssekretär Dr. Eicher)

kehrspolitik einheitliche, das Ganze umfassende Züge aufweist. In dieses Gerippe der Grundlinien sollten die Zahlen des Haushaltsplanes, ersetzt durch das erläuternde Wort und sinnvoll zusammengefaßt, eingeordnet werden. Der Bericht sollte ferner die Vorstellungen für die zukünftige Arbeit entwickeln. Damit sollte angestrebt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß nicht erst am Ende der Beratungen, sondern in der zeitlichen Folge diesen vorgeschaltet, der Rechenschaftsbericht gegeben und die zukünftige Planung vorgetragen wird als Grundlage für Ihre Arbeit, Ihre kritische Würdigung und Wertung. Ich freue mich, daß der Wirtschafts- und Verkehrsbericht Anklang gefunden hat. Und ich glaube, wir werden auf diesem Weg in der Zukunft fortschreiten.

Wer die Wirtschaftsprognosen und Analysen - der Herr Ministerpräsident hat heute morgen dazu schon ein kritisches Wort gesagt - verfolgt, wird der Feststellung beipflichten, daß sie keineswegs auf einen einheitlichen Nenner zu bringen sind. Und es ist immer mit dem der Wirtschaft eigenen Risiko verbunden, eine Aussage für die Zukunft zu machen. Sie lautete im letzten Jahr an dieser Stelle: Dennoch - es wurden einige bedenkliche Erscheinungen im Wirtschaftsleben aufgezeigt -, alles in allem können wir der Wirtschaftsentwicklung im kommenden Jahr mit Zuversicht entgegensehen. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft hat sich im Jahre 1963 bisher wacker geschlagen und die zuversichtliche Aussage gerechtfertigt. Dabei darf nicht übersehen werden, daß der harte Winter 1962/63 in vielen Bereichen zunächst zu einem erheblichen Leistungsrückfall geführt hat.

Ergänzend zur Darstellung im Wirtschaftsbericht über die allgemeine Wirtschaftsentwicklung in Rheinland-Pfalz zeigt ein Blick auf die konjunkturelle Entwicklung während der letzten Monate, daß der Auftragseingang in der Industrie, darunter insbesondere der Eingang von Aufträgen aus dem Auslande, deutlich, aber in einem durchaus gesunden Ausmaß zugenommen hat. Der Index der gesamten industriellen Produktion ist in den letzten neun Monaten des laufenden Jahres gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 8,9 v. H. gestiegen und hat damit gegenüber dem Basisjahr 1950 einen Stand von 344 erreicht. Die Umsätze der rheinland-pfälzischen Industrie lagen in der gleichen Zeit gegenüber 1962 um 7 v. H. höher. Die Konkurrenzlage der deutschen Exportwirtschaft, im vorigen Jahr noch als angespannt bezeichnet, hat sich unter anderem durch starke Preissteigerungen in einigen Nachbarstaaten nicht unwesentlich verbessert. Die Arbeitsmarktlage ist nach wie vor durch eine deutliche Diskrepanz zwischen der Zahl der Arbeitslosen und der Zahl der offenen Stellen gekennzeichnet. Die Relation belief sich am 30. September dieses Jahres 1:7,41, das heißt ein Arbeitsloser auf 7,41 offene Stellen gegenüber 1:6,5 zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Löhne und Gehälter verzeichnen einen Zuwachs, der erheblich über dem Anstieg der Lebenshaltungskosten liegt. Und wohl als Folge davon ist der Spareinlagenbestand bei den rheinland-pfälzischen Kreditinstituten erheblich gestiegen. Wiederum also insgesamt gesehen Symptome, die uns einen zuversichtlichen Ausblick auf das Jahr 1964 eröffnen.

Unter dem Kapitel „Sonderaufgaben der regionalen Wirtschaftspolitik“ erwähnt der Wirtschaftsbericht die Bemühungen der Landesregierung, die Fördertätigkeit auf den letzten drei Eisenerzgruben im Siegerland aufrechtzuerhalten. Leider bin ich nicht in der Lage, den Bericht in völlig zufriedenstellender Weise fortzuführen. Da die Hüttengesellschaften auf Grund ihrer eigen-

nen schwierigen Lage nicht zu bewegen waren, die Erzabnahme im bisherigen Umfang zu garantieren, wird die Grube Eupel die Förderung am 1. März des nächsten Jahres einstellen. Die Landesregierung bedauert diese Entwicklung außerordentlich. Immerhin konnten in den zäh und hartnäckig geführten Besprechungen wenigstens tragbare Übergangslösungen erreicht werden. Es ist Vorsorge getroffen, daß sich die Eingliederung der freiwerdenden Arbeitskräfte in den Wirtschaftsprozess reibungslos vollzieht. Neben der Fortführung der Strukturverbesserungsmaßnahmen - inzwischen ist, wie Ihnen bekannt ist, Betzdorf zum zentralen Ort erklärt worden - hat der Strukturwandel der Siegerländer Wirtschaft auch das Interesse der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl gefunden. Eine Bereisung des Siegerlandes, die vom Ministerium in besonders anschaulicher Weise organisiert worden war, vermittelte den Vertretern der Hohen Behörde einen nachhaltigen Eindruck von dem Niedergang der Montanwirtschaft und der strukturellen Veränderung dieses Gebietes. Auch hier beschreiben wir den gleichen Weg wie 1960/61 mit den Vertretern der EWG, von dem der Herr Ministerpräsident heute morgen schon gesprochen hat. Die Hohe Behörde beabsichtigt nunmehr, die wirtschaftliche Situation des Lahn-Sieg-Dill-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung des Siegerlandes durch das Institut für Raumforschung in Bad Godesberg untersuchen zu lassen. Die Landesregierung ist an dieser Arbeit sehr interessiert und hat ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet. Auf Grund des Ergebnisses dieser Untersuchungen sollen weitere Anpassungsmaßnahmen der Hohen Behörde durchgeführt werden.

Die Förderungsgebiete des Landes sind inzwischen neu eingeteilt worden. Nach verfeinerten Kriterien erfolgte eine Neuabgrenzung der Bundesausbaugebiete. Der Begriff „Sanierungsgebiete“ ist in Wegfall gekommen. Das führte zu einigen Verschiebungen innerhalb unseres Landes, die wiederum Anlaß zu gelegentlicher Kritik gaben. Denkbare Nachteile aus dieser Neuabgrenzung hat aber die Landesregierung durch Neuaufteilung der Gebiete für das Landesergänzungsprogramm abgefangen, so daß in keinem Fall und in keinem Kreis Grund zu irgendwelchen Befürchtungen besteht.

Recht erfreulich sind in diesem Jahr unsere Erfolge im Rahmen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere zur Verstärkung der Industrialisierung und dieser gleichzusetzenden Betriebserweiterungen, vor allem wiederum in den wirtschaftsschwachen Gebieten unseres Landes. Das spricht dafür, Herr Abgeordneter Merz, daß wir Industriensiedlung nicht um ihrer selbst willen betreiben, sondern in erster Linie um diesen wirtschaftsschwachen Gebieten zu helfen. Bis zum 30. November wurden 70 Produktionsbetriebe neu errichtet und erweitert. 1962 waren es nur 45. Dabei wurden neu geschaffen 5 260 Arbeitsplätze, 1962 waren es nur 3 530. Ausgereicht wurden dafür 15,5 Millionen DM an Darlehen. Bürgschaften in Höhe von 1,2 Millionen DM wurden übernommen und 1,5 Millionen DM Darlehen wurden zinsverbilligt. Für Erschließungsmaßnahmen wurden 4,5 Millionen DM an Zuschüssen und Darlehen an die Gemeinden vergeben.

Die Gesellschaft für regionale Strukturentwicklung in Bonn hat seit einigen Monaten mit der Arbeit an einem Gutachten über Möglichkeiten zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Eifel-Hunsrück-Gebiet unter besonderer Berücksichtigung der Integration in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft begonnen.

Dieses Gutachten soll die Grundlage für die künftigen Maßnahmen des Landes, des Bundes und der EWG-



(Staatssekretär Dr. Eicher)

Kommission zur Strukturverbesserung in Eifel und Hunsrück bilden. Es wird an die Ergebnisse der bereits im Jahre 1961 erstellten Ideenskizze anknüpfen, sie selbständig weiterentwickeln und vor allem auf größere Infrastruktur-Vorhaben eingehen, für die das Interesse der EWG-Kommission geweckt werden soll. Vertragspartner des Landes Rheinland-Pfalz, das federführend für dieses Gutachten bleibt, sind der Bund und - ich muß das noch einmal besonders betonen - die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.

Das, was andere Bundesländer erst anstreben, haben wir schon geschafft. Es geht nun darum, den Vorsprung, den wir gegenüber den anderen Ländern haben, die erst das Interesse der EWG wecken und sie für ihre Anliegen interessieren wollen, zu halten.

Der Landesverkehrsverband Rheinland-Pfalz hat auf Anregung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr im Mai dieses Jahres einen neuen Fremdenverkehrsförderungsplan der Öffentlichkeit übergeben, in dem die Wünsche des Verbandes zur Förderung des Fremdenverkehrs zusammengefaßt worden sind. Herr Abgeordneter Dr. Kohns hat auf dieses Anliegen ganz besonders hingewiesen. Ich darf hier bereits die Antwort geben: Das Ministerium hat inzwischen einem wesentlichen Teil dieser Wünsche entsprochen und wird seine Bemühungen fortsetzen, das Reise-, Bäder- und Weinland Rheinland-Pfalz im Fremdenverkehr, dem eine immer größere Bedeutung im europäischen Raum zukommt, wettbewerbsfähig zu erhalten.

Lassen Sie mich überleiten zu einigen Ergänzungen unseres Verkehrsberichtes. Sie finden darin die Feststellung, daß sich für jedes der in Rheinland-Pfalz zugelassenen 530 000 Kraftfahrzeuge - Mopeds und landwirtschaftliche Zugmaschinen ausgenommen - eine Straßenlänge von rund 50 Metern ergibt, das heißt, würden sich einmal - wenn dies überhaupt möglich wäre - alle Fahrzeuge auf den Straßen befinden, dann stünde jedem Kraftfahrzeug ein Spielraum von rund 50 Metern zur Verfügung. Wollte man für die Zukunft diese Bewegungsfreiheit je Fahrzeug erhalten, dann müßten bei jährlich 50 000 neu hinzukommenden Fahrzeugen - mit diesem Zuwachs rechnen wir in Rheinland-Pfalz - 50 Meter  $\times$  50 000 Kraftfahrzeuge = 2 500 km Straße neu gebaut werden. Dies ergäbe, wenn man die Kosten für einen Kilometer Straße gering mit 600 000 DM annimmt - Bundesstraßen kosten je Kilometer durchschnittlich 2 Millionen DM - einen jährlichen Aufwand von 1,5 Milliarden DM.

Man wird diesem Zahlenspiel entgegenhalten - wie es bereits geschehen ist -, es sei eine Milchmädchenrechnung. Wesentliche Faktoren, wie beispielsweise die je Fahrzeug gefahrene Zahl von Kilometern, seien darin nicht berücksichtigt. Das mag zutreffen. Man muß aber diesem Einwand entgegenhalten, daß wir den überwiegenden Teil unserer Mittel von rund 400 Millionen DM - Bundes- und Landesmittel für ein Rechnungsjahr zusammengefaßt - nicht für den Neubau von Straßen, sondern die Unterhaltung sowie den Um- und Ausbau benötigen. Mit diesem Rechenexempel soll auch lediglich die Größe der uns gestellten Aufgabe aufgezeigt und der Nachweis erbracht werden, daß wir erst dann mit einer möglichen Besserung der Verkehrssituation rechnen können, wenn die Sättigung der Motorisierung erreicht ist. Das ist bei einem Verhältnis von einem Kraftfahrzeug auf 3,5 Einwohner zu erwarten. Heute kommt in unserem Land ein Kraftfahrzeug auf 6,5 Einwohner.

Einstweilen müssen wir zufrieden sein, wenn wir in dem Wettkampf Straßenfläche - Autozuwachs nicht

allzuviel an Boden verlieren. Daß wir dabei sind, wenigstens dieses Ziel zu erreichen, ergibt sich aus folgendem erfreulichen Ergebnis: Der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz standen zu Beginn des Rechnungsjahres 1963 212 Millionen DM Bundesmittel für den Straßenbau zur Verfügung; davon waren zunächst 28 Millionen DM gesperrt. In Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium konnte die Freigabe der gesperrten 28 Millionen DM und darüber hinaus eine Erhöhung des Haushaltsansatzes 1963 um weitere 41 Millionen DM erreicht werden, so daß der Haushaltsansatz für das Rechnungsjahr 1963 nunmehr 253 Millionen DM beträgt. Diese Mittel werden auch alle ausgegeben, obwohl in diesem Jahr erst Ende April mit dem Straßenbau begonnen werden konnte. Die zusätzlichen Mittel von 41 Millionen DM wurden jedoch mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, daß der Bund sich vorbehält, diese im Rechnungsjahr 1964 von den Haushaltsmitteln wieder abzusetzen. Ich hoffe jedoch, daß wir erreichen können, daß der Bund davon keinen Gebrauch macht. Im Rechnungsjahr 1964 beabsichtigt der Bund, dem Land 213 Millionen DM als Straßenbaumittel zur Verfügung zu stellen. Es ist zu hoffen, daß sich dieser Betrag im Laufe des nächsten Jahres wiederum erhöhen wird.

Nicht ganz so erfreulich ist der Ausgabestand bei den Straßenbaumitteln des Landes, die in diesem Jahr nur zu 87 Prozent ausgegeben werden. Es ist hier jedoch notwendig, die Mittel zu trennen in solche, welche die Straßenverwaltung selbst verwaltet und verbaut, und in die sogenannten Zuschußmittel, das sind die Mittel, welche an die Gemeinden weitergereicht werden. Die ersteren werden zu 97 Prozent verbraucht sein, während die Zuschußmittel für die Gemeinden, deren Einsatz am notwendigsten ist, nur zu 50 Prozent ausgegeben werden, obwohl diese Zuschußmittel bereits im Februar dieses Jahres verteilt worden waren. Wir hoffen, daß durch den Fortfall der Gemeindeverbindungsstraßen ab 1. Januar 1964 ein besserer Ausgabestand zu erreichen ist.

Im Verkehrsbericht ist in Aussicht gestellt, daß die Verordnung nach § 54 des zu Beginn dieses Jahres von Ihnen beschlossenen Landesstraßengesetzes, welche die Grundlage für die Neueinstufung der Straßen bilden soll, rechtzeitig vorgelegt wird. Die Verordnung ist inzwischen dem Ministerrat zugeleitet worden und kann fristgemäß zum 1. Januar in Kraft treten. Es war nicht einfach, mit allen Kreisen einig zu werden, aber in zahlreichen Verhandlungen konnte eine weitgehende Übereinstimmung erzielt werden. Unsere einzige Sorge besteht im Augenblick darin, daß unser Gesetz- und Verordnungsblatt in diesem Jahre einen ganz unnatürlichen Umfang annehmen wird; denn in der Anlage zu dieser Verordnung sind 530 Landstraßen und 1 750 Kreisstraßen mit den Erläuterungen aufgeführt. Ich befürchte, daß der Ansatz für unser Gesetz- und Verordnungsblatt in diesem Jahr wird überzogen werden müssen.

(Vereinzelte Heiterkeit.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Laufe der Besprechung wurde eine Reihe von Anregungen gegeben. Es ist nicht ganz einfach, auf alle einzugehen, aber soweit ich sie notiert habe, möchte ich es doch versuchen.

Herr Abgeordneter Merz, Sie haben zunächst kritisiert, daß die Zusammenarbeit mit den übrigen Ressorts nicht immer klappen würde. Daß sich gelegentlich die eine oder andere Reibung ergibt, ist selbstverständlich. Andererseits muß ich sagen, das Ministerium fühlt sich

(Staatssekretär Dr. Eicher)

so ausgelastet mit den Aufgaben „Wirtschaft“ und „Verkehr“, daß wir froh und dankbar sind, wenn es noch andere Stellen gibt, die andere Aufgaben wahrnehmen. Wir bemühen uns immer, sich hin und wieder ergebende Reibungen zu lösen. Wo das bisher nicht immer gelang, wird in Zukunft das Landesplanungsgesetz eine Änderung herbeiführen: Die Landesplanungsbchörde wird die koordinierende Stelle sein, welche uns die Möglichkeit gibt, solche Reibungen frühzeitig aususchalten.

Herr Abgeordneter Dr. Völker! Sie haben im Zusammenhang mit der großen Wirtschaftspolitik die Änderung des Umsatzsteuergesetzes angesprochen. Es ist in der Tat eines der zentralsten Probleme unserer Wirtschaftspolitik. In der Zeit, da ich die Ehre habe, dieses Amt zu versehen, habe ich fast keine Tagung und keine Konferenz der Wirtschaftsverbände erlebt, bei der nicht lebhafteste Klage geführt wurde über die Wettbewerbsverzerrungen, über die geringe Wettbewerbsneutralität unserer derzeitigen Steuergesetze. Ich war daher außerordentlich überrascht, mit welcher Intensität der nun mit Bedacht und nach langen Vorarbeiten von dem Bundesfinanzministerium vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes von vielen Wirtschaftsverbänden angegriffen wurde. Und die Landesregierung hat - -

(Abg. Dr. Kohl: Das war doch zu erwarten, Herr Staatssekretär!)

- Es war nach den Äußerungen, die mir früher zugänglich wurden, genau das Gegenteil zu erwarten: daß man sich freut, endlich eine Grundlage zu haben, daß in Zukunft diese Verzerrungen beseitigt werden.

(Abg. Dr. Kohl: Unter der Voraussetzung der Wettbewerbsneutralität!)

- Ja! Das steckt ja in diesem Entwurf drin; jedenfalls versucht er es.

(Abg. Dr. Kohl: Nicht mehr drin!)

Und die Landesregierung hat es sich bei ihrer Entscheidung, ob sie im Bundesrat diesem Gesetz beim ersten Durchgang zustimmen soll oder nicht, nicht leichtgemacht. Denn die möglichen Schwierigkeiten, die mit diesem Gesetz verbunden sind, etwa Preisrisiken oder Haushaltsrisiken, müssen in der Tat sorgfältig bedacht werden. Man kann einem Gesetz aber nicht deswegen allein widersprechen, weil sich auf dem Wege zu einer guten Neuordnung Schwierigkeiten entgegenstellen, sondern man muß die Sache anpacken. Und der Bundesrat hat eine Entschließung gefaßt, mit der er auf alle Schwierigkeiten aufmerksam gemacht hat und eine ganz besonders sorgfältige Beratung dieses Entwurfes empfohlen hat. Es ist immer gut, so früh wie möglich mit einer Aufgabe zu beginnen; das gilt auch hier.

Herr Abgeordneter Dr. Kohls! Sie sprachen von den Städten und Kreisen, denen nun im Rahmen des Landesstraßengesetzes neue Aufgaben übertragen worden sind. Wir sind uns bewußt, daß sich möglicherweise im Laufe der Zeit die eine oder andere Schwierigkeit herausstellen wird; aber wir sind auch überzeugt, daß die wesentliche Entlastung, die die Kreise durch die Übernahme von 2 000 km Landstraßen durch das Land erfahren haben, zunächst ausreicht, um den Aufgaben, die nun den Kreisen gestellt werden, gerecht zu werden. Der Ausbau der Mittelrheinstraße wurde zweifach erwähnt. Ich darf sagen, daß dieses Problem zu unseren

größten Anliegen gehört. Vor kurzem habe ich in der „Stimme der Landesregierung“ darüber nähere Ausführungen gemacht. Es wird vom Ministerium aus keine Gelegenheit ausgelassen, das Bundesverkehrsministerium auf diese dringende Frage, auf diese Sorge unserer rheinland-pfälzischen Wirtschaft anzusprechen. Es ist Ihnen bekannt, daß es hier langjähriger Vorarbeiten bedurfte. Aber die Untersuchungen bei der Technischen Anstalt in Karlsruhe sind nun soweit abgeschlossen, daß man sagen kann, sie können in die Tat umgesetzt werden. Es ist ein Plan von sieben bis acht Jahren vorgesehen. Es ist nur zu hoffen - und hier werden wir uns allerdings alle Mühe geben -, daß von seiten des Bundes die Mittel für den Ausbau der Mittelrheinstraße zur Verfügung gestellt werden.

(Abg. Dr. Kohl: Das ist sehr lange, Herr Staatssekretär, acht Jahre!)

- Die Zeit von sieben bis acht Jahren wird kaum unterschritten werden können, weil der Ausbau zu einer Zeit erfolgen muß, in der der Rhein weiterhin für die Schifffahrt benutzt wird. Und das wird eben diesen Zeitraum erfordern. Wir könnten schon dankbar sein, wenn wir Schritt für Schritt in dieser Zeit mit dieser Aufgabe fertig würden.

Es wurden wiederum die Rationalisierungsmaßnahmen der Deutschen Bundesbahn angesprochen. Auch für diesen Hinweis bin ich dankbar. Gerade gestern bei der Einführung des neuen Präsidenten der Bundesbahndirektion Saarbrücken habe ich den Standpunkt des Landes mit Nachdruck vertreten und habe in persönlichem Gespräch mit dem Herrn Präsidenten der Deutschen Bundesbahn darauf hingewiesen, daß man in unserem Lande nicht mit der Rechenmaschine und nicht mit einer Meßzahl zu Werke gehen kann, sondern daß man in unserem Lande die besonderen Verhältnisse berücksichtigen muß und daß auch die Bundesbahn die Versäumnisse der Vergangenheit einbeziehen muß.

(Beifall im Hause.)

Was vor hundert, vor achtzig und sechzig Jahren zweckmäßig und sinnvoll war, eine Bahn zu bauen, das kann in einer Zeit des wirtschaftlichen Fortschritts nicht sinnlos werden.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Die Gebiete unseres Landes müssen entschädigt werden für die Opfer, die sie in der Vergangenheit gebracht haben; zum Beispiel dadurch, daß sie ihre Menschen in die anderen Gebiete geschickt haben, daß sie dort ununterbrochen für die wirtschaftliche Blüte mitgesorgt haben. Die Vorteile und die Erfolge dieser anderen Gebiete müssen nun auch unseren Gebieten, auch im Bereich der Deutschen Bundesbahn, zugute kommen.

(Beifall im Hause.)

Sie sprachen, Herr Abgeordneter Merz, von den Sorgen des Ballungsraumes Ludwigshafen-Frankenthal. Es ist Ihnen bekannt, daß wir diese Probleme vor ganz kurzer Zeit mit dem Planungsverband Vorderpfalz erörtert haben, daß wir dabei zu einem einstweiligen Programm gekommen sind und daß wir uns hier Ziele gesteckt haben. Es ist zu hoffen, daß sich die Verhältnisse im vorderpfälzischen Raum bessern werden; wobei ich mich nur gegen ein Wort wehren möchte. Es wurde gesprochen von den Versäumnissen der Vergangenheit. Ich glaube, man muß es so darstellen: Im Rahmen der Rangordnung, die auch hier gilt, ist jetzt wieder mal

(Staatssekretär Dr. Eicher)

die Pfalz und die Vorderpfalz „dran“; und das wird auch in Zukunft berücksichtigt.

Sie meinten, Herr Abgeordneter - das ist eine Frage, in die ich mich eigentlich nicht einzumischen habe -, daß die Kontrolle über das Wirtschaftsministerium von den Herren Abgeordneten nicht so recht wahrgenommen würde. Ich muß feststellen, daß ich aus der großen Anzahl von Anfragen und aus der großen Zahl von Besprechungen durchaus das Gefühl habe, in allen Landesteilen mich stets und ständig unter der Kontrolle der Herren Abgeordneten zu bewegen.

(Heiterkeit im Hause. - Abg. Müller, Herb.: Sehr gut!)

Ich glaube, alle anderen Fragen, die hier angesprochen wurden, noch zu vertiefen, ginge zu weit. Wir haben sicherlich in nächster Zeit im Wirtschafts- und Verkehrsausschuß Gelegenheit, die eine oder andere Frage zu erörtern.

Mit großer Freude und Genugtuung habe ich den Ausführungen der Sprecher aller Fraktionen entnommen, daß die im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr und in den unterstellten Behörden geleistete Arbeit im wesentlichen Anerkennung gefunden hat. Soweit Sie, meine sehr geehrten Herren Abgeordneten, Kritik geübt und Anregungen gegeben haben, bin ich dankbar dafür und darf Ihnen versichern, daß wir uns bemühen werden, jeden Mangel abzustellen und jede gute Idee aufzugreifen.

Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, abschließend all denen Dank und Anerkennung auszusprechen, die im zu Ende gehenden Jahr 1963 ihre ganze Kraft für die weitere wirtschaftliche Stärkung unseres Landes eingesetzt haben. Dieser Dank gilt zunächst den Arbeitern und Unternehmern, den Ingenieuren und Kaufleuten; er gilt allen in der Wirtschaft unseres Landes tätigen Menschen.

Ich möchte aber auch diesen Dank auf alle Mitarbeiter im Ministerium und in den unterstellten Verwaltungen ausdehnen und gebe das Versprechen, daß wir uns den in den 89 Seiten des Haushaltsplanes des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr aufgezeichneten zahlreichen Aufgaben, deren Billigung nach den soeben gehörten Ausführungen in Aussicht steht, mit ganzer Kraft widmen werden.

(Beifall des Hauses.)

#### Vizepräsident Piedmont:

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Besprechung. Ehe ich zur Abstimmung des Einzelplanes 08 in zweiter Lesung komme, rufe ich die Drucksache II/85, den Änderungsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses zum Einzelplan 08, auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Ich rufe nunmehr auf den Einzelplan 08 - Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr - Kapitel 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, Einleitung und Überschrift. Wer dem Einzelplan 08 in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegen-

probe! - Stimmenthaltung! - Der Einzelplan 08 ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Ehe wir in die Mittagspause eintreten, muß ich aus technischen Gründen den Punkt 15 der Tagesordnung aufrufen, und zwar

**Urantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betr. Landesgesetz zur Änderung der Frist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Landesgesetzes über die Erhebung kommunaler Abgaben (Kommunalabgabengesetz) vom 8. November 1954 (GVBl. S. 139 BS 610-10)**

- Drucksache II/113 -

dem sich der Hauptausschuß noch widmen muß.

Der Ältestenrat schlägt in Übereinstimmung mit den drei Fraktionen dem Hause vor, diesen Urantrag in erster Lesung dem Hauptausschuß zu überweisen. Ich bitte, daß der Hauptausschuß heute mittag, unmittelbar nach der Mittagspause, um 14.30 Uhr, kurz zusammentritt, um diesen Antrag zu beraten. Erhebt sich gegen diesen Vorschlag Widerspruch? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Der Hauptausschuß tritt also um 14.30 Uhr zusammen. Die Mittagspause dauert dann bis 15.00 Uhr. Ich unterbreche die Sitzung bis 15.00 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 12.52 Uhr -

Wiederbeginn der Sitzung: 15.10 Uhr

#### Vizepräsident Piedmont:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in der Tagesordnung weiter fort.

Ich rufe auf den Punkt 8 der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Eigentum an Westwallanlagen und Entschädigung der Grundstückseigentümer**

- Drucksache II/64 -

Zur Begründung der Großen Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Munzinger (SPD).

#### Abg. Munzinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gegenstand hat das Hohe Haus in den vergangenen Perioden einige Male beschäftigt. Ich habe die darüber gepflogenen Diskussionen in den Protokollen nachgesehen und dabei festgestellt, daß bei allem guten Bemühen Ergebnisse, die den betroffenen Grundstückseigentümern zugute gekommen wären, nicht zutage treten konnten, weil man über die Rechtslage eine klare Vorstellung seinerzeit nicht gewinnen konnte.

Im Grenzgebiet - und vornehmlich auch in unserem Lande Rheinland-Pfalz - befinden sich nach Auskunft des Herrn Bundesschatzministers Dollinger, gegeben im Bundestag im Rahmen einer Fragestunde am 15. Mai dieses Jahres, etwa 21 000 Bunker, 250 km Höckerlinien und 90 km Panzergräben. Im übrigen betonte der Herr Minister, daß der Bund weder vertraglich noch ge-



(Munzinger)

setzlich verpflichtet sei, diese Anlagen zu beseitigen. Hier darf man fragen: Stimmt das?

(Abg. Saxler: Ja! - Heiterkeit bei der CDU.)

Die Kosten der Beseitigung - ich komme noch darauf, Herr Kollege - schätzte der Herr Bundesschatzminister auf 400 Millionen DM. Insgesamt werde jedoch der Bund ohne, wie er meint, eine rechtliche Verpflichtung bis einschließlich 1964 29,5 Millionen DM aufgeboden haben. Die Beseitigung sämtlicher Anlagen sei aus wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Gründen nicht möglich. Man wird sich auch fragen, warum der Bund 400 Millionen DM aufwenden sollte, wenn, was der Herr Dollinger auch sagte, diese Anlagen weiterhin in Ödland und Ödländereien sich befänden. Auch hier darf ich fragen: Stimmt das?

(Mehrere Zurufe von der CDU: Ja! - Erneute Heiterkeit bei der CDU.)

Dann behauptet Herr Bundesschatzminister Dollinger, daß diese Anlagen im übrigen, soweit sie zur Entschädigung anstünden, betrachtet werden müßten nach dem Kriegsfolgenschlußgesetz. Und jetzt wage ich noch einmal die Frage: Stimmt auch das?

(Mehrere Zurufe von der CDU: Ja! - Erneute Heiterkeit bei der CDU.)

Durch Fragen immer stärker bedrängt, räumt der Minister in der gleichen Fragestunde, wenn auch schweren Herzens, schließlich ein - und es lohnt sich, das Protokoll insoweit nachzulesen -, daß seines Wissens die Bunker teils in Ländereigentum - die Reihenfolge ist dabei nicht uninteressant -, teils in Bundeseigentum stünden. Stimmt das?

(Erneute Heiterkeit bei der CDU. - Zuruf von der CDU: Du lieber Gott!)

- Ja, du lieber Gott!

(Heiterkeit im Hause.)

Am 13. Juni 1956 entschied der Bundesgerichtshof, daß der Bund Eigentümer der Befestigungsanlagen ist.

(Abg. Saxler: Stimmt das?)

- Das stimmt!

(Erneute Heiterkeit im Hause.)

Damals ging es aber um folgende Interessenlage. Da kämpfte der Bund um den Schrott, da kämpfte er um sein eigenes wirtschaftliches Interesse; und er mußte bis zum Bundesgerichtshof gehen, um dort bestätigt zu erhalten, daß er nach § 95 BGB Eigentümer der Bunkeranlagen sei. Damals war er über diesen rechtlichen Erfolg stolz. Am 15. Mai dieses Jahres wußte allerdings der Bundesschatzminister nicht, daß diese Anlagen im Bundeseigentum stünden; er suchte noch schnell das Miteigentum der Länder, aber zu Unrecht.

Nun, die Eigentumsfrage ist in diesem Zusammenhang von wesentlicher Bedeutung;

(Sehr gut! bei der SPD.)

denn an das Eigentum knüpfen sich Rechtsfolgen. Diese Rechtsfolgen sind dann von Bedeutung, wenn das Eigentum der Grundstückseigentümer beeinträchtigt wird im zivilrechtlichen Rahmen. Das heißt, in dem

Augenblick, in dem die Bunker nicht mehr hoheitlichen Aufgaben dienen, wandern sie hinüber in das zivilrechtlich zu behandelnde Vermögen des Bundes. Mit dem Tode der Entwidmung ist die hoheitsrechtliche Beziehung entfallen zwischen Bund und dem jeweiligen Grundstückseigentümer. Das löst Rechtsfolgen aus.

Die Entwicklung ist aber spätestens erfolgt mit der Sprengung der Bunker. Und seinerzeit hat bereits der Bundesgerichtshof deutlich ausgeführt - und ich zitiere nun wörtlich -:

Bei einer Abwägung gemäß § 242 BGB könnte auch unabhängig von der Frage, ob der Kläger berechtigt ist - das war damals der Bund -, von der Beklagten die völlige Entfernung der Bunkerreste zu fordern, nicht unbeachtet bleiben, daß die Beklagte heute in das Eigentum des Klägers eingreifen will, ohne bereit zu sein, ihm auch nur zu entsprechenden Teilen eine laufende Entschädigung für die noch heute bestehende tatsächliche Inanspruchnahme seiner Grundstücke durch die Bunkertrümmer zu leisten.

Das heißt, nun ins geliebte Deutsch übersetzt: Der Bundesgerichtshof war bereits 1956 der Auffassung, der Bund hätte eine laufende Entschädigung für die Inanspruchnahme - oder nennen Sie es auch Störung - des Grundeigentums der Eigentümer zahlen müssen. Das hat er nicht getan. Wohlgermerkt, meine Damen und Herren - und nun knüpfe ich wieder an die Ausführungen des Herrn Bundesschatzministers Dollinger an, der da meint, daß die Ansprüche sich regeln müßten nach dem Kriegsfolgenschlußgesetz -, diese Ansprüche auf laufende Entschädigung bestanden bereits, bevor das AKG erlassen wurde. Das war im Jahre 1956. Und dieser Tatbestand löst erhebliche Rechtskonsequenzen aus, die auch von uns gesehen werden müssen.

Nun, der Herr Bundesschatzminister ist der Meinung, daß 400 Millionen DM aufgebracht werden müßten, um die Trümmer zu beseitigen. Wenn man die Verzinsung dieses Kapitals, das notwendig ist, nähme - nehmen wir mal an, rund 20 Millionen DM jährlich -, dann würde vermutlich dieser Betrag ausreichen, um eine angemessene Entschädigung an die geschädigten Grundstückseigentümer zu entrichten. Und diese 20 Millionen DM wären durchaus auch im Bundeshaushalt zu verkraften. Haben die Grundstückseigentümer einen Beseitigungsanspruch? § 985 BGB - und ich bitte zu entschuldigen, daß ich hier als Jurist rede und die Dinge nicht allein mit dem gesunden Menschenverstand, wie es hier vor einiger Zeit mal geheißen hat, behandeln kann -, - -

(Große Heiterkeit im Hause. - Abg. Schwarz: Ist das ein Widerspruch?)

§ 985 BGB kann nicht eingreifen, da der Besitz an sich nicht streitig gemacht ist. Wohl käme aber in Frage § 1004 - die Unterlassung der Störung und der daraus folgende Schadenersatzanspruch.

Ich führe das deshalb so aus, meine Damen und Herren, weil ich ja die Absicht habe, diese Anfrage doch auch - auf dem Wege über einen Antrag - noch in den zuständigen Ausschuß zu bringen, und es vielleicht ganz nützlich ist, wenn dann mit dem Protokoll auch schon die Ansatzpunkte für die Behandlung dieser Frage geliefert werden. Ich nehme an, es liegt in aller Interesse, daß wir die Dinge nicht einfach hier im Rahmen einer Anfrage behandeln und sie dann nach platonischer Betrachtung wieder zu den Akten legen.



(Munzinger)

Ich habe vorhin schon gesagt, öffentliche Belange zur Erhaltung der Bunkeranlagen, dieser Trümmeranlagen, bestehen nicht mehr. Und nun verweise ich auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs aus diesem Jahre, niedergelegt in der NJW 1963, Seite 1918 ff. Dort ist ganz klar herausgearbeitet, daß ein Beseitigungsanspruch besteht. Diesem Anspruch könnte allenfalls entgegengetreten werden aus dem § 2 Abs. 2 AKG - in Verbindung dann mit § 19 Abs. 2 AKG -, es sei denn, der Anspruch hat vor Erlaß des Kriegsfolgenschlußgesetzes schon bestanden. Und das dürfte überwiegend der Fall sein. Bestand der Anspruch vorher, so ist dieser Anspruch zu werten über § 903 BGB als ein eigentumsgleiches Recht. Wird ein solches Recht auf dem Wege der Gesetzgebung hinfällig gemacht - und das würde hier geschehen über das allgemeine Kriegsfolgenschlußgesetz -, dann läge darin eine Enteignung, da dieses Recht nach § 903 BGB geschützt ist auf Grund des Artikels 14 des Grundgesetzes.

Eine entschädigungslose Enteignung darf es nicht geben, eine entsprechende Bestimmung würde die Nichtigkeit des Gesetzes zur Folge haben. Das ist die rechtliche Seite, meine Damen und Herren. Und nun die politische:

Es muß verwundern, daß der Bund in der Person des Herrn Schatzministers sich rechtlich - im Rahmen einer Fragestunde im Bundestag - nicht orientiert zeigt. Die ausweichenden Antworten, die gegeben wurden, lassen vermuten, daß man kein sehr gutes Gewissen bei der Behandlung dieser Frage hatte. Nun räume ich ein, daß die grenzfernen Bundesländer dieser Problematik nicht nachgehen; sie sind weniger betroffen. Es betrifft in erster Linie unser Land und das Saarland, und ich weiß, daß man drüben unsere Debatte hier sehr aufmerksam verfolgt. Es ist deshalb aber eine besondere Pflicht der Landesregierung, diesen Fragen mit nachzugehen, und zwar sehr nachhaltig. Ich erinnere mich, gelesen zu haben, daß im Jahre 1952 der Vertreter der Landesregierung in der damaligen Debatte ausführte, daß die Landesregierung den ganzen Tatbestand für ein schreiendes Unrecht halte, das heraufgeführt wurde auf der Grundlage des Unrechtsverhaltens des Dritten Reiches, ein Unrecht, das unbedingt wiedergutmacht werden müsse.

Ich glaube, daß durch Zeitablauf das Unrecht nicht leiser geworden ist, es sei denn, wir sind schwerhöriger geworden für dieses Rufen auch hier nach Gerechtigkeit. Deshalb haben wir in unserer Großen Anfrage auch die Frage an die Landesregierung gestellt, ob ihr das Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahre 1956, das ich vorhin erwähnt habe, bekannt sei. Aus diesem Urteil ergeben sich für den aufmerksamen juristischen Leser bereits die Konsequenzen, die heute hier dargelegt wurden.

Es wäre also in der Zwischenzeit durchaus möglich gewesen, Schritte einzuleiten, die dahin hätten führen können, den betroffenen Grundstückseigentümern doch in etwa zu ihrem Recht zu verhelfen. Das ist aber nicht geschehen. Die Frage, ob es zu spät ist, kann ich von hier aus nicht entscheiden. Ich bin der Meinung, es ist nicht zu spät. Wenn der Bund erklärt hat, daß er insgesamt 29,5 Millionen DM bereitstelle, um dort die Schäden wieder gutzumachen, wo es am notwendigsten ist, dann frage ich: Wie sieht diese Wiedergutmachtung aus?

Meine Damen und Herren! Im Stadtkreis Zweibrücken gibt es 355 Bunkeranlagen, im Landkreis 795, insgesamt 1150. Es sind eines Tages zwei Emissäre der Oberfinanzdirektion an mich herangetreten und legten mir

eine Vereinbarung vor, die ich unterschreiben sollte. Danach hätte die Stadt für die Anlagen auf stadteigenem Gebiet 15424,20 DM erhalten. Von den Anlagen selbst sind, ohne deren Schattenwirkung - das möchte ich noch sagen -, über 9000 qm Boden betroffen. Das würde also heißen haben, daß wir den Quadratmeter für 1,60 DM an den Bund abgetreten hätten. Der Bund war aber noch „entgegenkommender“. Er wollte uns nicht nur 1,60 DM für den Quadratmeter im Stadtgebiet zahlen, sondern er wollte uns auch zugleich noch die Bunkertrümmer übertragen. Das steht auch in diesen Vereinbarungen, und zwar ganz harmlos. Der Text lautet wörtlich:

Die Bundesrepublik Deutschland überträgt das Eigentum an den restlichen Aufbauten der Verteidigungsanlage dem Grundstückseigentümer, der dieses hiermit annimmt.

Damit wäre er das Risiko für den Gefahrenzustand dieser Anlagen los gewesen. Er hätte es abgelastet auf den Grundstückseigentümer, und eine mögliche künftige Beseitigungspflicht wäre auch auf den Grundstückseigentümer übergegangen.

Es wäre wohl Sache der Landesregierung, festzustellen, in wieviel Fällen im Lande Rheinland-Pfalz arglose Grundstückseigentümer, gelockt durch die Mark, die da angeboten wurde, verführt wurden, diese Vereinbarung zu unterschreiben. Und deswegen meine ich - so ist ja die Anfrage auch formuliert -, daß bei diesen Verhandlungen der Bund nicht von den einschlägigen Rechtsgrundlagen ausgegangen ist. Diese Rechtsgrundlagen sind den Grundstückseigentümern nicht bekannt.

Nun halte ich es aber für die Pflicht der öffentlichen Hand, nicht zu versuchen, dem Vertragspartner - in diesem Falle im rein zivilrechtlichen Rahmen - unter Umständen „das Fell über die Ohren zu ziehen“.

Meine Damen und Herren! Wer öffentliche Verantwortung trägt, wer zum Beispiel wie ich als Oberbürgermeister darauf angewiesen ist, seine Stadt zu entwickeln, der wird ständig auf das Wohlwollen, das Verständnis und das Vertrauen der Bürger angewiesen sein. Wenn wir eine Straße bauen wollen, dann müssen wir Grundeigentum an uns bringen. Wenn aber die Grundstückseigentümer - und da lassen sich leider aus der Vergangenheit schlechte Beispiele anführen - derartige Erfahrungen machen wie hier, dann bezahlen wir das mit einem Vertrauensschwund. Nicht zuletzt wird unsere Aufgabe, die im öffentlichen Interesse bewältigt werden soll, von dem hier so viel gesprochen wird, dadurch erschwert, daß nicht redlich und loyal mit dem Bürger umgegangen wird.

(Beifall bei der SPD.)

Es geht uns darum, daß gerade die Frage der Bunkerbeseitigung im Landtag eine Neubehandlung erfährt, denn uns als Land geht diese Frage im besonderen an.

Ich möchte wünschen, daß diese Anfrage dazu beiträgt, die rechtliche Seite sehr klar zu behandeln. Ich glaube, wir sind imstande, mit Hilfe der Ministerien die Rechtsfragen auch eindeutig in den Ausschüssen zu klären. Im übrigen sollten wir uns aber auch dahingehend entschließen, beim Bund selbst vorstellig zu werden, daß zunächst die Aktion der Oberfinanzdirektion, die immer noch im Gange ist, abgestoppt und in dieser Weise nicht mehr mit den Grundstückseigentümern verhandelt wird. Wenn das erreicht ist, dann ist der Ausgangspunkt da, um zu einer neuen Verhandlung zu



(Munzinger)

gelangen, die dann auch der materiellen Gerechtigkeit in etwa entsprechen kann.

Ich sage noch einmal, wir sind nicht der Meinung, daß der Bund imstande ist, ad hoc 400 Millionen DM für die Beseitigung der Bunker aufzubringen. Wir sind auch nicht der Meinung, daß möglicherweise alle Bunker beseitigt werden müssen. Wir sind der Meinung, daß sie aber dort beseitigt werden sollten, wo beispielsweise gutes Ackerland durch die Bunker im größeren Umkreis - Sie dürfen ja nicht die Quadratmeterzahl der Bunkerfläche zugrunde legen - einfach, und nun nicht auf zehn oder zwanzig Jahre, sondern für alle Zukunft der Landwirtschaft entzogen wird.

Man spricht so gern und so oft davon, daß die Landwirtschaft notleidend sei. Hier ist auch eine Möglichkeit gegeben, ihr tatsächlich zu helfen, und zwar nicht zu helfen aus Gründen der Billigkeit, sondern aus Gründen der Gerechtigkeit.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Und das zielt ein Land, eine Verwaltung, eine Regierung. Da mitzuhelfen und den Finger auf ungerichte Behandlungen zu legen, das ist unsere Aufgabe, und das war der Sinn dieser Anfrage.

(Beifall bei der SPD.)

#### Vizepräsident Piedmont:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Finanzminister Glahn.

#### Finanzminister Glahn:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! An sich darf ich zunächst einleitend sagen, Herr Kollege Munzinger - -

(Zuruf: Lauterl)

- Schon wieder lauter! Das war bei der Etatdebatte auch der Fall. Anscheinend funktioniert die Lautsprecheranlage nicht, wenn ich hierhin trete. Diese Große Anfrage, Herr Kollege Munzinger, wäre meiner Meinung nach mehr geeignet gewesen, dem Bundestag vorgetragen zu werden statt dem Landtag, und zwar deshalb, weil ganz einfach das Land keine Zuständigkeit in dieser Frage besitzt.

Aber trotzdem glaube ich, daß die Frage so bedeutsam ist, daß eine ausführliche Stellungnahme der Landesregierung dazu notwendig ist.

Ich selbst komme ja auch, wie Sie wissen, Herr Kollege Munzinger, aus dem Landkreis Zweibrücken. Ich kenne das Problem und ich weiß auch aus eigenem Erleben, daß diese Frage in der Vergangenheit nicht mit der Großzügigkeit behandelt worden ist, wie das eigentlich erforderlich gewesen wäre.

Aber ich fühle mich trotzdem verpflichtet, heute einen umfassenden Bericht über die gesamte Lage, die daraus an dem Westwall und damit auch für die Grundbesitzer entstanden ist, zu geben. Am Kriegsende befanden sich im Bereich unseres Landes 10 100 Westwallbunker, 73 km Höckerlinie und 36 km Panzergräben. Die Zahl der Bunker in Rheinland-Pfalz - das ist sehr bedeutend - war fast so hoch wie die Zahl der

Bunker in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Saarland zusammen. Die Westwallanlagen bedeuteten nach dem Kriege nicht nur eine Wirtschaftserschwerung und einen Ertragsausfall für die betroffenen Grundeigentümer, sie stellten vielmehr teilweise auch die weitere Erschließung und Entwicklung großer Flächen in Frage und sind deshalb heute auch durchaus hindernd für raumplanerische Bestrebungen in den Städten.

Die Schäden wurden noch größer, als die Bunker in den Nachkriegsjahren gesprengt wurden, ohne daß die Trümmerstücke dabei beseitigt werden konnten. Da das Vorhandensein dieser Westwallanlagen zu einer erheblichen Sonderbelastung für das Land Rheinland-Pfalz und zu einer schweren Schädigung von mehreren tausend Grundstückseigentümern führte, hat die Landesregierung sich veranlaßt gesehen, diesen Fragen schon sehr früh ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei hat sie sich in gleicher Weise für die Beseitigung der Westwallanlagen wie auch für eine möglichst gerechte Entschädigung der betroffenen Grundeigentümer eingesetzt.

Hinsichtlich der Entschädigungsansprüche kann die Rechtslage heute als geklärt angesehen werden. Die in der Großen Anfrage bezeichnete Entscheidung des Bundesgerichtshofs, die wiederholt zitiert wurde, nach welcher der Bund auch dann Eigentümer der Bunker ist, wenn diese auf fremden Grund und Boden errichtet worden sind, wird sowohl vom Bund als auch vom Land als zutreffend anerkannt. Der Bund erkennt demgemäß auch vorbehaltlos an, daß er nach § 9 Abs. 2 des Allgemeinen Kriegsfolgenschlußgesetzes verpflichtet ist, den Grundeigentümern eine Entschädigung zu gewähren. Diese Entschädigungen werden wie folgt berechnet - die Frage ist von dem Kollegen Munzinger angeschnitten worden -: Der Grundstückseigentümer erhält zur Abgeltung aller Ansprüche aus der Errichtung der Kampfanlagen des ehemaligen Westwalls eine Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes des in Anspruch genommenen Grundstücks nach den Preis- und Wertverhältnissen im Zeitpunkt der Zahlung der Entschädigung. Das heißt also praktisch: Wenn die Entschädigung heute vorgenommen wird, dann geht der Verkehrswert von den heutigen Verhältnissen aus.

Der Verkehrswert wird auch an Hand der ortsüblichen Preise oder auf Grund von Kaufpreissammlungen je nach Bonität und Lage des Grundstücks ermittelt. In die zu entschädigende Grundstücksfläche wird auch die Fläche einbegriffen, deren Bewirtschaftung durch evtl. umherliegende Bunkertrümmer erschwert oder unmöglich gemacht ist, wie das ja vielfach der Fall ist.

Zur Abgeltung der Zinsen für die Zeit bis zum Jahre 1960 darf ich sagen, daß die Entschädigung in diesem Falle um 50 Prozent erhöht wird. Für die folgenden Jahre beträgt der Zinssatz etwa 4 bzw. 5 Prozent.

Meine Damen und Herren! Ich habe durchaus Verständnis für das, was der Herr Kollege Munzinger vorgetragen hat, aber auch dafür, daß eine Entschädigung nach diesen Grundsätzen von den Betroffenen vielfach nicht als ausreichender Ausgleich für die fortdauernden Wirtschaftserschwerungen angesehen wird. Das Allgemeine Kriegsfolgenschlußgesetz bietet aber leider keine Grundlage für weitergehende Ansprüche. Die Durchführung der Entschädigung der Grundstückseigentümer obliegt der Oberfinanzdirektion in Koblenz, Bundesvermögens- und Bauabteilung, das heißt also dem Bund.

Von der Oberfinanzdirektion wurde mir bekannt, daß von den vorliegenden 9 500 Anträgen 2 500 abgewickelt wurden. Bisher wurde eine Entschädigung in Höhe von



(Finanzminister Glahn)

3415 000 DM gezahlt. Die Oberfinanzdirektion ist angewiesen worden, auch die restlichen, etwa 7 000 Fälle, so schnell wie möglich abzuwickeln. Hierfür werden voraussichtlich noch etwa 8,5 Millionen DM in unserem Lande benötigt werden. Zum Zwecke der Beschleunigung des Entschädigungsverfahrens ist die Oberfinanzdirektion auch bemüht, mit den Grundstückseigentümern nach Möglichkeit Vergleiche abzuschließen.

Bei den Vergleichsverhandlungen aber haben sich vorübergehend Unstimmigkeiten - Sie erwähnten sie schon, Herr Kollege Munzinger - dadurch ergeben, daß in die schriftlichen Vereinbarungen zum Teil eine Bestimmung aufgenommen wurde, wonach der Eigentümer des Grund und Bodens auch das Eigentum am Bunker übernimmt. Hiergegen wurden von den beteiligten Organisationen Bedenken erhoben, da der Eigentumsübergang zwangsläufig auch einen Haftungsübergang zur Folge hat. Diese Schwierigkeiten wurden sofort durch Rücksprache mit dem zuständigen Bundesfinanzministerium beseitigt. Die Oberfinanzdirektion wurde inzwischen angewiesen, eine Regelung über den Übergang des Eigentums an einem Bunker nur dann in eine Vereinbarung aufzunehmen, wenn der Grundstückseigentümer dies selber wünscht.

Meine Damen und Herren! Sie wollen aus diesen Ausführungen bitte entnehmen, daß in der Frage der Entschädigungen keine Meinungsverschiedenheiten mehr bestehen. Ich möchte jedoch ausdrücklich klarstellen, daß auch die Landesregierung sich dessen bewußt ist, daß die Nachteile, die den Grundstückseigentümern durch die Bunker entstehen, durch eine zwangsläufig sehr geringe Entschädigung keineswegs ausgeglichen werden können. Diese Nachteile werden fortbestehen, solange die Bunkertrümmer in bewirtschafteten Flächen liegen und eine ständige Quelle berechtigter Verärgerung von Tausenden von Grundstückseigentümern sind.

Die Landesregierung hat sich deswegen seit Jahren mit größtem Nachdruck auch darum bemüht - und ich selbst habe darüber unzählige Besprechungen geführt -, den Bund zu veranlassen, Mittel für die Beseitigung der in seinem Eigentum stehenden ehemaligen Westwallanlagen bereitzustellen. In diesen Bemühungen, das verhehle ich nicht, konnte leider nur ein bescheidener Teilerfolg erzielt werden.

Als die Bundesregierung einen Entwurf für ein allgemeines Kriegsfolgengesetz vorlegte, versuchte die Landesregierung zu erreichen, daß in diesem Gesetz auch eine Pflicht des Bundes zur Beseitigung der gesprengten Westwallanlagen verankert wird. Sie wissen, daß der Deutsche Bundestag den Wünschen des Landes Rheinland-Pfalz nicht Rechnung getragen hat. Und wenn man bedenkt, daß der Bund sich seinerzeit im Hinblick auf die gewaltige Schuldenlast des Reiches in Höhe von etwa 800 Milliarden Reichsmark genötigt sah, große Gruppen von Gläubigern des Reiches jede Entschädigung zu verweigern, so wird man ein gewisses Verständnis dafür haben müssen, daß er Rückwirkungen auf andere Gruppen von Geschädigten befürchtete. Als sich aber eindeutig abzeichnete, daß in den zuständigen Bundestagsausschüssen für die Wünsche des Landes Rheinland-Pfalz keine Mehrheit zu finden war, wurde auf Veranlassung der Landesregierung im Haushaltsausschuß des Bundestages der Antrag gestellt, ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlagen Mittel für die Beseitigung von Westwallbunkern im Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Das ist meines Erachtens ein Einsatz der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, wie man ihn sich stärker nicht vorstellen kann.

Da sich auch insoweit im Haushaltsausschuß Schwierigkeiten ergaben, machte der Herr Ministerpräsident Dr. Altmeyer anläßlich des zweiten Durchgangs des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes im Bundesrat die Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz zu diesem Gesetz am 20. September 1957 davon abhängig, daß für die Rechnungsjahre 1957 und 1958 und soweit möglich auch für die kommenden Jahre Mittel für die Beseitigung von Westwalltrümmern in den Bundeshaushalt eingesetzt würden. Der damalige Bundesfinanzminister Schäffer gab die gewünschte Zusicherung. In der Folgezeit wurden bis heute 26 Millionen DM vom Deutschen Bundestag bewilligt. Das Land Rheinland-Pfalz hat hiervon insgesamt 11,8 Millionen DM erhalten. Damit wurden bis zum 30. September 1963 833 Bunker und 67 sonstige Kampfanlagen beseitigt, 12 372 laufende Meter Panzergräben gefüllt und 7 260 laufende Meter Höckerlinien beseitigt.

Nach dem Willen des Bundestages durfte eine Bunkerbeseitigung auf Kosten des Bundes jedoch nur dann erfolgen, wenn übergeordnete, auf die Interessen der Allgemeinheit abgestellte Gesichtspunkte dies erfordern und die aufzuwendenden Kosten nicht in einem auffallenden Mißverhältnis zu dem erwarteten Erfolge stehen. Das hängt auch damit zusammen, daß heute beispielsweise Bunkerbeseitigungen weitgehend im Rahmen der Flurbereinigung vorgenommen werden. Die Auswahl der zu beseitigenden Anlagen wurde von einer Kommission, bestehend aus Vertretern des Bundesschatzministeriums, das inzwischen die Federführung in dieser Angelegenheit auf Bundeseite übernommen hatte, der Staatskanzlei, des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten sowie meines Hauses getroffen. Die erforderlichen Besichtigungen fanden im Mai und Dezember 1961 statt.

Da der Haushaltsausschuß des Bundestages bereits in den Vorjahren zum Ausdruck gebracht hat, daß Bundesmittel für die Bunkerbeseitigung nur noch in den Haushaltsjahren 1962 und 1963 zur Verfügung gestellt werden könnten, ist zur Zeit noch nicht zu übersehen, ob der Bund in den kommenden Jahren, abgesehen von Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigungen, wovon ich eben sprach, weitere Mittel zur Verfügung stellen wird. Nach meinen derzeitigen Informationen allerdings kann jedoch damit gerechnet werden, daß in den Bundeshaushalt für 1964 weitere 2 Millionen DM für Bunkerbeseitigung eingesetzt werden.

(Abg. Dr. Kohl: Das ist erfreulich!)

Mit einem entsprechenden Betrag ist für das Jahr 1965 auch zu rechnen.

Die Bemühungen der Landesregierung, den Bund zur Bereitstellung weiterer Mittel und nach Möglichkeit zur Aufstellung eines weiteren Bunkerbeseitigungsprogramms zu veranlassen, werden selbstverständlich fortgesetzt. Das bedarf gar keiner Anspornung.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß ich für diese Bemühungen bei dem Herrn Bundesschatzminister seit her durchaus Verständnis gefunden habe. Der Herr Bundesschatzminister hat der Oberfinanzdirektion auch bereits Weisung gegeben, weiteres Material in dieser Frage zu erarbeiten. Über das Ergebnis der weiteren Erörterung mit dem Bund werde ich das Hohe Haus gerne zu gegebener Zeit unterrichten.

Die Landesregierung weiß sich mit Ihnen einig in dem Bemühen, für die Bunkerbeschädigten eine möglichst befriedigende Regelung zu erwirken. Ich habe es da-

(Finanzminister Glahn)

her für erforderlich gehalten, bei der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD dem Hohen Hause einen umfassenden Bericht über den augenblicklichen Stand der Dinge zu geben, zumal die Landesregierung davon überzeugt ist, daß ihre weiteren Verhandlungen - da gehe ich mit Ihnen einig, Herr Kollege Munzinger - mit dem Bund durch die heutigen Erörterungen nur gefördert werden können.

Soweit die in der Großen Anfrage gestellten Fragen nicht jetzt schon beantwortet sind, darf ich mir noch gestatten, abschließend auf einiges hinzuweisen, was Sie, Herr Kollege Munzinger, angesprochen haben. Zunächst zum Urteil des Bundesgerichtshofes vom 13. Juni 1956; es ist selbstverständlich der Landesregierung bekannt. Die Auffassung des Bundesgerichtshofes, daß die auf Grund der Duldungsverordnung errichteten Westwallanlagen, auch wenn sie auf fremdem Grund und Boden errichtet worden sind, im Eigentum des Bundes stehen, wird sowohl vom Land wie vom Bund geteilt. Bund und Land sind sich auch darüber einig, daß die Pflicht zur Entschädigung der Grundeigentümer dem Bunde obliegt. Die Entschädigungen sind nach Maßgabe der Vorschriften des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes zu gewähren, worüber ich mich bereits ausgelassen habe.

Der Landesregierung sind auch die Erklärungen bekannt, die der Bundesschatzminister Dr. Dollinger in der 76. Sitzung des Bundestages am 15. Mai 1963 abgegeben hat. Die Landesregierung ist aber ganz bestimmt nicht dafür verantwortlich, daß der Bundesschatzminister eine richtige oder eine falsche Antwort gegeben hat. Das muß der Bundesschatzminister selbst verantworten. Der Herr Bundesschatzminister Dr. Dollinger hat zu der Frage Stellung genommen, ob die Bundesregierung bereit sei, zur restlosen Beseitigung der Bunkerruinen ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Er hat in seiner Stellungnahme jedoch nicht - das muß ich ausdrücklich unterstreichen -, wie in der Großen Anfrage angenommen wird, erklärt, daß nach seiner Auffassung für die Entschädigungsmaßnahmen der Bund und die betroffenen Länder zuständig seien. Vielmehr ergibt die Stellungnahme des Bundesschatzministers Dr. Dollinger eindeutig - jedenfalls unserer Meinung nach -, daß auch nach Auffassung der Bundesregierung die Entschädigung der betroffenen Grundeigentümer ausschließlich Angelegenheit des Bundes ist.

Ich übersehe nicht, daß der Bundesschatzminister auf eine Nebenfrage, wer denn nun eigentlich Eigentümer der Bunker sei, die Antwort erteilt hat, seines Wissens stünden die Bunker teils in Länder-, teils in Bundeseigentum. Diese Antwort auf eine reine Nebenfrage ist - äußerlich erkennbar - mit einem gewissen Vorbehalt erteilt worden. Auf Rückfrage - auch ich habe mich entsprechend informiert - hat mir das Bundesschatzministerium in der Zwischenzeit ausdrücklich versichert, daß das Eigentum an den Bunkern nach Maßgabe der Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 13. Juni 1956 in vollem Umfang mit den sich daraus ergebenden Forderungen anerkannt werde. Insoweit können daher Mißverständnisse nicht mehr bestehen.

Insgesamt betrachtet sind die Erklärungen des Bundesschatzministers Dr. Dollinger in einer Hinsicht für die Landesregierung sehr wertvoll. Der zuständige Bundesminister hat in diesen Erklärungen erstmals offiziell bestätigt, daß man 1964 erneut die Frage prüfen könne, ob eine Möglichkeit bestehe, das Bunkerbeseitigungsprogramm über das Jahr 1964 hinaus in irgendeiner

Form fortzusetzen. Man könne daher nicht sagen, es sei ein für allemal Schluß.

Bundesschatzminister Dr. Dollinger hat mit diesen Erklärungen nach Meinung der Landesregierung einen wertvollen Beitrag zur Auflockerung der bisher recht starren Haltung des Bundes geliefert. Die Landesregierung wird nicht zögern, den Bund zu gegebener Zeit darauf hinzuweisen.

(Beifall der Regierungsparteien.)

#### Vizepräsident Piedmont:

Die Große Anfrage ist beantwortet. Wird eine Aussprache gewünscht? - Das ist der Fall. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Munzinger (SPD).

#### Abg. Munzinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich veranlaßt, doch noch etwas zu sagen. Ich möchte den Herrn Finanzminister bewundern, daß er die Ausführungen von Bundesschatzminister Dr. Dollinger so klar verstanden hat. Mir war es nicht möglich, den hier vorgetragenen Sinn ohne weiteres zu verstehen. Dem FDP-Bundestagsabgeordneten Dr. Rutschke war dies auch nicht möglich.

Nach dem Protokoll sollte die Anfrage klären, ob der Bund die Beseitigung der Bunker im Rheintal auf seine Kosten vornehmen wolle. Bundesschatzminister Dr. Dollinger hat daraufhin erklärt, ohne Gesetzespflicht täte der Bund schon etwas. - Dann ging man auf die Eigentumsfrage ein, auf welche die ausweichenden Antworten erteilt wurden. Nunmehr fragte Dr. Rutschke: „Herr Minister, in wessen Eigentum stehen diese Bunker?“ Die Frage zielte ganz klar darauf hin, Auskunft darüber zu erhalten, wer die finanziellen Lasten trage, welche mit dem Eigentum verbunden sind. Dr. Dollinger: „Ich weiß nicht, ob sie so wertvoll sind,“ - gemeint sind die Bunker; das ist eine Sprache, die ich noch nicht verstehe -, „daß ein großer Streit über das Eigentum geführt werden sollte!“ Dies ist eine völlige Ablenkung von der Fragestellung; denn es ging nicht um den Wert der Bunker, sondern um deren Unwert und die Beseitigung des dauernden Unwerts für den Eigentümer. Daraufhin Dr. Rutschke: „Ich habe nicht gefragt, ob man darüber streiten sollte, sondern danach, in wessen Eigentum sie stehen! Stehen sie im Eigentum der Bundesvermögensverwaltung? Sind Sie nicht der Meinung, daß, wenn die Bundesvermögensverwaltung Eigentümerin ist, sie - also der Bund - auch dafür zuständig ist, diese Bunker zu beseitigen?“ Und nun Dr. Dollinger: „Die Bunker sollen nach meinem Wissen teils in Länder-, teils in Bundeseigentum stehen! Auch das ist nicht ganz einheitlich.“ Die Antwort konnte doch nur folgenden Sinn haben: Zuständig für die Beseitigung - aus dem Zusammenhang des Fragens - sind also auch die Länder, das heißt, die Länder sind mitverantwortlich für die Kostentragungspflicht.

Herr Finanzminister, Sie haben vorhin erklärt, daß die Auskunft von Dr. Dollinger eindeutig die Verpflichtung des Bundes ergeben habe, die Kosten zu tragen.

(Finanzminister Glahn: Ich habe mich sogar informiert!)

(Munzinger)

- Ich gehe vom Protokoll aus; denn ich habe nicht die direkte Informationsmöglichkeit.

(Abg. Dr. Neubauer: Aber der Herr Finanzminister hat sich später informiert, Herr Kollege!)

Sie, Herr Finanzminister, haben es für die Landesregierung abgestellt auf das AKG. Ich habe hierüber vorhin bereits Verschiedenes ausgeführt, das mir außerordentlich wichtig erscheint. Es bestehen erhebliche Bedenken, das AKG in diesem Falle anzuwenden, weil ein enteignungsgleicher Tatbestand vorliegt und nach Artikel 14 des Grundgesetzes das Eigentum auch in dieser Gestalt geschützt ist und eine entschädigungslose oder eine nicht volle Entschädigung gewährende Enteignung nicht möglich ist.

(Finanzminister Glahn: Das geht auch nicht an das Land, sondern an den Bund!)

- Das weiß ich, aber das Land hat doch die Möglichkeit, auf den Bund einzuwirken. Sie berufen sich doch auf das gute Verhältnis zu Dr. Dollinger.

(Finanzminister Glahn: Das geschieht ja seit Jahren!)

- Gut. Dann ist schon viel erreicht.

Ich stelle für meine Fraktion den Antrag, diese Anfrage zur weiteren Behandlung an den Grenzlandausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Federführend soll der Grenzlandausschuß sein.

(Beifall der SPD.)

#### Vizepräsident Piedmont:

Meine Damen und Herren! Es ist beantragt worden, den die Große Anfrage an den Haushalts- und Finanzausschuß und an den Grenzlandausschuß zu überweisen.

Es liegt noch eine Wortmeldung vor. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geörger (CDU).

#### Abg. Geörger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige Anmerkungen zu dem bereits Gesagten machen. Als Bewohner der früheren HKL bin ich sehr dankbar, daß wir heute über die Entschädigung der durch den Westwall entstandenen Einschränkungen diskutieren können. Ich darf sagen, daß das ganze Thema, über das wir heute sprechen, zumindest aus einer unglücklichen Formulierung des Ministers Dr. Dollinger resultiert. Man kann verstehen, daß er in der Vielzahl der Fragen, die aus diesem Thema auf ihn zukamen, nicht vollständig orientiert war. Ich bin der Meinung, daß wir dankbar sein müssen, daß er etwas „Dummes“ gesagt hat,

(Heiterkeit im Hause.)

damit wir hier einmal in diesem Hause darüber reden können.

(Erneute Heiterkeit.)

Die zur Zeit in unserem Raum praktizierte Abfindung halte ich für unbedingt richtig, nicht aber diejenige, welche zuerst empfohlen wurde, nämlich die jährliche Entschädigung. Herr Minister Glahn hat vorhin sehr

richtig ausgeführt, daß durch die Verzweigung eventuelle Haftungsschäden an den Grundstückseigentümer heranträten.

Herr Kollege Munzinger, wenn ich Sie richtig verstanden habe, so haben Sie betont, die Entschädigung sei das Wichtigste. Ich sage als Bewohner dieses Gebietes und als einer von denen, auf deren Eigentum Bunker stehen, daß nicht die Entschädigung das vorrangige Problem ist, sondern die Beseitigung der Bunker. Hier liegen keineswegs klare Erklärungen des Bundes vor. Ich darf die Landesregierung - -

(Abg. Munzinger: Herr Kollege, wenn ich von der Entschädigung spreche, dann denke ich an die Zeit! Es sind inzwischen 20 Jahre und mehr vergangen!)

- Man muß an die Zeit denken, meinen Sie.

(Anhaltende Heiterkeit im Hause. - Abg. Dr. Skopp: Das ist die Zeit, in der die Grundstücke nicht genutzt wurden!)

Wir verkennen keinesfalls die finanziellen Schwierigkeiten, die in dieser Frage auf den Bund zukommen. Aber wir müssen verlangen, daß endlich diese gesprengten Pfeiler, welche die gesamte Gegend verunstalten, auf irgendeine Weise einmal beseitigt werden!

(Beifall und Sehr richtig! bei der CDU.)

Das ist doch ganz klar.

Ich weiß, daß beispielsweise ein B-Werk, das fast mitten in unserem Dorfe steht, ein Hektar Land mit einem Wert von 10 000 DM umfaßt. Der Kostenvoranschlag zur Beseitigung des auf dem Gelände stehenden Bunkers beläuft sich aber auf immerhin 120 000 DM. Das ist keine Relation! Der Bunker steht an der Hauptstraße am Anfang des Dorfes; man hat das Gefühl, daß man mitten in den Westwall hineinfährt.

Und das ist doch für uns auf die Dauer undenkbar.

(Abg. Fuchs: Oder aus dem Westwall heraus!)

- Oder aus dem Westwall heraus; das ist gleich.

Jedenfalls, auf solche „Naturdenkmäler“ verzichten wir mit der Zeit gern; das muß einmal gesagt werden.

(Heiterkeit im Hause. - Abg. Munzinger: Sagen Sie es doch Herrn Dollinger!)

- Unsere Regierung - deswegen hatte ich sie ja darum gebeten - wird das weitergeben, und wir hoffen, daß wir dabei etwas herausholen.

Etwas Neues kommt noch hinzu. Seit die Oberfinanzdirektionen draußen an Ort und Stelle die Entschädigungen ausbezahlen, tritt ein Mißstand offen zutage. Es stellt sich heraus, daß außerhalb der sogenannten Roten Zone wohnende Grundeigentümer, die im Westwallgebiet Schäden zu verzeichnen haben und den Meldetermin für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen - der am 31. Dezember 1958 aufließ - aus Unkenntnis der Dinge versäumten, mit später eingereichten Anträgen nun nicht mehr zum Zuge kommen und von den Oberfinanzdirektionen abschlägig beschieden werden. Ich darf jedenfalls unser Ministerium recht herzlich bitten, sich hier dafür zu verwen-



(Görger)

den, daß diese Unstimmigkeiten oder Ungerechtigkeiten beseitigt werden.

(Abg. Grauer: Sehr gut!)

Eine weitere Bitte an die Landesregierung geht dahin, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß auch Anlagen, die ursächlich mit den Befestigungsanlagen zusammenhängen, hier miteinbezogen und entsprechende Schadenersatzansprüche im gleichen Zuge vergütet werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien. - Abg. Dr. Kohl: Zur Geschäftsordnung!)

#### Vizepräsident Piedmont:

Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Kohl (CDU)!

Abg. Dr. Kohl:

Herr Präsident! Ich bitte die SPD-Fraktion, ihre Große Anfrage - man kann nach der Geschäftsordnung eine Anfrage nicht ohne weiteres an einen Ausschuß überweisen - als Arbeitsmaterial an den Rechtsausschuß und federführend an den Grenzlandausschuß überweisen zu lassen, das heißt, diesen Antrag so zu stellen.

(Zuruf von der SPD: Wie?)

- Also, federführend Grenzlandausschuß, ansonsten Rechtsausschuß. Der Sachlage nach kann der Gegenstand im Finanzausschuß keine Behandlung erfahren.

(Abg. Fuchs: Einverstanden! - Abg. Haehser: Klar! - Weitere Zustimmung bei der SPD.)

#### Vizepräsident Piedmont:

Ich wollte schon denselben Vorschlag machen. Es ist also beantragt, die Große Anfrage als Material an den Grenzlandausschuß und an den Rechtsausschuß zu überweisen. Das Haus ist damit einverstanden.

Der Punkt 9 der Tagesordnung wie auch der Punkt 10 der Tagesordnung werden auf Wunsch der Fraktion der SPD bzw. der Fraktion der CDU zurückgestellt.

Ich rufe nunmehr auf den **Punkt 11** der Tagesordnung:

#### Antrag der Fraktion der CDU betr. Altersversorgung der Rechtsanwälte

- Drucksache II/66 -

Zur Begründung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Theisen (CDU).

Abg. Theisen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag Drucksache II/66 soll eine angemessene Altersversorgung des Berufsstandes der Rechtsanwälte ermöglicht werden. Welche Bedeutung der freie Beruf der Rechtsanwälte in unserer Gesellschaftsordnung hat, brauche ich an dieser Stelle nicht auszuführen. Sie geht sicherlich über die Möglichkeiten hinaus, sich im einzelnen Fall nach der Rechtslage zu

erkundigen, sich bei den Gerichten, sich bei den Behörden vertreten zu lassen; dem Berufsstand wohnt auch ein sittlicher Wert inne, den wir stützen und im Bereich des freien Berufs erhalten müssen.

Nun, meine Damen und Herren, dazu gehört auch, daß eine angemessene Altersvorsorge, eine angemessene Alterssicherung ermöglicht wird. Das war bisher nicht der Fall. Man hatte die Möglichkeit, Rücklagen zu schaffen in Form von Hausbesitz; man hatte die Möglichkeit, eine Lebensversicherung abzuschließen. Aber alle, die wir die schweren Jahre des Krieges und der Nachkriegszeit erlebt haben, wissen, wie fragwürdig diese Werte heute geworden sind. Es ist daher nötig, wenn wir die Last des Alters, die Last der Invalidität und die Sorge der Hinterbliebenen von diesem Berufsstand nehmen wollen, daß wir einen Ersatz schaffen, der dem Sinn dieses Berufsstandes gerecht wird, eine Altersversorgung nämlich auf berufsständischer Grundlage.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU zielt nicht darauf ab - ich möchte das klar herausstellen -, etwa einen Zweig der Sozialversicherung für den Berufsstand der Rechtsanwälte einzuführen - dafür hätten wir die Zuständigkeit nicht; das ist eine Zuständigkeit des Bundes -, sondern es geht nur darum, die berufsständische Regelung, die uns ermöglicht ist, im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung durch Landesgesetz auszugestalten. Wir haben hierfür bereits ein Beispiel in dem Gesetz über die Altersversorgung der Notare, das wir in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedet haben, und wie ich höre, ist das Gesetzeswerk bereits von einem gewissen Erfolg gekrönt worden. Es sind bereits einige Fälle im Bereich der Notare eingetreten - Altersfälle, Invaliditätsfälle -, die für die von uns hier gefundene Regelung außerordentlich dankbar sind. Ich will hier gar kein schlechtes Bild von dem Einkommen der Anwaltschaft malen; aber wenn ich mir vorstelle, mit welchen Fällen, mit welchen Schwierigkeiten die Anwaltskammern in ihren Hilfskassen befaßt sind, dann ist es einfach notwendig, in kurzer Zeit eine Möglichkeit zu finden, die aus dem Bereich der Fürsorge für bestimmte Angehörige des Berufes herausführt.

Nun, es sind von unserem Berufsstand bereits seit dem Jahre 1951, wie ich weiß, auf Bundesebene Verhandlungen geführt worden, zunächst in der Arbeitsgemeinschaft der Rechtsanwaltskammern im Bundesgebiet, später in der Bundesrechtsanwaltskammer. Man hat sich über verschiedene Möglichkeiten der Alterssicherung unterhalten und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Alterssicherung auf versicherungsrechtlicher Basis die richtige Lösung sei. Darüber hat man die Anwaltschaft abstimmen lassen, und es kam eine Zustimmung in einer so großen Breite, daß man sagen kann: Die deutsche Anwaltschaft ist mit einer solchen Lösung grundsätzlich einverstanden. Aber die Lösung auf dem Bundessektor ist daran gescheitert, daß das Problem der älteren Kollegen in den Verhandlungen mit dem Bundessozialminister nicht zu einer befriedigenden Lösung gebracht werden konnte. Man steht noch im Gespräch, aber wir wissen heute bereits, daß in absehbarer Zeit eine Lösung nicht wird erreicht werden können.

Deswegen ist es nun an der Zeit, auch unter Beachtung der Grundsätze bundestreuen Verhaltens, vom Lande aus eine Regelung zu finden, die wenigstens vorübergehend einmal - bis zu einer vielleicht in einer späteren Legislaturperiode eintretenden bundeseinheitlichen Regelung - die Vorsorge für die Anwaltschaft zu gewährleisten.

(Theisen)

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Dr. Skopp:  
Ausschußüberweisung!)

**Vizepräsident Piedmont:**

Herr Theisen, an welchen Ausschuß soll der Antrag überwiesen werden? An den Rechtsausschuß?

(Abg. Theisen: Ja!)

- Also Überweisung an den Rechtsausschuß.

(Abg. Dr. Kohl: Rechtsausschuß und Hauptausschuß,  
Herr Präsident!)

Das Wort hat der Herr Justizminister Schneider.

**Justizminister Schneider:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in den vergangenen Jahren schon des öfteren in diesem Hause der Wunsch nach einer Alterssicherung der Rechtsanwälte vorgetragen worden, und der Herr Kollege Theisen hat ja soeben auch erwähnt, daß die Verhandlungen darüber bereits seit dem Jahre 1951 im Gange sind. Die Landesregierung hat sich mit diesem Problem ebenfalls schon wiederholt im Rahmen der Haushaltsberatungen und auch aus besonderen Anlässen befaßt.

Sie war jedoch bisher der Meinung, daß, solange die Möglichkeit und die Aussicht besteht, daß eine Bundesregelung zustande kommen kann, eine Regelung auf Landesebene unterbleiben sollte. Inzwischen sind lange Jahre ins Land gegangen, seit die ersten Anregungen und Gespräche zu einer solchen Altersversorgung geführt worden sind, und die Bundesregierung hat noch keinen entsprechenden Gesetzesantrag im Bundestag eingebracht. Es ist deshalb verständlich, daß der Wunsch der Rechtsanwaltschaft immer drängender wird, endlich zu einer solchen Alterssicherung zu kommen.

Der Herr Kollege Theisen hat recht, wenn er sagt, daß sich die Verhältnisse in der Zwischenzeit grundlegend gewandelt haben und auch ein freier Beruf - ein Mann, der einem solchen freien Beruf angehört, nicht in allen Fällen aus eigener Kraft ohne weiteres die notwendige Sicherung für sein Alter und für seine Familie vornehmen kann, und daß es deshalb notwendig ist, durch eine berufsständische Organisation, durch eine angemessene Regelung, diese Sicherung vorzunehmen.

Vor kurzem hat der Herr Abgeordnete Munzinger eine Kleine Anfrage in der gleichen Angelegenheit an die Landesregierung gerichtet, und die Landesregierung hat hier in der Antwort zum Ausdruck gebracht, daß sie zunächst einmal wissen will, ob eine Bundesregelung endgültig nicht erreichbar ist.

In der Zwischenzeit hat sich ergeben, daß auf Bundesebene ein Gremium sich mit der Behandlung dieser Frage befaßt, das aus den zuständigen Ministerien besetzt ist. Dieses Gremium soll prüfen, in welcher Weise eine solche Regelung erreichbar ist und ob ein entsprechender Gesetzesantrag an den Bundestag gelangen soll. Bis jetzt sind die Besprechungen in diesem

Gremium allerdings negativ verlaufen. Nach den neuesten Informationen, die uns zugegangen sind, soll im Januar des kommenden Jahres eine weitere und wahrscheinlich endgültige Besprechung über diesen Fragenkomplex stattfinden.

Die Landesregierung ist deshalb der Meinung, daß es - auch gerade wegen des bundesfreundlichen Verhaltens vom Lande aus, das wir beachten sollten - zweckmäßig erscheint, diesen Termin, der wahrscheinlich Mitte Januar liegt, noch abzuwarten, bevor sie selbst die Initiative zu einer gesetzlichen Regelung ergreifen wird.

Falls eine Regelung auf Bundesebene endgültig nicht zustande kommt, ist die Landesregierung selbstverständlich bereit, eine Regelung dem Hohen Hause vorzuschlagen, die dem Charakter des Berufes eines Rechtsanwalts - eines freien Berufes - gebührend Rechnung trägt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Piedmont:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Völker (FDP).

**Abg. Dr. Völker:**

Lassen Sie mich nur zwei Sätze sagen, meine Damen und Herren! Ich würde nicht vorschlagen, daß wir - wie es der Herr Justizminister vorgeschlagen hat - zunächst die Besprechung im Bund abwarten. Ich meine, wir sollten entsprechend dem Antrag des Herrn Kollegen Theisen die Frage doch schon im Ausschuß behandeln. Ich glaube, daß das aus folgendem Grunde zweckmäßig ist: Die Anwälte wollen durchaus nicht eine Versorgung von seiten des Staates haben, sondern sie wollen eine Gesetzesgrundlage dafür haben, daß gleichmäßig und von allen Rechtsanwälten bestimmte Beiträge in eine bestimmte Versorgungseinrichtung gezahlt werden, wie es - schon seit langem, glaube ich - bei den Ärzten und Tierärzten in allen Ländern der Fall ist.

Ich meine, wir würden damit nicht allzusehr von der Vorstellung abweichen, daß der freie Beruf grundsätzlich auch - ein Standpunkt, den ich durchaus teile - seine Risiken zu tragen habe. Der Grund, weshalb die Anwälte gerade jetzt hiervon abweichen wollen, liegt nicht im Abweichen von diesem Grundsatz, sondern in der besonderen Lage, in der sich heute bedauerlicherweise nach zwei Kriegen und zwei Inflationen gerade die ältesten unserer Kollegen befinden.

Ich würde deshalb glauben, wir sollten, entgegen dem Vorschlag des Herrn Ministers, jetzt nicht abwarten, sondern - auch das dauert ja noch lange Zeit - die Dinge ruhig vorantreiben. Ergibt sich inzwischen ein Anhalt für eine bundesrechtliche Regelung, so haben wir nicht umsonst gearbeitet, dann könnten wir das Material dort zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Piedmont:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Munzinger (SPD).

**Abg. Munzinger:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf namens der SPD-Fraktion erklären, daß sie den Antrag unterstützt.

(Münzinger)

Die Gründe, weshalb die Arbeit jetzt aufgenommen werden sollte, sind hinreichend dargelegt. Ich glaube, auf Bundesebene ist seit Jahren schon darüber gesprochen worden. Initiativen sind immer wieder ergriffen worden, bislang ist aber ein Ergebnis nicht zutage getreten.

Die Bedeutung des Anwaltstandes ist hier auch unterstrichen worden. Ich selbst bin von Hause aus Anwalt. Das besagt aber nicht - ich habe ja inzwischen eine Pensionsberechtigung -, daß ich aus Gründen der Eigenversorgung dafür sprechen möchte. Ich weiß aber, wie wesentlich die wirtschaftliche Sicherung des Anwaltsberufes gerade auch für das Alter ist. Der Herr Kollege Theisen hat sicher an Fälle gedacht, die ihm als Anwalt auch bekannt geworden sind, wo Anwälte in jungen Jahren - was ja jedem zustoßen kann - berufsunfähig wurden, die Familie dann ungesichert war. Gerade das führt unter Umständen zu Erscheinungen, die dem Ansehen des Anwaltstandes ganz allgemein abträglich sind. Das muß im Interesse des Ganzen verhindert werden. Die Eigenverantwortlichkeit soll gar nicht eingeschränkt werden: es soll eine Ständessicherung auf gesetzlicher Grundlage erfolgen, zu der alle Anwälte ihren Anteil selbst mit beizutragen haben.

Ich möchte aber bloß - weil draußen gern vom freien Beruf gesprochen wird, von dem hohen Wert des freien Berufes - darauf hinweisen, daß es einem Anwalt nicht möglich ist, Vermögen beispielsweise über die Steuergesetzgebung, über Abschreibungsmöglichkeiten zu bilden, wie andere infolge des Charakters ihres Unternehmens dazu imstande sind. Wir unterstützen also den Antrag der CDU.

(Beifall des Hauses.)

**Vizepräsident Piedmont:**

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Der Antrag der CDU besagt:

Die Landesregierung wird daher beauftragt, dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Altersversorgung für Rechtsanwälte zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Aus dem Antrag ergibt sich, daß eine Ausschlußüberweisung im jetzigen Stadium nicht erforderlich ist.

Ich lasse also wortgemäß über den von der CDU gestellten Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den **Punkt 12** der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Bau von Wirtschaftswegen zur Entlastung unserer Verkehrsstraßen**

- Drucksache II/63 -

Zur Begründung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Grauer (CDU).

**Abg. Grauer:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der heute morgen hier stattgefundenen Behandlung, Diskussion und Verabschiedung des Haushaltsplanes unseres Verkehrsministeriums finde ich sicherlich den Boden zur Begründung unserer Anfrage wohl vorbereitet.

Lassen Sie mich trotzdem aus akutem Anlaß - ich werde das nachher kurz sagen - einige grundsätzliche Ausführungen machen, indem ich doch darauf hinweisen möchte, daß der ständig steigende Verkehr uns immer neue und größer werdende Aufgaben stellt. Dabei stehen wir erst am Anfang einer Entwicklung, wenn ich daran denke, daß unsere Statistiker ausgerechnet haben, daß im Jahre 1970 auf etwa drei bis vier Einwohner ein Auto kommen soll, oder wie ich es neulich bezeichnenderweise in einem Vortrag über Verkehrsfragen hörte, auf ein Auto drei bis vier Einwohner kommen soll.

Eines dieser Probleme, das dringend einer Lösung bedarf - und die öffentliche Diskussion in den letzten Wochen und Monaten beweist das -, beinhaltet die Drucksache II/63, die Ihnen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, vorliegt und mit der wir uns an die Landesregierung wenden, von ihr zu erfahren, welche Pläne zur Lösung bestehen und ob sie die gesetzlichen Möglichkeiten dazu als ausreichend betrachtet.

Seit Jahrhunderten wohl werden unsere großen Verkehrsstraßen gleichzeitig als Wirtschaftswege und auch als Abstellplätze von den landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen benutzt. Das hat nun durch den immer dichter und vor allen Dingen immer schneller werdenden Verkehr zu Verhältnissen geführt, die die Sicherheit und das Leben aller Verkehrsteilnehmer aufs höchste gefährden. Es besteht zwar keine Statistik über Unfälle solcher Art, sicher aber ist, daß die Zahl der schweren Unfälle mit oft tödlichem Ausgang sehr hoch ist.

Die meisten von Ihnen, meine sehr verehrten Herren Kollegen, sind selbst Kraftfahrer und kennen das Problem aus eigener Erfahrung. Wir bedürfen deshalb auch nicht Aufforderungen solcher Art, wie sie neulich in einer Tageszeitung zu lesen waren. Diese Tageszeitung schrieb in einem Artikel - ich darf zitieren -:

Erblicken indes unsere einheimischen Landtags- und Bundestagsabgeordneten in ihrem Mandat nicht nur einen politischen Erfolg, sondern in erster Linie einen verpflichtenden demokratischen Auftrag, so sollte füglich in absehbarer Zeit damit zu rechnen sein, daß die alarmierenden Verhältnisse auf der Bundesstraße 38 endlich auch im parlamentarischen Bereich zur Sprache gebracht werden.

Dazu muß hier gesagt werden, daß sicherlich der Abschnitt der B 38 zwischen Neustadt an der Weinstraße und Landau besonders gefährlich ist. Unsere beiden pfälzischen Bundestagsabgeordneten der CDU, Dr. Fritz und Albert Leicht, halten dagegen den Abschnitt der B 38 zwischen Ludwigshafen und Neustadt für besonders gefährdet, wie ihre Aktivität beim Bundesverkehrsministerium beweist. Bekanntlich haben die beiden Abgeordneten das Bundesverkehrsministerium aufgefordert, beiderseits dieses Streckenabschnittes Wirtschaftswege zu bauen, um dort die vorhandene Gefährdung des fließenden Verkehrs zu beseitigen.



(Grauer)

Und wenn ich in meiner engeren Heimat an den Abschnitt der B 37 zwischen Ludwigshafen und Bad Dürkheim denke, der mitten durch das pfälzische Gemüseanbaugelände Maxdorf führt und außergewöhnlich stark von landwirtschaftlichen Fahrzeugen - besonders wenn ich an deren Größe denke - benutzt wird, so ist auch hier ein Abschnitt einer wichtigen und viel befahrenen Fernverkehrsstraße, bei dem unbedingt etwas geschehen muß.

Wer in den letzten Wochen während der Weinlese die Straßen in Rheinhessen benutzt hat, wird festgestellt haben, daß auch hier in starkem Maße der fließende Verkehr durch abgestellte Winzerfahrzeuge behindert und oft gefährdet war. Sicherlich ist die Situation in anderen Landesteilen, besonders wo landwirtschaftliche Intensivkulturen betrieben werden, ähnlich.

Wir haben deshalb das Problem grundsätzlich aufgegriffen und fragen heute die Landesregierung:

1. Welche Pläne bestehen zur baldigen Beseitigung dieser gefährlichen Zustände?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie, den Bau von Wirtschaftswegen beiderseits solcher Verkehrsstraßen zu beschleunigen?
3. Betrachtet sie die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten, insbesondere außerhalb von Flurbereinigungsverfahren, den Bau solcher Wirtschaftswegen durchzuführen, als ausreichend?

Wir erwarten dazu mit Interesse die Antwort der Landesregierung. Meine Fraktion ist bereit, das darf ich hier abschließend sagen, falls sich das als notwendig erweisen soll - evtl. durch die Beantwortung der dritten Frage -, die erforderlichen Voraussetzungen zur Lösung dieser unhaltbaren und immer gefährlicher werdenden Situation auf vielen unserer Verkehrsstraßen zu schaffen.

(Beifall des Hauses.)

**Vizepräsident Piedmont:**

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär Dr. Eicher.

**Staatssekretär Dr. Eicher:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage wurde vorgezogen von der ursprünglich vorgesehenen Sitzung in der nächsten Woche und dann von morgen auf heute. Ich hatte eigentlich die Absicht, mich mit dem Problem noch etwas tiefer zu befassen, aber ich bin bereit, der Zeitnot des Parlaments entsprechend, jetzt bereits die Antwort zu geben.

Wenn ich zunächst einen persönlichen Eindruck wiedergeben möchte, dann haben Sie bitte Verständnis dafür, daß ich das hier angesprochene Problem nicht verniedlichen will. Der Zeitpunkt der Großen Anfrage und die eben dazu gemachten Ausführungen deuten darauf hin, daß die Erschwernisse in erster Linie in unseren Weingegenden zutage getreten sind. Nun war der Vorgang ein abgestellter Winzerwagen am Straßenrand, der Winzer mit seiner gefüllten Logel, der die Trauben in die Traubenmühle schüttet, ein Vorfall für viele schöne Bilder unserer heimatlichen Weingegend.

Wenn ich in den letzten Wochen durch die Gegend fuhr, dann habe ich mich immer gefreut über die am Wegesrand stehenden Fahrzeuge; denn im Grunde ist es ja ein genüßlicher, ein in die Zukunft weisender und Freude spendender Vorgang. Man sollte eigentlich erwarten, daß in unserem Land, das doch dem Wein viel zu verdanken hat, alle Teilnehmer am Verkehr auch dem Winzer gegenüber ein gewisses Verständnis aufbringen und in dieser Zeit, in der der Winzer gezwungen ist, seine Ernte einzubringen, auch etwas Rücksicht nehmen und vielleicht einmal fünf Minuten früher als gewöhnlich zu ihrem Arbeitsplatz fahren und dabei einkalkulieren die Sorgen und Nöte dieses Winzers, der doch mit seinem Wein viel Freude bringt.

(Abg. Haehser: Noch ein paar solcher Sätze, dann zieht der Herr Grauer die Anfrage zurück! - Heiterkeit bei der SPD.)

- Das wollte ich damit nicht erzielen, sondern ich wollte ein gewisses Verständnis wecken für die Landwirtschaft in dem Zusammenspiel der wirtschaftlichen Kräfte, das heute eben zu solchen Begegnungen führt. Hier widerstreiten sich die Interessen.

Nun aber zu der Anfrage selbst! Soweit von den Straßen unangemessen Gebrauch gemacht wird, kann mit den in der Straßenverkehrsordnung vorgesehenen Maßnahmen regelnd eingegriffen werden. Nach § 16 der Straßenverkehrsordnung ist es grundsätzlich nicht zulässig, Fahrzeuge an engen oder unübersichtlichen Straßenstellen sowie an scharfen Straßenkrümmungen abzustellen. Würde dieser Bestimmung von den Beteiligten entsprochen, dann wäre die Verkehrsfahr schon ganz erheblich entschärft.

Neben diesen Bestimmungen ist es auch den Straßenbenutzern gegenüber möglich, Höchstgeschwindigkeiten und Überholverbote anzuordnen sowie durch Beschilderung vorzuschreiben oder das Schild „Allgemeine Gefahrenstelle“ mit dem Zusatz „landwirtschaftliches Fahrzeug“ aufzustellen und diese Beschilderung nach Ablauf der Ernte wieder einzuziehen. Alle diese Maßnahmen müssen von den örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden getroffen und überwacht werden.

Soweit der fließende Verkehr durch langsam fahrende landwirtschaftliche Fahrzeuge über ein vertretbares Maß hinaus beeinträchtigt wird, bietet nur die Beschränkung des Gemeingebrauchs, also ein Fahrbot für Pferdefuhrwerk und Traktoren, eine Handhabe. Es dürfte aber klar sein, daß solch eine Beschränkung des Gemeingebrauchs nur dann angebracht ist, wenn landwirtschaftliche Fahrzeuge ständig den Durchgangsverkehr, dem die betreffende Straße in erster Linie dient, erheblich beeinträchtigen. Wird die Straße nur zu einer bestimmten Jahreszeit durch landwirtschaftliche Fahrzeuge stärker benutzt, dann wird man bei einer vernünftigen Abwägung der Interessen - das klang eben schon durch - in der Regel den Gemeingebrauch nicht einschränken und dem übrigen Verkehr zumuten, eine vorübergehende Behinderung hinzunehmen. Ist aber nun der Gemeingebrauch einer Straße dauernd eingeschränkt durch die Fahrzeuge über die ganze Jahreszeit hinweg, dann müssen eben Wirtschaftswegen gebaut werden, die den ausgeschlossenen Verkehr aufzunehmen bestimmt sind.

Dabei ist zu beachten, daß mit dem Bau eines Ersatz- oder Wirtschaftsweges die Baulasten für diesen Weg nicht auf den Baulastträger fällt, der für die im Gemeingebrauch eingeschränkte Straße zuständig ist. Die

(Staatssekretär Dr. Eicher)

Baulast wird im allgemeinen bei der Gemeinde liegen. Baut die Gemeinde die Wirtschaftswege als Ersatzwege für den von der Straße ausgeschlossenen Verkehr, so hat sie nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Landesstraßengesetz einen Anspruch auf Erstattung der Herstellungskosten. Daß die Straßenverkehrsbehörde, bevor sie die Einschränkung des Gemeindegebrauchs ausspricht, sich vorher mit der Gemeinde wegen der Anlegung von Ersatzwegen ins Benehmen setzt, dürfte selbstverständlich sein.

Die bisherigen Ausführungen bezogen sich auf Straßen, an denen keine Ausbaumaßnahmen vorgesehen sind und auf denen daher nur durch die eben angeordneten verkehrsregelnden Maßnahmen eingegriffen werden kann. Beim Neubau von Bundes- oder Landesstraßen - das trifft auch auf die B 38 zu, die ganz besonders in den Mittelpunkt der Erörterungen gestellt wurde - ist man jedoch bestrebt, von vornherein den landwirtschaftlichen Verkehr von den dem Durchgangsverkehr dienenden Bundesstraßen fernzuhalten. Der Bund hat sich für den Fall der Beschränkung des Gemeindegebrauchs hinaus grundsätzlich bereit erklärt, bei Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen als Entschädigung für nichtwiderrufliche Zufahrten, die beseitigt werden müssen, auf seine Kosten Ersatzwege zu bauen. Er hat auch zugestanden, daß in ähnlich gelagerten Fällen in Flurbereinigungsverfahren, in denen die Anlegung von Wirtschaftswegen zur Beseitigung von Zufahrten oder zur Vorbereitung der Beschränkung des Gemeindegebrauchs dienen soll, eine Beteiligung an den Herstellungskosten einschließlich der Kosten für den Grunderwerb erfolgt. Beim Bau neuer Bundesstraßen werden darüber hinaus vom Bund auf seine Kosten Parallelwege angelegt, damit Einmündungen vermieden werden, die die Verbindung innerhalb des durchschnittlichen Wirtschaftswegesystems wiederherstellen, aber auch die Möglichkeit geben, mehrere solcher Wege zusammenzulegen und sie höhenfrei über die Straße zu führen. Die Unterhaltungskosten solcher Wirtschaftswege lehnt der Bund grundsätzlich ab, da er nicht als Baulastträger solcher Wirtschaftswege in Frage kommt.

Ebenso wie bei den Bundesstraßen wird im Bereich des Landesstraßengesetzes verfahren.

Ich darf daher die Fragen 1 und 2 der Großen Anfrage zusammenfassend wie folgt beantworten:

Bei jeder Straße, die umgebaut oder neugebaut wird - das trifft für fast alle unsere Bundesstraßen zu, jedenfalls der Umbau - wird die Anlegung von Wirtschaftswegen, wo es im Interesse des Durchgangsverkehrs erforderlich ist - das trifft ebenfalls fast überall zu -, in die Planung einbezogen. Diese Planungen liegen überall vor. Es ist abzuwarten, bis der Bau dieser Straßen beginnt. Die Planungen - danach sind wir in erster Linie gefragt - sind überall im Gange. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, daß die Anlegung von Wirtschaftswegen, ganz besonders in den Weinbaugebieten, auch eine Kehrseite hat, weil dadurch hochwertige Böden der Nutzung entzogen werden und die Kosten für die Entschädigung ganz erheblich sind. Das darf uns aber nicht hindern, in all den Fällen, in den Planungen und auch in der Durchführung Fortschritte zu erzielen.

Zur Frage 3 ist noch folgendes auszuführen: Auch ohne eine gesetzliche Regelung für die Wirtschaftswege reichen die gesetzlichen Möglichkeiten für die Durchführung des Baues von Wirtschaftswegen grundsätzlich aus. In den Planfeststellungsverfahren nach

dem Fernstraßengesetz oder nach dem Landesstraßengesetz wird die durch den Bau der Straße bedingte Änderung des bestehenden Netzes von Feld- und Waldwegen in den Planfeststellungsbeschluß aufgenommen. Dieser Beschluß bildet dann die Grundlage für ein etwa erforderliches Enteignungsverfahren. Auch die Neuanlegung von Wirtschaftswegen als Ersatz für den Wegfall von Zufahrten wird grundsätzlich in den Planfeststellungsbeschluß aufgenommen. Wird aber kein Neu- oder Umbau einer Straße durchgeführt und deswegen auch kein Planfeststellungsverfahren eingeleitet, dann besteht für die Gemeinder oder die Landwirte, die sich für den Bau eines Wirtschaftsweges in irgend einer Rechtsform zusammenschließen wollen, die Möglichkeit, auf Grund der Enteignungsgesetze die etwa notwendig werdende Enteignung einzuleiten.

(Beifall im Hause.)

**Vizepräsident Piedmont:**

Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Große Anfrage Drucksache II/63 erledigt.

(Abg. Dr. Kohl: Ich bitte um Überweisung als Material an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuß!)

- Es wird vorgeschlagen, die Große Anfrage an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuß zu überweisen. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den **Punkt 13:**

**Antrag der Fraktion der SPD betr. Bereitstellung von Sondermitteln für den Wohnungsbau**

- Drucksache II/67 -

Zur Begründung des Antrages erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Volkemer (SPD).

**Abg. Volkemer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß unser Antrag Drucksache II/67 insofern eine Abänderung erfahren hat, als durch Absprache mit den übrigen Fraktionen des Hauses und unter Berücksichtigung des zu stark belasteten Baumarktes der Betrag von 50 Millionen DM auf 20 Millionen DM reduziert worden ist.

Das bitte ich also gleich zu Beginn zur Kenntnis zu nehmen. Der Antrag hat also eine Abänderung erfahren von 50 auf 20 Millionen DM.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß sich die Massenblätter im Bundesgebiet sehr eingehend mit dem Wohnungsproblem in Zusammenhang mit dem Mietfreigabegesetz befassen und daß oft überspitzte Überschriften in den Zeitungen festzustellen sind. So hat beispielsweise auch die Pirmasenser Zeitung am 31. August 1963 einen Artikel geschrieben: „Weißer Kreis, ein schwarzer Punkt!“ Ähnliche Überschriften finden Sie, wie gesagt, in allen bedeutenden Zeitungen des Bundesgebietes. Allein in der Stadt, aus der ich komme, waren bereits im Februar etwa 295 Familien gekündigt, obwohl wir eine große Anzahl Wohnungs-

(Volkemer)

suchender haben. Es gab, obwohl Pirmasens auch zu den weißen Kreisen zählt, also nicht unter 3 Prozent Minus an Wohnungen zählen sollte, praktisch aber ein Wohnungsfehlbestand von 9,5 Prozent. Von privater Seite wurden nun bis zum 1. Dezember 1963 insgesamt 72 Wohnungen gebaut. Die städtische Bauhilfe, eine gemeinnützige Genossenschaft, hat dagegen für die Sozialschwachen mehr als 100 Wohnungen errichten können.

Bis zum heutigen Zeitpunkt hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt aber erheblich verschlechtert. Die Zahl der Kündigungen wächst auch stets an. Ich selbst habe eine ganze Menge Kündigungsschreiben gesehen und festgestellt, daß die Mietpreise enorm, zum Teil um 100 und mehr Prozent, erhöht wurden, allein auf den Widerspruch der Mieter hin, daß eine Erklärung über die geforderte Mieterhöhung gegeben werden sollte.

Diese Tatsache läßt erkennen, daß das Mietpreisfreigabegesetz zu früh kam. Nach unserer Auffassung ist Angebot und Nachfrage erst geregelt, wenn 3 bis 5 Prozent mehr Wohnungen vorhanden sind, als nach dem Bedarf erforderlich wäre. Es fehlen in der Bundesrepublik noch 1,2 Millionen Wohnungen. Das sage ich nicht, weil es mir gefällt, sondern weil alle Wohnungsbauexperten diese Tatsache feststellen unter Berücksichtigung nicht nur des neuen Wohnbedarfs, sondern auch unter Berücksichtigung der Wohnungen, die als abbruchreif gelten - die Bruchbuden - und aber auch, weil erhöhter Wohnungsanspruch besteht.

In der Süddeutschen Zeitung vom 28. November 1963 wird dieses Problem sehr eingehend behandelt. Diese Zeitung weist auch nach, daß die Kalkulationen, die zum Lücke-Plan und zum Mietpreisfreigabegesetz und damit zu den weißen Kreisen führten, bezüglich der vom Bundeswohnungsbauministerium festgesetzten Personenhaushalte auf falschen Grundlagen beruhen. Man hat tatsächlich, als die Wohnungen aufgenommen wurden, auch Kurhäuser aufgenommen und viele andere Häuser, die nicht als Wohnungen gelten können. Das alles ist als Wohnungsbestand mit aufgenommen worden, und daher hat sich rein rechnerisch ein höherer Wohnungsbestand ergeben als er tatsächlich besteht.

Wir wissen auch, meine Damen und Herren, daß das Bauland noch sehr knapp und sehr teuer ist. Eine sehr überspitzte Überschrift las ich am Samstag in der „Welt“: „Bauland billiger!“ Der erste Satz hieß aber: „... nur in Großstädten, während in allen übrigen Gemeinden und Kleinstädten die Preise für das Bauland ständig anwachsen, weil eben dort eine erhebliche Verknappung des Baulandes festzustellen ist.“

(Abg. Grauer: Das hängt mit den Maurerlöhnen zusammen! Die Maurer bauen die Wohnungen!)

- Nein, Herr Grauer! Sagen Sie nicht, daß die Löhne daran schuld seien. Wir wollen diese Frage nicht darauf zurückführen, sondern das Problem hat andere Ursachen!

Durch unseren Antrag soll erreicht werden, daß in erster Linie der soziale Wohnungsbau gefördert wird. Der Wohnungsbau darf niemals allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden, sondern hier spielen sozialpolitische Gesichtspunkte eine große Rolle. Es kann sich heute kein Kulturstaat mehr leisten, dem Arbeitnehmer eine Wohnung mit Bad, WC, Küche und getrennten Schlafzimmern für die Kinder zu versagen.

Der soziale Wohnungsbau, sooft er auch aus berufenem und unberufenem Munde gescholten wurde, hat eine Großtat vollbracht, die andauern wird. Er hat die Umwelt der Arbeitnehmer verändert. Er hat sie heller, lichter und freundlicher und für die Arbeitnehmer selbstverständlich gemacht. Die einst im Dunkeln Lebenden sind tatsächlich ins Licht gerückt, was unser aller Bestreben sein soll.

Während die Mietpreise früher - gemessen am Einkommen - zwischen 15 und 20 Prozent ausmachten, belaufen sie sich heute vielfach auf 20 bis 30 Prozent des Einkommens. Das ist nicht mehr vertretbar! Die Mieter dürfen kein Freiwild werden. Sie sind durch den Lücke-Plan künftig der Schutzlosigkeit ausgesetzt, wenn wir nicht als verantwortliche Parlamentarier diese Dinge steuern. Es müßte doch in einem Kulturstaat vermieden werden können, meine Damen und Herren, daß ein Teil der Bevölkerung, nämlich die Mieter, ständig der Angst und den Repressalien ausgesetzt ist.

Der soziale Wohnungsbau geht leider ständig zurück. Es gibt hierfür authentische Zahlen. Im Bundesgebiet liegt die Zahl der für das Jahr 1963 erstellten Wohnungen um 75 000 niedriger als in den Jahren 1962 und früher. Ich darf darauf hinweisen, daß diese Zahlen aus der jüngsten Zeit stammen; erst gestern und vorgestern wurden sie in der Presse wieder bestätigt.

In den Vierteljahresberichten der Landesregierung für die Zeit von April bis Juni und von Juli bis September wird gesagt, daß wir in Rheinland-Pfalz im Jahre 1963 10,17 bzw. 9,60 Prozent weniger Wohnungen erstellt haben, als es in den vergleichbaren Zeiträumen der Jahre 1961 und 1962 der Fall war. Das, meine Damen und Herren, ist auch ein Grund dafür, weshalb die sozialdemokratische Fraktion den Antrag gestellt hat, den als Förderungsmittel im Haushalt angesetzten Betrag von 75 Millionen DM um 20 Millionen DM zu erhöhen.

Ich darf darauf hinweisen, daß auch in der Regierungserklärung vom 22. Mai der Herr Ministerpräsident auf die Notwendigkeit des sozialen Wohnungsbaues und auf dessen Förderung hingewiesen hat.

Wenn diese Erklärungen - und das ist nicht anzunehmen - nicht nur Worte bleiben sollen, muß der für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues vorgesehene Betrag entscheidend erhöht werden. Wir glauben, mit einer Erhöhung um 20 Millionen DM wäre eine entscheidende Förderung des sozialen Wohnungsbaues möglich, und wir hoffen, daß der gestellte Antrag aus den vorgetragenen Gründen die Zustimmung des gesamten Hauses finden wird.

Auch der Herr Finanzminister hat in seiner Etatrede die Notwendigkeit der Förderung des sozialen Wohnungsbaues angesprochen. Wir hoffen, daß wir heute zu einer Einigung kommen.

Es ist kein Geheimnis, daß infolge der ständig steigenden Baupreise mehr Mittel für den Wohnungsbau bereitgestellt werden müssen als dies bislang der Fall war. Obwohl der Index des zweiten Vierteljahres noch nicht vorliegt, kann geschätzt werden, daß der Bund - da zwischen dem 1. Oktober 1962 und dem 1. Oktober 1963 eine nicht unerhebliche Steigerung eingetreten ist - den Ländern einige Millionen DM mehr an Darlehen und Zinszuschüssen zur Verfügung stellen muß. Leider ist aber festzustellen, daß die Darlehenssummen und die Zuschüsse ständig verringert werden.



(Volkemer)

Ich war erschüttert, als ich las, daß von den Baudarlehen, die der Bund zur Verfügung stellen sollte, im letzten Jahr 280 Millionen DM mit dem Hinweis darauf, daß der Baustopp gesetzlich geregelt sei, nicht zur Auszahlung kamen. Gerade beim Wohnungsbau sollte der Baustopp keine Rolle spielen. Solange noch Menschen ohne Wohnungen sind, müssen wir alles tun, um ihnen familiengerechte Wohnungen zu beschaffen.

Auch die Darlehen zur Erstellung von Wohnungen in unserem Lande müssen nach unserer Auffassung höher als bisher gewährt werden. Die Baukosten sind gestiegen, und die gezahlten Darlehenssätze sind - gemessen an den erhöhten Kosten - heute zu gering geworden. Ich will, um es nicht auszudehnen, keine Zahlen anführen; aber, meine Damen und Herren, Ihnen sind die Zahlen sicherlich genauso geläufig wie mir.

Das Mietbeihilfegesetz wird nach unserer Auffassung zur Farce. Wir haben ähnliche Mietbeihilfebestimmungen, die nie - auch in unserem Lande nicht - ausgenutzt wurden. Das Gesetz ist zu kompliziert und führt insofern zu einer unterschiedlichen Behandlung der Mieter, als für Altbauwohnungen andere Sätze und Größenordnungen festgelegt sind als für Neubauten. Das ist ebenfalls nach unserer Auffassung nicht vertretbar. Auch hierüber könnte Näheres ausgeführt werden, was ich mir aber ersparen möchte.

Die Mieter dürfen nicht schutzlos sein; denn das Grundgesetz, meine Damen und Herren, legt uns allen eine Verpflichtung auf. Leider wird heute viel von der Kinderfeindlichkeit von Vermietern frei finanziert Wohnungen gesprochen. Ein Maklerbüro schreibt - das ist nicht meine Auffassung; sie ist in maßgebenden Zeitschriften und großen, ernstzunehmenden Zeitungen erschienen -, daß die Aversion gegen Kinder häufig so weit gehe, daß die Vermieter lieber erhebliche Verluste in Kauf nähmen, als einer kinderreichen Familie eine Wohnung zu geben.

Der Bund der Kinderreichen, Bonn, hat dazu festgestellt, daß die Situation der Familien mit Kindern, die auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen sind, besonders in den sogenannten Ballungsgebieten sehr ernst sei. Nach den katastrophalen Erfahrungen hat man den Prozentsatz der kinderfeindlichen Vermieter auf 98 Prozent festgesetzt und betont, Städte, in denen dieser Prozentsatz bei 90 liege, müßten bereits als „kinderfreundlich“ bezeichnet werden. Es erscheint mir notwendig, meine Damen und Herren, in Anbetracht solcher Feststellungen, die auch der Mieterbund getroffen hat - mit denen wir uns nicht absolut identifizieren, aber man kann solche Auffassungen nicht einfach wegwischen -, daß unsere Wohnungsbaupolitiker solchen Angaben nachgehen. Sie sollen Wege aufzeigen, die dazu führen, daß der freie Wohnungsmarkt auch kinderreichen Familien, welche nicht mehr in den Förderungskreis fallen, aber noch in den Bereich derjenigen Familien gehören, die Anspruch auf eine soziale Wohnung haben, erschlossen wird.

Seit November 1963, meine Damen und Herren, herrschen unter dem Zeichen des Lückeschen angeblich sozialen Mietrechts auf dem Wohnungsmarkt die Angst und leider auch die Geschäfte mit der Angst. Auch dies sollte für uns Veranlassung sein, alles zu tun, um die Angstpsychose, aus der Wohnung herausgesetzt zu werden, endlich zu beseitigen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Wo bleibt sonst der Schutz der Familie nach Artikel 6 des Grundgesetzes?

Wir alle müssen doch, wenn wir es ernst nehmen - und das nehme ich von allen an -, alles tun, damit auch der Artikel 6 endlich in seinem wahren Gehalt praktiziert wird. Auch der Artikel 14 des Grundgesetzes spricht davon, daß Eigentum verpflichtet. Solche ethischen und sittlichen Grundsätze dürfen nicht übersehen oder gar zur Farce werden.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, möchte ich Sie bitten, unserem bedeutungsvollen und wichtigen Antrag - Drucksache II/67 - der die Bereitstellung von Sondermitteln für den Wohnungsbau in Höhe von 20 Millionen DM fordert, Ihre Unterstützung zu geben.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Piedmont:**

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Finanzminister Glahn:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion ist bestimmt geboren aus der Sorge um die Auswirkungen des Abbaues der Wohnungszwangswirtschaft und der Freigabe der Mieten. Er geht offenbar davon aus, daß die gesetzgeberischen Mittel, insbesondere die Gewährung von Wohnbeihilfen und die Verordnungen über die angemessene erhöhte Miete bei Altbauwohnungen, nicht ausreichen werden, um Notlagen zu verhindern.

Daß die Bundesgesetzgebung dazu führen kann, daß Familien obdachlos werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, mag zutreffen und wird von mir nicht bestritten. Was aber strittig ist, Herr Kollege Volkemer, ist sicherlich die Auswirkung in dem von Ihnen vorgetragenen Sinne. Ich könnte Ihnen beispielsweise auch zu der Lage in Pirmasens, die ich sehr eingehend untersucht habe,

(Abg. Volkemer: Vielleicht sehen Sie es im Ort auch nicht so schlimm wie wir in der Stadt!)

eine wesentlich andere Darstellung geben, als Sie sie hier vorgetragen haben. Hier denke ich daran, daß der Übergang von einer vierzigjährigen Wohnungszwangswirtschaft in die freie Wirtschaft entsprechend schwer ist und daß sich da Reibungen ergeben, die man zwangsläufig in Kauf nehmen muß. Die Verallgemeinerung von Einzelfällen weckt falsche Vorstellungen. Die Landesregierung wird aber den möglichen negativen Auswirkungen des Gesetzes dadurch begegnen, daß sie für das Baujahr 1964 - ich habe das im Haushalts- und Finanzausschuß schon angedeutet - die Prioritäten im sozialen Wohnungsbau wesentlich ändert.

Für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau des Jahres 1964 sind 76 Millionen DM - das sind 5 Millionen DM mehr als im Vorjahre - zur Verplanung vorgesehen. Und bei der kontingentmäßigen Verteilung von Mitteln auf die Landkreise und die kreisfreien Städte werden die Mittel in erster Linie für den Bau von Wohnungen für Räumungsschuldner und Personen nach § 27 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, also vor allem für Wohnungssuchende mit geringerem Einkommen, für Kinderreiche, für Spätheimkehrer und Schwerbeschädigte sowie ihnen gleichgestellte Personen und für den Ersatz von Notwohnungen gebunden



(Finanzminister Glahn)

werden. Diese Zweckbindung geht der sonst im Gesetz vorgeschriebenen Rangordnung der Förderungsanträge vor.

Mit diesen 76 Millionen DM wird es möglich sein, etwa die gleiche Zahl von Wohnungen zu fördern wie im Jahre 1963. Und wie sich aus der in den letzten Jahren gleichgebliebenen Zahl von rund 30 500 fertiggestellten Wohnungen jährlich und aus dem Ansteigen des Bauüberhanges von 43 128 Wohnungen Ende 1961 auf 47 914 Wohnungen Ende 1962 ergibt, ist die Baukapazität des Landes auf dem Gebiete des Wohnungsbaues ausgelastet. Ohne Einschränkung eines anderen Bausektors würde es nicht möglich sein, auch bei Bereitstellung - ich habe das im Haushalts- und Finanzausschuß bereits gesagt - eines noch höheren Betrages an Förderungsmiteln, im Jahre 1964 mehr Wohnungen bezugsfertig zu machen, als das seither der Fall gewesen ist.

Der Wohnungsbauüberhang, Herr Kollege Volkemer, überschreitet seit Jahren die Kapazitätsgrenze und hat im vorigen Jahre eine Rekordhöhe erreicht. Selbst ein zu erwartender Abbau im Jahre 1963 wird noch einen Wohnungsbauüberhang bestehen lassen, der wesentlich über der Fertigstellungsmöglichkeit im Folgejahr liegt. Ein hoher Bauüberhang aber, meine Damen und Herren - das wissen Sie ja -, bedeutet verlängerte Bauzeiten; verlängerte Bauzeiten bedeuten Mehrkosten. Zugegeben, daß das Rohbaugewerbe etwa - bei weitgehender Mechanisierung der Arbeit - in der Lage ist, noch zusätzlich zusammenhängende Projekte auszuführen. Völlig ausgeschlossen aber wird es sein, daß das Ausbaugewerbe seine Kapazität erweitert. Eine erhöhte Mittelbereitstellung würde deshalb mit Sicherheit zu Rohbauten führen, deren Fertigstellung durch das Ausbaugewerbe sehr lange auf sich warten lassen würde.

Die Auswirkungen der Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft und der Mietfreigabe lassen sich bestimmt noch nicht vollständig übersehen. Ich möchte aber meinen, daß der Gesetzgeber ausreichende Sicherungen geschaffen hat, um soziale Härten zu vermeiden. Es darf insbesondere auf die längeren Kündigungsfristen des § 565 des Bundesbaugesetzes hingewiesen werden, auf die sogenannte Sozialklausel des § 566 a und das Wohnbau-Beihilfegesetz, das ja auch hier Möglichkeiten des Eingreifens schafft. Durch die Verordnung über die angemessen erhöhte Miete nach der Mietpreisfreigabe von 25. Juli 1963 sind auch Höchstgrenzen für einseitige Mieterhöhungen bestimmt worden.

Und nun noch eine Frage, die Sie, Herr Kollege Volkemer, mit angeschnitten haben, die Frage des Wohnungsdefizits. Hier kann ich nur sagen, daß die Entscheidung darüber im Bundestag gefallen ist und nicht hier im Landtag.

(Abg. Volkemer: Sie dehnt sich aber auf das Land aus!)

Immer wird auch noch behauptet, der Zeitpunkt wäre falsch gewählt worden; er sei bei etwa 103 Prozent Überdeckung richtig. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß meiner Meinung nach hier etwas Richtiges geschehen ist und daß man auch beim Wohnungsbau einmal erkennen muß, daß er ins Leben gerufen und durchgeführt wurde, um den deutschen Menschen wieder Wohnraum zu schaffen. Man muß sich einmal darauf einstellen und darf nicht glauben, daß der Wohnungsbau dazu da wäre, um auf die Dauer die Finanzierung vom Staate her zu erhalten.

Unbestritten ist die Tatsache, daß eine gesetzgeberisch und historisch, aber nicht wirtschaftlich bedingte Mieterschiedenheit besteht, für die Bundesminister Lücke das Wort vom Drei-Klassen-Mietsystem geprägt hat.

Unbestritten führt dies zu falscher und Unterbelegung von Wohnungen, ein Mißstand, den die im Laufe der Jahre immer wirkungsloser gewordene Wohnraumbewirtschaftung nicht verhindern konnte.

Seit Jahren mahnen deshalb auch die Fachleute zu genauen örtlichen Bedarfsanalysen, damit nicht am Bedarf vorbei gebaut wird. Ich möchte deshalb meinen, daß es angebracht erscheint, diese Wohnungsbaupolitik, wie sie durch den Bundeswohnungsbauminister einleitet wurde, zu unterstützen und zu fördern. Mir scheint, daß sie, wenn wir von einer vierzigjährigen Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen loskommen wollen, richtig ist. Gegen einen etwaigen Mietwucher -

(Vereinzelter Beifall bei der CDU. - Abg. Dr. Skopp [zur CDU gewandt]: Das ist aber spärlich!)

- Diese Erklärung, Herr Kollege Dr. Skopp, ist nicht gefährlich.

(Abg. Dr. Skopp: Herr Minister, Sie haben mich völlig mißverstanden! Ich habe gesagt: Das ist aber spärlich!)

- Ach so, entschuldigen Sie! Ich habe Sie verstanden, das sei gefährlich. Ich bin auch wirklich nicht der Meinung, daß diese Formulierung gefährlich ist, sondern daß sie durchaus unseren Zeitverhältnissen angepaßt ist. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß die Mieter bei einem etwaigen Mietwucher durch die besondere Regelung des Paragraphen 2 a des Wirtschaftsstrafgesetzes einen gewissen Schutz genießen.

(Abg. Volkemer: Das ist Ihr Glaube!)

- Bitte, ich verstehe Sie nicht!

(Abg. Volkemer: Das ist Ihr Glaube!)

- Das ist durchaus mein Glaube. Ich glaube daran, daß der Paragraph 2 a des Wirtschaftsstrafgesetzes durchaus die Möglichkeit schafft, dort einzugreifen, wo Mietwucher getrieben wird. Und im übrigen, Herr Kollege Volkemer, bin ich gerne bereit, wenn Sie mir in dem einen oder anderen Falle wirklich handfeste Unterlagen geben, wo Mietwucher getrieben wird, mich auch dafür einzusetzen, daß gegen den Betreffenden vorgegangen wird.

(Abg. Volkemer: Sie kriegen noch Zuschriften!)

- Gut, Herr Kollege Volkemer, aber ich habe seither schon Schreiben dieser Art bekommen. Bei sachlicher Überprüfung der vorherigen und jetzt vom Hausbesitzer angesetzten Mieten bin ich jedoch zu der Überzeugung gekommen, daß die Mietpreiserhöhung in diesen Fällen durchaus gerechtfertigt gewesen ist.

Ich bin überzeugt, daß Sie sich deshalb übernehmen, wenn Sie nun - auch in Pirmasens - Fälle suchen, wo Mietwucher getrieben worden ist; es werden nicht viele sein.

Ich möchte also meinen, daß der Paragraph 2 a des Wirtschaftsstrafgesetzes durchaus geeignet ist, den Mieter vor Mietwucher zu schützen. Diese Vorschrift ist

(Finanzminister Glahn)

ja auch durch das Gesetz vom 21. Dezember 1962 entsprechend geändert worden. Die Neufassung dient nunmehr eigenes dem Zweck, den zuständigen Behörden wirksamere Handhaben zu geben, um gegen eindeutige Mißstände auf dem Gebiete der Mietpreise für Wohnraum mit Mitteln des Wirtschaftsstrafrechts einzuschreiten.

Daneben aber - dessen dürfen Sie versichert sein - werden die betroffenen Mieter sich selbst gegen etwaige wucherische Mietforderungen zur Wehr setzen und Anzeige erstatten. Ich bin sicher, daß das überall geschehen wird, wo Mietwucher festgestellt werden kann. Ich darf Ihnen auch noch einmal versichern, daß die Landesregierung alles tun wird, um einem Wucher, der sich durch die Überführung des Wohnungsmarktes in die freie Wirtschaft ergibt, mit aller Härte entgegenzutreten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Piedmont:**

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse abstimmen über den Antrag Drucksache II/67. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag ist mit den Stimmen der Regierungsparteien abgelehnt.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für morgen, den 4. Dezember, 9.30 Uhr, ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17.06 Uhr.